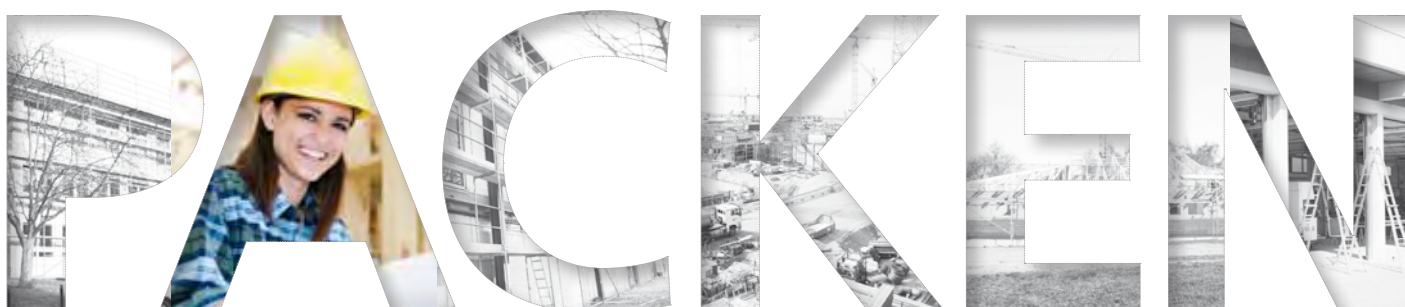


Geschäftsbericht 2009

Der erste Geschäftsbericht des Landes Hessen spiegelt die Herausforderungen der Zeit wider. Sich ihnen zu stellen heißt ...



Vorwort	[Seite 1]
Hessen wirkt	[Seite 4]
Wachstumsimpulse	[Seite 6]
Zukunft und Verantwortung	[Seite 14]
Politikfelder	[Seite 16]
Finanzinformationen	[Seite 34]

AN- PACKEN



Politikfelder

Lagebericht

Gesamtabschluss

Anhang

Sonstige Informationen

Wir haben investiert: Mit den Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes, vor allem aber mit unserem eigenen Sonderinvestitionsprogramm »Schul- und Hochschulbau« haben wir einen deutlichen und zügigen Nachfrageimpuls gesetzt und dafür gesorgt, dass Hessen überdurchschnittlich gut durch die Krise gekommen ist.

[5.300]
Konjunkturprojekte



Hessen handelt erfolgreich

Als erstes Flächenland hat Hessen eine an kaufmännischen Prinzipien orientierte Eröffnungsbilanz erstellt und veröffentlicht. Nun legen wir einen Geschäftsbericht zum Gesamtabschluss für das Jahr 2009 vor, der die kontinuierliche Rechnungslegung über die Ertrags- und Vermögenslage des Landes fortführt. Das neue

Konzept der Verwaltungssteuerung hat es uns während der zurückliegenden weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ermöglicht, eine verlässliche und nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik zu verfolgen. Mein Vorgänger im Amt des Hessischen Ministers der Finanzen, Karlheinz Weimar, hat diese für unser Land wichtige Entwicklung in den Jahren 1999 bis 2010 eingeleitet und erfolgreich umgesetzt.



Hessen hat mit einem eigenen Sonderinvestitionsprogramm mit einem Volumen von 1,7 Milliarden Euro einen klaren Akzent zur Überwindung der Krise gesetzt. Wir haben schnell zukunftsorientierte Maßnahmen auf den Weg gebracht und für deren zeitnahe und erfolgreiche Umsetzung gesorgt. Mit geeigneten Nachfrageimpulsen haben wir Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert und damit dafür Sorge getragen, dass Hessen besser als andere Bundesländer durch die Krise gekommen ist. Der Gesamtabschluss bildet aber auch die strukturellen Herausforderungen ab, die vor uns liegen. Nur mit einer ressourcenschonenden, auf Konsolidierung setzenden Finanzpolitik wird es möglich sein, den Anforderungen der im Jahr 2020 greifenden Schuldenbremse gerecht zu werden.

Mein besonderer Dank gilt abschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses sowie in den Dienststellen der hessischen Landesverwaltung, dem Hessischen Rechnungshof und den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit.

Wiesbaden, im September 2010

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Schäfer'.

Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen

»Anpacken« – ein Interview

HERR STAATSMINISTER DR. SCHÄFER, NACH DER ERÖFFNUNGSBILANZ LEGT HESSEN NUN ERSTMALIG EINEN GESCHÄFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS AUF DEN 31. DEZEMBER 2009 VOR. WAS BEDEUTET DIES FÜR DIE FINANZ- UND DIE VERMÖGENS-LAGE DES LANDES?

Wir haben mit der Vorlage der ersten nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten sowie von Wirtschaftsprüfern testierten und vom Rechnungshof festgestellten Eröffnungsbilanz einen längst überfälligen Paradigmenwechsel in Deutschland eingeleitet. Als erstes Flächenland haben wir unser Rechnungswesen in allen Bereichen der Landesverwaltung umgestellt und in der Eröffnungsbilanz die Vermögenslage und den Ressourcenverbrauch des Landes transparent dargestellt. Mit der nun erstmalig vorliegenden Gesamtjahresbilanz stehen wir am Beginn einer neuen Entwicklung, da Hessen künftig in jedem Jahr einen Geschäftsbericht mit einer Schlussbilanz vorlegen wird. Insofern haben wir in Zeiten verengter finanzpolitischer Handlungsspielräume einen weiteren Schritt zur »Normalität« im Sinne von mehr Transparenz hinsichtlich der Finanz- und Vermögenslage vollzogen.

WELCHE BEDEUTUNG HAT DIE SCHLUSSBILANZ FÜR DIE BEWERTUNG DES KRISENJAHRES UND WIE IST HESSEN DEN HERAUSFORDERUNGEN DER KRISE BEGEGNET?

Die Schlussbilanz zeigt zunächst einmal die Herausforderungen des Krisenjahres auf: Anfang 2009 standen wir in Deutschland und in Hessen vor dem stärksten Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg und es schien, als habe damals niemand das Ausmaß der Krise überblicken können. Hessen hat mit Weitblick, mit dem Bewusstsein für das Machbare und mit Entschlossenheit bewiesen, dass man auf unvorhergesehene Ereignisse in kurzer Zeit angemessene Antworten finden kann. Mit den Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes, vor allem aber mit dem eigenen hessischen Sonderinvestitionsprogramm »Schul- und Hochschulbau« haben wir zeitnah und unbürokratisch zukunftsorientierte Projekte auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt. Kein anderes Bundesland hat ein vergleichbares Programm aufgelegt, um seine Wirtschaft zu unterstützen und um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Aufgrund der aktuellen Zahlen können wir heute feststellen, dass die hessische Wirtschaft aufgrund der positiven Wirkung der Konjunkturprogramme die schwerste Rezession der Nachkriegszeit ohne dramatische Einbrüche überstanden hat. Das aktive Krisenmanagement hat sich ausgezahlt – Hessen hat die Krise deutlich besser gemeistert als viele andere Bundesländer. Der Jahresabschluss 2009 zeigt aber auch die Auswirkungen der Konjunkturkrise und unseres Maßnahmenpaketes auf die Vermögensentwicklung des Landes gegenüber der Eröffnungsbilanz.

WAS BEDEUTET DIES IN MITTELFRISTIGER PERSPEKTIVE?

Die Krise hat uns neue Chancen und Perspektiven eröffnet, sie ist aber auch eine Herausforderung für das zukünftige Regierungshandeln im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Finanzpolitik. Nach der stark expansiven Finanzpolitik der Jahre 2009 und 2010 geht es nun um die Bewältigung der vor uns liegenden strukturellen Herausforderungen. Wir müssen jetzt die Weichen stellen, um langfristig wieder tragfähige Haushalte sicherstellen zu können und um eine konjunkturgerechte und zukunftsorientierte gestaltende Finanzpolitik zu ermöglichen. Die Einhaltung des Neuverschuldungsverbotes im Jahr 2020 ist dabei bestimmende Größe für die hessische Haushaltspolitik. Wir stehen also vor der großen Herausforderung einer wachstumsfreundlichen, aber konsequenten Haushaltskonsolidierung in Hessen. Dafür werden mit dem Landeshaushalt für das kommende Jahr mit Einsparmaßnahmen in allen Teilen der Landesverwaltung und einer daraus resultierenden Reduzierung der Nettoneuverschuldung erste wichtige Konsolidierungsschritte vollzogen.



*Das neue Kabinett und die Staatssekretäre
mit Ministerpräsident Volker Bouffier (mitte)*

WAS IST ZUR POLITISCHEN BEDEUTUNG DER ZUKÜNFTIGEN BILANZARBEIT ZU SAGEN?

Hessen wird die Modernisierung des Rechnungswesens zu einem effizienten Steuerungs- und Kontrollinstrument weiter entwickeln. Im bundesweiten Vergleich haben wir entgegen allen Zweifeln gezeigt, dass der Staat mit Erfolg Fortschritt organisieren kann, indem wir unternehmerisches Denken und eigenverantwortliches Handeln auf allen Ebenen der Verwaltung implementiert haben. Es geht aber auch um verbesserte Steuerungsmöglichkeiten der politischen Entscheidungsträger. Politik lässt sich nicht allein an Zahlen und Bilanzen messen, da die gemeinwohlorientierten Leistungen des Staates für die Bürgerinnen und Bürger im Grunde nicht aktivierungsfähige Vermögensgegenstände darstellen. Im Interesse einer generationenübergreifenden Politik müssen aber bei zukünftigen politischen Entscheidungen die finanziellen und bilanziellen Auswirkungen stärker mit bedacht werden. Dies bedeutet auch, dass wir in Zukunft bilanzpolitische Fragestellungen mehr als bisher in das Zentrum unseres politischen Handelns rücken müssen.



1,7 Hessisches
Sonderinvestitionsprogramm
+ **0,9** Bundeszuschuss
+ **0,7** Folgeinvestitionen

Gesamtvolumen

3,3 Mrd. €

Hessen wirkt

H E S S E N H A N D E L T E R F O L G R E I C H

SONDERINVESTITIONSPROGRAMM FÜR HESSEN

Neben dem Konjunkturpaket II des Bundes hat Hessen mit einem eigenen Sonderinvestitionsprogramm »Schul- und Hochschulbau« einen herausragenden Akzent zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise gesetzt: Für die umfangreichen Maßnahmenpakete mit Schwerpunkt Bildung stehen inklusive Folgeinvestitionen insgesamt 3,3 Mrd. € zur Verfügung.

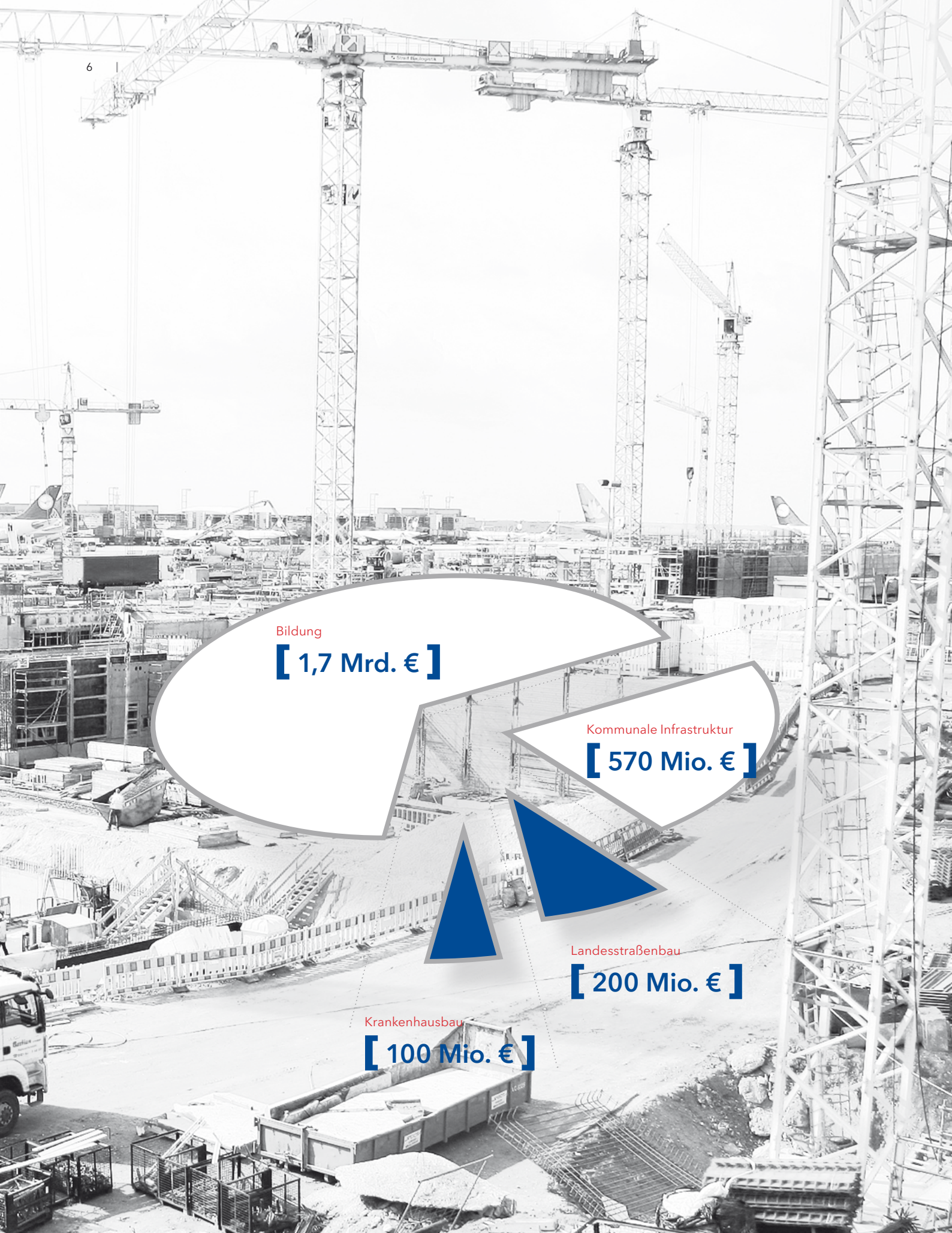
ZIEL: UNSER LAND STÄRKEN

Hessen soll gestärkt aus der Krise hervorgehen. Dazu stoßen wir zukunftsorientierte Projekte zeitnah und unbürokratisch an, um die Wirtschaft zu stützen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern, Rahmenbedingungen für Bildung zu verbessern und die Standortattraktivität zu erhöhen.

BESSER DURCH DIE KRISE

Allein die Ankündigung der Konjunkturprogramme führte zu deutlichen Nachfrageimpulsen. Sie wirken sich positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus und geben entscheidende Investitionsanreize.

Hessen hat – wie die Entwicklung des BIP zeigt – die Krise besser gemeistert als viele andere Bundesländer. Vor allem das besonders stark getroffene Baugewerbe konnte durch die öffentlichen Aufträge stabilisiert werden. Für 2010 zeigt sich in Hessen eine deutliche Konjunkturerholung, die so nicht zu erwarten war. Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich robust: Insgesamt waren im Jahr 2009 sogar mehr Personen erwerbstätig als 2008.



Bildung

[1,7 Mrd. €]

Kommunale Infrastruktur

[570 Mio. €]

Landesstraßenbau

[200 Mio. €]

Krankenhausbau

[100 Mio. €]

Wachstums Impulse

I N V E S T I T I O N E N I N D I E Z U K U N F T

BILDUNG - GRUNDLAGE FÜR INNOVATION UND WACHSTUM

Zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel für Sofortmaßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme flossen in die Bildungsinfrastruktur. Gerade dieser Bereich ist Voraussetzung für die Qualifizierung der Menschen, um zukünftig Innovation und Wachstum zu gewährleisten. 1,2 Mrd. € haben dazu beigetragen, unsere Schulen zukunftsicher zu machen, und 0,5 Mrd. € wurden für Investitionen in die hessischen Hochschulen bereitgestellt.

ATTRAKTIVE INFRASTRUKTUR FÜR REIBUNGSLOSES WIRTSCHAFTEN

Rund ein Fünftel der Sofortmaßnahmen kommt der kommunalen Infrastruktur zugute. In diesem Bereich werden zukunftsorientiert die regionale Entwicklung gefördert, die Standortattraktivität erhöht und damit Wachstumschancen gesteigert. Maßnahmen beim Landesstraßenbau fördern u. a. durch verringerte Transportkosten die Wettbewerbssituation der hessischen Unternehmen.

GUTE GESUNDHEITSVERSORGUNG

Gesund zu sein und gesund zu bleiben ist keine Selbstverständlichkeit. Eine soziale Gesellschaft ist aufgefordert, für ihre Mitglieder im Krankheitsfall eine ausreichende Versorgung mit Gesundheitsleistungen anbieten zu können. Investitionen in den Krankenhausbau verbessern die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger weiter.

Beste Bildungschancen - attraktive Forschung

SCHULE IN HESSEN - HOHER BILDUNGSSTANDARD

Bildung ist die wichtigste Investition in die Zukunft. Daher unternimmt Hessen gerade in diesem Bereich gewaltige Anstrengungen. Im Schuljahr 2009/10 wurden beispielsweise 1.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen.

Schülerinnen und Schüler sollen sich gemäß ihren Fähigkeiten und Neigungen entwickeln können und die Schule mit Erfolg abschließen. Dazu schaffen wir mit Begabtenförderung schon in der Grundschule sowie sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren effektive Rahmenbedingungen.

VIelfalt und Eigenverantwortung für schulische Chancengleichheit

Unser Schulsystem ist durchlässig gestaltet, um für alle Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Begabungen und Entwicklungsreife eine optimale Chancengerechtigkeit zu erreichen.

Die sehr unterschiedlichen Anforderungen an die einzelnen Schulen erfordern zwingend eine Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schulen. Der grundlegende Paradigmenwechsel bedeutet unter Beibehaltung der Qualitätsstandards mehr Gestaltungsmöglichkeiten in den Schulen vor Ort und weniger zentrale Vorgaben.

Lernen mit Erfolg – hessische Schüler

im Unterricht und Studenten im Lesesaal

der Bibliothek der Goethe-Universität

Frankfurt





Faszination Wissenschaft

– Förderung des wissenschaftlichen

Nachwuchses in Hessen

STUDIUM - MIT SELBSTSTÄNDIGKEIT INTERNATIONAL WETTBEWERBSFÄHIG

Wir stärken die hessischen Hochschulen für den nationalen und internationalen Wettbewerb durch den Ausbau ihrer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Eigenständigkeit. Mit dem neuen Hochschulgesetz setzen wir den Ende der neunziger Jahre begonnenen Prozess der Modernisierung und Qualitätssteigerung der Hochschulen konsequent fort.

Internationale Aktivitäten sowie zukunftsweisende Projekte, beispielsweise im Bereich »Neue Medien«, und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses tragen zur Attraktivität des Studiums in Hessen bei.

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG GEBEN WICHTIGE IMPULSE

Das breite fachliche Spektrum der Hochschulen und Forschungsinstitute reicht von den Natur- und Lebenswissenschaften über die medizinische Forschung bis hin zu den Ingenieur- und Geisteswissenschaften.

Wir unterstützen die Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen – ein Ansatz, der sich 2009 beispielsweise bei Ausbruch der Schweinegrippe bewährte: So hat die Universität Marburg in ihrem seit 2007 bestehenden, bundesweit einmaligen Hochsicherheitslabor der Sicherheitsstufe 4 in Zusammenarbeit mit der Firma Novartis Behring in kürzester Zeit einen Impfstoff entwickelt.

Verkehrsknotenpunkt

für den Flugverkehr

– Flughafen Frankfurt am Main



Attraktiver Standort

INFRASTRUKTUR - ZENTRALES THEMA FÜR EUROPAS VERKEHRSDREHSCHEIBE

Hessen – und hier besonders der Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main – ist eine der bedeutendsten Verkehrsdrehscheiben in Europa. Damit geht eine besondere logistische Verantwortung einher: Neben dem Flughafen Frankfurt am Main wird daher konsequent auch das Straßen- und Schienennetz zur Stärkung der Infrastruktur weiterentwickelt und ausgebaut. Mit dem Projekt »Staufreies Hessen« kommen wir dem Ziel eines weiträumig verbesserten Verkehrsflusses durch ein reibungsloses Zusammenspiel der verfügbaren Verkehrsmittel näher. Die Reduzierung von Staus sowie die damit verbundene Vermeidung von unnötigem Energie- und Kraftstoffverbrauch erhöhen die Lebensqualität in Hessen. Gleichzeitig verfolgen wir mit dem Bau notwendiger Ortsumgehungen und der Modernisierung von Regionalverkehrsschienenstrecken das Ziel, die Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu erreichen.

ZUKUNTSORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK

Hessens Wirtschaftspolitik ist auf Wachstum ausgerichtet. Wachstum setzt Innovationen voraus – in Hessen spielen ausgewählte Zukunftstechnologien eine besondere Rolle und werden gezielt gefördert:

- Biotechnologie und Life Sciences (Pharma, Medizintechnik, Gesundheit)
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Umwelttechnologie
- Nanotechnologie
- Mobilität

INTEGRATION IN HESSEN - MEHR ALS NUR EIN NEBENEINANDER

Integration betrachten wir als gesellschaftspolitisches Zukunftsthema, das alle Lebensbereiche berührt. In unserer Gesellschaft bedeutet Integration mehr als nur ein Nebeneinander – sie ist vielmehr ein friedliches, von Respekt und Toleranz geprägtes Miteinander. In Hessen engagieren sich neben dem Land zahlreiche ehrenamtliche Akteure für den interkulturellen Dialog und die Verständigung. Als Anerkennung für ihre Arbeit wird jährlich der mit 20.000 € dotierte hessische Integrationspreis verliehen.

Wichtigste Voraussetzung für Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Wir bieten daher die unterschiedlichsten Sprachförderungsprogramme für Kinder und Erwachsene an, um ihnen eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen bzw. den Berufseinstieg zu erleichtern.

Darüber hinaus hat Hessen das Programm »Modellregionen Integration« entwickelt. Mit ausgewählten Städten und Landkreisen soll bis zum Jahr 2013 ein ganzheitliches Handlungskonzept ausgearbeitet werden, um die Voraussetzungen für eine abgestimmte zukunftsfähige Integrationspolitik zu schaffen.

LANGFRISTIG GESICHERTE GESUNDHEITSVERSORGUNG

Hessen investiert mit dem Konjunkturprogramm 100 Mio. € in Krankenhäuser. Mit diesen Mitteln werden 34 Projekte in verschiedenen hessischen Städten realisiert. Neben der langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung wird so auch aktuell ein Impuls für die Bauwirtschaft in Krisenzeiten gesetzt.



Copyright: dpa

Internationalität – Teilnehmer

der Hessischen Integrationskonferenz 2009

Sicheres Land

MODERNE POLIZEIARBEIT FÜR DEN RECHTSSTAAT

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die hessische Polizei ist ein wesentliches Element des Rechtsstaates und die Arbeit der Ordnungshüter ein maßgeblicher Einflussfaktor für unsere Lebensqualität. Mit dem 2009 in Kraft getretenen modernen Polizeigesetz setzt das Land neue Maßstäbe für die Polizeiarbeit sowie für die Wahrung der Bürgerrechte und stärkt gleichzeitig die Befugnisse der Polizei im Kampf gegen Gefahren.

ZUVERLÄSSIGER SCHUTZ VOR FEUER UND KATASTROPHEN

Neben der Polizei leisten die Feuerwehren einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Das Land gibt hierfür finanzielle Unterstützung und ist stolz auf das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger: Mehr als 97 % der Feuerwehrkräfte in Hessen sind ehrenamtlich tätig, und das 2008 ins Leben gerufene Freiwillige Soziale Jahr bei der Feuerwehr ist weiterhin ein Erfolg.

Der Katastrophenschutz ist eine weitere Säule der Sicherheit in Hessen. Er wird seit Jahren intensiv konzeptionell weiterentwickelt, und der Ernstfall, wie die Bewältigung aktueller Bedrohungen z. B. durch Krankheitserreger, wird in Stabrahmenübungen praktisch erprobt.

ZUKUNFTSFÄHIGE JUSTIZ

Um die Aufgaben der Justiz effizienter erledigen zu können und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern einen attraktiven Service zu bieten, werden der elektronische Rechtsverkehr sowie der Bürgerservice »Hessenrecht« weiter ausgebaut. Auf großes Interesse stößt das Pilotprojekt »Online Klageverfahren« beim Landgericht Limburg a. d. Lahn für Zivilsachen der ersten Instanz, das über das Hessenportal einen weiteren Zugang zu den Gerichten eröffnet.



Sicherheit und Ordnung

– Polizisten beim Antritt

einer Streifenfahrt



Nachhaltiges Hessen

– Ökolandbau als ein wichtiger Aspekt
der Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Hessen

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND KLIMASCHUTZPAKET FÜR BESSERE LUFT

Hessen setzt im Umweltschutz mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie und dem hessischen Klimaschutzpaket neue Maßstäbe. Mit dem 2009 aufgelegten Projekt »CO₂-neutrale Landesverwaltung« verfolgt die Landesregierung das ehrgeizige Ziel, bis spätestens 2030 CO₂-neutral zu arbeiten. Allein für etwa 1.300 Bestandsgebäude der allgemeinen Landesverwaltung streben wir den CO₂-neutralen bzw. CO₂-armen Betrieb auf einer Fläche von rd. 2.900.000 m² an.

Ein weiteres Ziel ist die Steigerung des Anteils regenerativer Energien am Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) auf 20 % bis 2020, wozu an Hochschulen verschiedene Projekte, z. B. für nachhaltige Elektromobilität, durchgeführt werden. Aber auch andere Energieträger wie z. B. Biomasse sollen zukünftig stärker genutzt werden. Die Förderprogramme des Modells »KlimaRegio« sollen durch die Unterstützung u. a. der energetischen Sanierung von Altbauten auf Ultra-Niedrigenergiehaus-Standard und zur Installation von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Reduzierung von Treibhausgasen beitragen.

HESSEN FÖRdert DEN ÖKOLANDBAU

Der Ökolandbau ist ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unseres Landes. Neben seiner positiven Umweltwirkung bereichert er das Angebot an regionalen Lebensmitteln und fördert die lokale Wertschöpfung, indem Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden. Immer mehr hessische Betriebe wirtschaften nach ökologischen Gesichtspunkten. Hessen förderte die ökologische Produktion und die regionale Vermarktung auch im Jahr 2009.

Moderne Technologien, ein schonender Umgang mit Ressourcen und ein ausgewogener Energiemix stehen im Mittelpunkt, um die ambitionierten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen.

2010 - 2020

>> Nachhaltigkeit

Wachstum **Effizienz**



2009 schufen wir mit einem beispiellosen Programm die Basis für eine trotz der Krise gute Entwicklung. Die neue Dekade steht im Zeichen der Nachhaltigkeit. Ab 2010 soll die Wirtschaft wieder wachsen, allerdings unter klarer Berücksichtigung der Belange zukünftiger Generationen.



Zukunft und Verantwortung

H E S S E N S T A R T E T D U R C H

RESSOURCENSCHONENDE POLITIK IST DIE ZUKUNFT

Mit dem Jahresabschluss 2009 werden die Auswirkungen der Konjunkturkrise und des Maßnahmenpakets auf die Vermögensentwicklung des Landes gegenüber der Eröffnungsbilanz sichtbar. Damit ist klar: die Krise, die uns auch neue Chancen und Perspektiven eröffnet, muss als Ansporn für eine ressourcenschonende Politik dienen.

AUSGABENBEGRENZUNG UND EFFIZIENTE STEUERUNG

Ressourcenschonung setzt die Orientierung am Mach- und Verantwortbaren voraus. Wir wollen mit einem Maßnahmenbündel in der Haushalts- und Finanzpolitik zu einer strikten Ausgabenbegrenzung beitragen. Dazu gehört auch, dass trotz der Schaffung zusätzlicher Personalstellen in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit die Zahl der Stellen in der Landesverwaltung nicht weiter steigt. In der mittelfristigen Perspektive muss sich die Finanzpolitik an der Schuldenbremse für Bund und Länder orientieren, die 2020 greifen wird.

Hessen entwickelt die »Neue Verwaltungssteuerung« zu einem effizienten Steuerungs- und Kontrollinstrument weiter. Bundesweit sind wir mit der Umstellung des kameralen auf das doppische Rechnungswesen führend – und verfügen damit über eine belastbare Grundlage für nachhaltiges politisches Agieren. Das Ziel bleibt unverändert die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns sowie des unternehmerischen Denkens auf allen Ebenen der Verwaltung.

Chef der Staatskanzlei: Axel Wintermeyer

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:
Michael Boddenberg

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **725**

Die Hessische Staatskanzlei

AUFGABEN DER STAATSKANZLEI

Als Regierungszentrale des Landes Hessen und Amtssitz des Ministerpräsidenten plant die Staatskanzlei die Grundzüge der Regierungspolitik, koordiniert die aktuelle Arbeit zwischen den Ministerien und vertritt sie gegenüber dem Landtag.

Über die Planung und Koordination der Ressorts hinaus obliegt der Staatskanzlei die originäre Zuständigkeit für das Protokoll, für Rundfunk- und Verteidigungsangelegenheiten sowie die Gestaltung des Hessentages und die Ehrenamtskampagne. Darüber hinaus ist der Chef der Staatskanzlei der Demographie-Beauftragte der Landesregierung.

Ebenfalls zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehört die Hessische Landesvertretung in Berlin, die eine oberste Landesbehörde ist und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund zur Erfüllung seiner Aufgaben untersteht.

Die größte Herausforderung für die Politik stellt derzeit die **Gratwanderung zwischen Sparen und notwendigen Zukunftsinvestitionen** dar. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen müssen deshalb wichtige Zukunftsaufgaben, insbesondere für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, fortgesetzt werden.

Dazu gehören der Ausbau des Frankfurter Flughafens und der damit verbundene Dialog mit der Region sowie die Nachhaltigkeitsstrategie.

Zu den wichtigen Projekten der Staatskanzlei zählen auch die Fortführung der überaus erfolgreichen Ehrenamts-Card sowie zahlreiche Initiativen zur Gestaltung des demographischen Wandels. Die neue familienpolitische Initiative der Landesregierung ist die Familienkarte Hessen. Neben einem Unfallversicherungsschutz für Kinder bis zum Schuleintritt bietet sie verschiedene Serviceleistungen und in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft zahlreiche Vergünstigungen für Familien.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Mit der von der Landesregierung ins Leben gerufenen »Nachhaltigkeitsstrategie Hessen« sollen die Voraussetzungen für eine dauerhaft stabile und tragfähige Entwicklung des Landes in allen wesentlichen Politikfeldern verbessert werden. Die Projekte reichen bei großer Beteiligung der Bürger, Unternehmen und anderen Institutionen von Maßnahmen in den Bereichen des Klimawandels, zukunftsfähiger Energie und natürlicher Ressourcen über Themen wie Mobilität, soziale Eingliederung und Integration bis hin zu Programmen zum Flächenerhalt und zur Gesundheit.

HESSERTAG

Den 49. Hessestag in Langenselbold mit einem Programm von mehr als 1.000 Veranstaltungen besuchten im Juni 2009 über eine Million Gäste. In einer repräsentativen Umfrage des Statistischen Landesamtes gaben 85 % der Gäste dem Landesfest die Noten sehr gut und gut. Nach Aussage von mehr als 80 % der Befragten wird das Landesfest seinen Aufgaben – Stärkung von Gemeinsinn, Heimatbewusstsein und Landesidentität – gerecht.

UMWELTHAUS

Ein wichtiges Anliegen bleibt die Notwendigkeit des fortgesetzten Dialogs zwischen allen Beteiligten und der Region um den Flughafen Frankfurt. Hierzu wurde unter dem Dach des »Forum Flughafen und Region (FFR)« die Einrichtung eines Umwelthauses mit integriertem Bürgerbüro beschlossen. Es dient als Informationsstelle für Bürgerinnen und Bürger in Flughafenfragen sowie als Dialog- und Monitoring-Zentrum zu den Themen Fluglärm und Auswirkungen des Flughafens auf Umwelt und Sozialstruktur.

VORBEREITENDE ARBEITEN ZENSUS 2011

Um verlässliche Daten über die Bevölkerungszahlen sowie weitere Grunddaten für politische und wirtschaftliche Entscheidungen zu erhalten, hat der Bundesgesetzgeber für das Jahr 2011 eine neue Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) angeordnet. Das Zensusprojekt wird vom Statistischen Landesamt verantwortet, es läuft bis zum Jahr 2014.

STIFTUNGSTAG

Der dritte Hessische Stiftungstag 2009 konnte eine neue Höchstmarke vermelden: Über 120 Stiftungen präsentierten sich im Stifter-Foyer – mehr als doppelt so viele wie 2007. Dieser erfreuliche Zuwachs hängt auch mit der anhaltend hohen Zahl von Stiftungsneugründungen in Hessen zusammen: Mit 200 Gründungen seit dem letzten Stiftungstag 2007 ist Hessen auch weiterhin das Stiftungsland Nummer Eins in Deutschland.

HESSEN ERINNERT SICH

Den 20. Jahrestag des Falls von Mauer und Stacheldraht im November 2009 beging die Landesregierung in Kooperation mit zahlreichen Partnern in unterschiedlichen Veranstaltungen unter reger Beteiligung der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wurde bei der Landeszentrale für Politische Bildung ein Schwerpunktprojekt zur politisch-historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.

Minister des Innern und für Sport: Boris Rhein

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **23.682**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS)

VERSTÄRKUNG DER INNEREN SICHERHEIT

Im Jahr 2009 standen der Ausbau der vom Hessischen Landtag beschlossenen »**Präventionsoffensive Hessen**«, des »**Netzwerks gegen Gewalt**«, des Konzeptes »**ZÜRS**« (Zentralstelle zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter) sowie der Aufbau von zwei »**Häusern des Jugendrechts**« in Frankfurt und Wiesbaden im Vordergrund der polizeilichen Präventionsarbeit.

Bei der **Kriminalitätsbekämpfung** setzte das HMdIuS strategische Schwerpunkte, z. B. bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Optimierung der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern. Insbesondere Jugendlichen sollen noch vor Verfestigung einer kriminellen Karriere Wege aus der Kriminalität aufgezeigt werden. In der Prävention wurden die polizeilichen Ressourcen gebündelt und die ressortübergreifende Vernetzung optimiert. Auf regionaler und kommunaler Ebene initiierte oder begleitete das HMdIuS etliche Präventionsprojekte; im Internet ist hierzu der »Präventionsatlas« einzusehen (www.netzwerk-gegen-gewalt.de).

Zur Intensivierung des **Dialogs mit Muslimen** wurde im Hessischen Landeskriminalamt die Stelle eines Landesmigrationsbeauftragten geschaffen.

Das Hessische **Gesetz für die öffentliche Sicherheit** und Ordnung wurde novelliert, die Modernisierung des Fuhrparks und der Informationstechnik der Hessischen Polizei fortgeführt. Die vorhandene IT- und sonstige Polizeitechnik wurde aktualisiert und neue beschafft.

Die **Aufklärungsquote** der registrierten Straftaten in Hessen konnte wiederum um 0,7 %-Punkte auf 57,8 % gesteigert werden. Die Anzahl der Straftaten ging um 335 Fälle auf 407.022 zurück, die Häufigkeitszahl (Zahl der registrierten Delikte auf 100.000 Einwohner) stagnierte mit 6.711 auf niedrigem Niveau.

Die Anzahl der in Hessen registrierten **Verkehrsunfälle** sank um 2,8 % auf 128.755.

AUSBAU DES BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZES

2009 konnten 95 Fahrzeuge, 28 Feuerwehrhäuser und die Erneuerung von zwei Atemschutzübungsanlagen der Kreise mit rund 10 Mio. € gefördert werden. Auch im Bereich Katastrophenschutz wurde investiert – in Krankentransportwagen, Feldküchen, Rettungsboote und in die Pandemievorsorge. So wurde im Krisenzentrum der Landesregierung die Bewältigung einer Langzeitkatastrophe geübt, angenommen wurde eine Influenza-Pandemie.

**MODERNE VERWALTUNG
UND E-GOVERNMENT**

Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, konsequent alle informationstechnischen und organisatorischen Möglichkeiten für eine leistungsfähige, flexible und moderne Verwaltung zu nutzen. Ein effizientes E-Government-System nach verbindlichen gemeinsamen Standards zu schaffen, ist daher unerlässlich. Das Projekt zur Umsetzung eines neuen hessischen Manteltarifvertrags und weiterer Tarifverträge im SAP-System wurde im Jahr 2009 weitgehend abgeschlossen, die Behördenrufnummer 115, der »Hessen-Finder« und die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurden auf den Weg gebracht, um Bürgern oder Wirtschaftunternehmen Behördengänge zu ersparen.

SPORTFÖRDERUNG AUF HOHEM NIVEAU

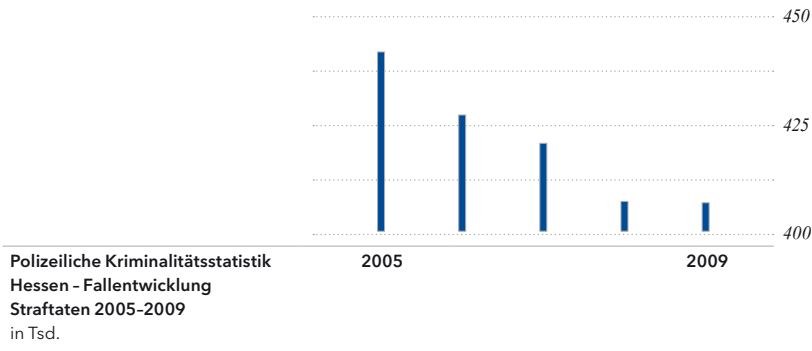
In den letzten 10 Jahren hat das Land seine finanziellen Anstrengungen für die Sportförderung vervielfacht, zuletzt mit dem Schwimmbad-Sonderprogramm »HAI«, in dessen Rahmen bis 2012 50 Mio. € investiert werden. Auch 2009 konnte das hohe Niveau der Sportförderung gehalten und die hessische Position im Sport weiter gestärkt werden. Insgesamt hat die Landesregierung über 54 Mio. € für den Sport aufgewendet – so viel wie nie zuvor.

Im Rahmen des Programms »Sportland Hessen« sind in den Jahren 2007, 2008 und 2009 insgesamt 15 Mio. € für besondere Baumaßnahmen von Sportanlagen bewilligt worden. Die Mittel für den Leistungssport wurden sukzessive erhöht, ob bei der Kader- und Internatsförderung oder der sportmedizinischen Betreuung. Das Land Hessen hat 2009 im Rahmen des Investitionsprogramms »Vereinseigener Sportstättenbau« 28 Sportvereine mit einer Gesamtsumme von rund 3 Mio. € und den Jugendsport 2009 mit rund 300.000 € gefördert.

AUSBLICK

Neben dem Ziel einer weiteren Senkung der Kriminalität werden weiterhin vor allem die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sowie die ständig steigende Internetkriminalität im Fokus der Polizei stehen.

In den Jahren 2010 und 2011 werden im Rahmen der Festlegungen der Koalitionsvereinbarung zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. € für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt.



Lagebericht

Gesamtabschluss

Anhang

Sonstige Informationen

Hessische Kultusministerin: Dorothea Henzler

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **58.241**

Hessisches Kultusministerium (HKM)

GLEICHE CHANCEN AUF BILDUNG

In Hessen sollen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf Bildung haben, sie sollen in den Schulen eine bestmögliche und begabungsgerechte Förderung erhalten. Dafür setzt die Landesregierung auf ein vielfältiges Schulsystem, das Eltern Wahlfreiheit gewährt.

Kein Schulabschluss darf ohne Anschluss bleiben – es muss vielfältige Wege geben, die Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Möglichkeiten bieten, sich zu entwickeln und die eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Jeder Schulabschluss in Hessen soll junge Menschen dazu befähigen, einen weiteren höheren Bildungsgang einzuschlagen, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden.

EINFÜHRUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN SCHULE IN HESSEN

Die verschiedenen Anforderungen an die einzelnen Schulen fordern zwingend eine Stärkung ihrer Selbstständigkeit. Dies stellt einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Schulpolitik dar – hin zu mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten in den Schulen bei weniger zentralen Vorgaben.

Schulen sollen schrittweise mehr Freiheit in pädagogischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen erhalten. Diese größere Freiheit muss aber immer auch mit bestimmten Qualitätsstandards verbunden bleiben, Transparenz und Vergleichbarkeit sind für jede Bildungseinrichtung nach wie vor unverzichtbare Voraussetzungen.

In einem ersten Schritt haben Schulen ab dem Schuljahr 2009/10 die Möglichkeit erhalten, bis zu 10 % des Finanzvolumens der ihnen zugewiesenen Stellen zur freien Verfügung eigenständig einzusetzen, sofern in entsprechendem Umfang Stellen nicht besetzt werden können.

MEHR LEHRER UND MEHR UNTERRICHT AN HESSENS SCHULEN

Mit einer verbesserten Unterrichtsversorgung stellt Hessen seit 1999 sicher, dass die Stundentafel durch die Lehrerzuweisung zu 100 % abgedeckt ist. Kein Kind soll mehr aufgrund von Stunden ausfall vorzeitig nach Hause geschickt werden. Dazu wurden die Vertretungsmittel im Vergleich zu 1999 mittlerweile mehr als verzehnfacht.

AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen zusätzliche Ganztagsangebote auch mehr Bildung und sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Kinder und Jugendlichen bieten. Der konsequente Ausbau von Ganztagsangeboten von 138 (1999) auf nun 651 (2009) bringt Hessen auf einen Spitzenplatz unter den westdeutschen Flächenländern in allen Schulformen. Betreuungsangebote von Schulen und Schulträgern bestehen derzeit an rund 93 % der Grundschulen.

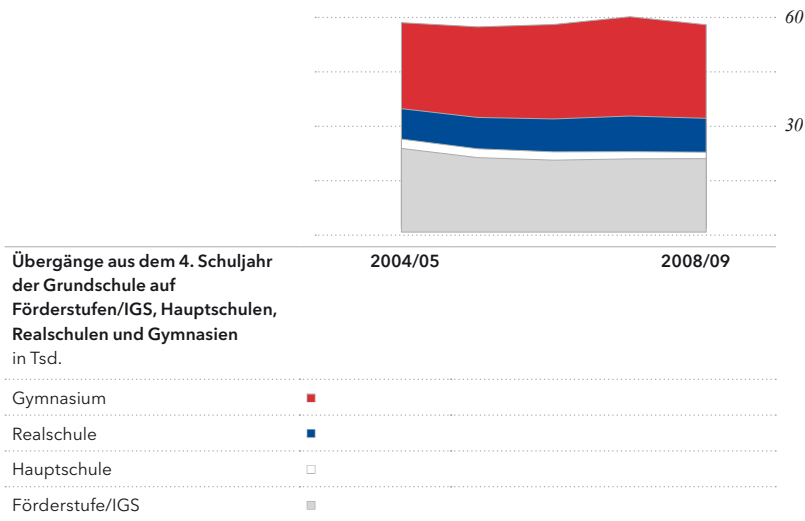
MITTEL FÜR SPRACHFÖRDERUNG

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Seit 1999 hat die Landesregierung Maßnahmen zur Sprachförderung für alle Kinder konsequent ausgebaut. Hessen hat bereits 2002 als erstes Bundesland kostenlose Vorlaufkurse eingeführt, in denen Kinder schon im Kindergartenalter auf ihre Deutschkenntnisse überprüft und nach Bedarf entsprechend gefördert werden. Im Jahr 2008/09 haben rund 80.000 Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Förderung erhalten.

AUSBLICK

Die **Einführung von Bildungsstandards** ab dem Schuljahr 2011/12 ermöglicht es den Schulen, Wissen losgelöst von Lehrplänen gemäß ihrem Schulprofil und in eigenständiger flexibler Unterrichtsgestaltung zu vermitteln. Die Standards beschreiben, welche Kenntnisse und Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erworben haben sollen. Durch Leistungskontrollen und Schulinspektionen wird regelmäßig überprüft, ob die Standards erreicht werden.

Alle Schulen sollen in den nächsten Jahren schrittweise mit einer **105 %igen Lehrerversorgung** ausgestattet werden. Bis zu 20 % davon sollen sie zur freien Verfügung eigenverantwortlich einsetzen können – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur selbstständigen Schule. Die Landesregierung beabsichtigt, 2.500 zusätzliche Stellen zu schaffen, 1.000 davon bereits im Schuljahr 2009/10.



Minister der Justiz, für Integration und Europa:
Jörg-Uwe Hahn

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **14.938**

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMdJIE)

POLITISCHE LEITLINIE

Die **Justiz** soll unabhängig, bürgernah und leistungsfähig das Rechtsstaatsprinzip verwirklichen, sodass Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich zu ihrem Recht kommen. Moderner Justizvollzug trägt den Zielen der Resozialisierung und dem Schutz der Bevölkerung gleichermaßen Rechnung.

Die **Integration** von in Hessen beheimateten Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur beinhaltet die Anerkennung der eigenen Identität, gegenseitige Achtung und Toleranz. Mit aktiver Integrationspolitik soll der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegen getreten werden.

Die **Europapolitik** zielt auf eine stärkere Wahrnehmung der für Hessen bedeutsamen europapolitischen Themen und die Wahrung der hessischen Interessen ab.

ZUKUNFTSFÄHIGE JUSTIZ

Mit einer umfassenden **Modernisierung und Effizienzsteigerung** sind den in der Justiz Beschäftigten zeitgemäße Informations- und Arbeitsmöglichkeiten an die Hand gegeben worden. Das Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden wurde als PPP-Projekt mit modernster EDV (elektronisches Sitzungssaalmanagement, Servicetheke) fertig gestellt und bezogen. Das Pilotprojekt zur voll-elektronischen Akte in Bußgeldsachen wurde auf den gesamten Landgerichtsbezirk Kassel erweitert. Mit Blick auf die hohe Verschuldung des Landes und sich daraus ergebenden Haushaltszwängen

ist ein Konsolidierungsprojekt zur zielgerichteten Umstrukturierung in der Justiz eingeleitet worden.

Im Strafvollzug wird das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz umgesetzt sowie die Resozialisierung der Jugendlichen durch Arbeit, Ausbildung und gezieltes Übergangsmanagement gefördert.

Neben der Fertigstellung der ersten Entwürfe des Hessischen Strafvollzugsgesetzes und des Hessischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes stellte die Vorbereitung der Schließung der Justizvollzugsanstalt Kassel III zum 31. Dezember 2009 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine große Herausforderung dar.

INTEGRATION ALS DAUERHAFTER DIALOG

Die Integrationspolitik setzt auf einen dauerhaften Dialog mit den engagierten Vertretern unterschiedlichster Gruppierungen. Die Städte Kassel, Offenbach, Wetzlar und Wiesbaden sowie der Hochtaunuskreis und der Main-Kinzig-Kreis mit der Stadt Hanau wurden 2009 als »Modellregionen Integration« ausgewählt.

Im Rahmen der ersten hessischen Integrationskonferenz wurde ein breiter Dialog mit verschiedenen Akteuren des gesellschaftlichen Lebens angestoßen. Außerdem hat zur Frage der Erteilung islamischen Religionsunterrichts erstmals ein Runder Tisch mit Vertretern muslimischer Gruppierungen stattgefunden.

STEIGERUNG DER EUROPAFÄHIGKEIT

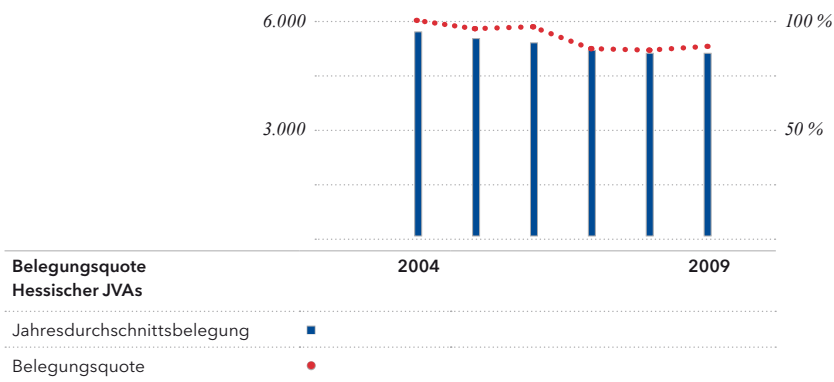
Im Jahr 2009 wurde unter dem Motto »Hessens Chancen in Europa wahrnehmen« ein Schwerpunktprogramm vorgestellt, in dessen Fokus die Steigerung der Europafähigkeit des Landes steht. Dazu gehört neben dem Aufbau einer Europa-koordinierung in der Hessischen Landesregierung auch ein bereits eröffnetes Zentrum zur Beratung bezüglich der durch die EU bereitgestellten Fördermittel.

AUSBLICK

Mit Blick auf die Finanzsituation des Landes sollen die Gerichtsstrukturen konsolidiert werden – ein deutlicher Beitrag zur Effizienzsteigerung der hessischen **Justiz**. Gleichzeitig wird die weitere Modernisierung der Gerichtsprozesse z. B. durch die elektronische Duplikatsakte für Gerichtsverfahren angestrebt. Auch bei der Strafverfolgung liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau moderner Strukturen: Hierzu gehören z. B. der Aufbau von Häusern des Jugendrechts, die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die Fortführung eines modernen Sicherheitsmanagements für entlassene Straftäter sowie die Arbeit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität (ZIT).

Im Rahmen der **Integrationspolitik** stehen die Fortführung und Intensivierung der begonnenen Maßnahmen im Vordergrund. In den ausgewählten »Modellregionen Integration« gilt es nun, die Akteure zu vernetzen, Programme abzustimmen, Transparenz zu schaffen und Konzepte zur Verbesserung der strukturellen Integration zu entwickeln. Der mit der Hessischen Integrationskonferenz gestartete Diskurs wird in weiteren thematischen Veranstaltungen fortgesetzt. Darüber hinaus hat der 50. Hessentag in Stadallendorf einen integrationspolitischen Schwerpunkt erhalten.

Im Rahmen der **Europapolitik** stehen vielfältige Themen auf der Agenda: die Weiterentwicklung des hessischen Schwerpunktprogramms, die EU2020-Strategie, die Reform der Strukturfonds, die Auswahl einer türkischen Partnerregion für Hessen, das Vietnamjahr 2010 u. v. m.



Lagebericht

Gesamtabschluss

Anhang

Sonstige Informationen

Minister der Finanzen: Dr. Thomas Schäfer

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **14.833**

Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)

ZUKUNFTSORIENTIERTE FINANZ- UND HAUSHALTPOLITIK

Eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik muss verantwortungsbewusst gegenüber kommenden Generationen intelligente Wege aus der Krise der öffentlichen Haushalte aufzeigen. Gerade in Zeiten verengter finanzpolitischer Handlungsspielräume müssen Einnahmen gesichert, Ausgaben konsolidiert und trotzdem Raum für Schwerpunktinvestitionen belassen werden. Ein umsichtiger Umgang mit dem Landesvermögen, ein tragfähiger kommunaler Finanzausgleich sowie die engagierte Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem sind wichtige Leitlinien unserer Politik.

FOKUS: BEWÄLTIGUNG DER KRISE

Ein Schwerpunkt der Arbeit des HMdF war 2009 die erfolgreiche Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms »Schul- und Hochschulbau« sowie des Konjunkturpakets II des Bundes zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Mit der Mitwirkung am Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir uns maßgeblich an der Beseitigung krisenverschärfender Regelungen bei den Unternehmenssteuern beteiligt.

Mit der Realisierung des **Sonderinvestitionsprogramms »Schul- und Hochschulbau«** in einem Gesamtvolumen von 1,7 Mrd. € leisteten wir einen im Ländervergleich herausragenden Beitrag zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Zusammen mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II des Bundes stehen in Hessen 2,6 Mrd. € für Investitionen bereit. 1,8 Mrd. € davon stehen den hessischen Kreisen, Städten und Gemeinden zur Verfügung.

Als bewährtes Instrument der Wirtschaftsförderung gewannen in der Wirtschafts- und Finanzkrise die **Landesbürgschaften und -garantien** zunehmend an Bedeutung. Ende 2009 belief sich ihr Gesamtbestand auf rund 587 Mio. €. Als Großengagement ist für 2009 die Garantie für die Brückenfinanzierung an die Adam Opel GmbH zu nennen, die fristgemäß zurückgegeben wurde.

Hessen hat auf Bundesebene im Dezember 2009 maßgeblich am **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** mitgewirkt. Es beseitigt krisenverschärfende Regelungen bei den Unternehmenssteuern und entlastet Familien im Umfang von rund 4,5 Mrd. € durch die Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag.

Mit der Vorlage seiner Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 im November 2009 hat Hessen als erstes Flächenland die grundlegende Umstellung des Rechnungswesens abgeschlossen. Durch die vollständige Ablösung der Kameralistik sind wesentliche Maßnahmen eingeleitet worden, um für das Parlament, die Regierung und die Verwaltung zielgerichtete Entscheidungsgrundlagen zu schaffen sowie der Öffentlichkeit eine transparente Darstellung des Landeshaushalts zu bieten.

Auf Beschluss der hessischen Landesregierung konstituierte sich im November 2009 unter Vorsitz des hessischen Finanzministers Karlheinz Weimar **die Haushaltsstrukturkommission**. Sie vergleicht die Leistungen des Landes, insbesondere im Hinblick auf ihre Kostenstrukturen, mit denen anderer Bundesländer, um Handlungsspielräume zur Haushaltskonsolidierung zu identifizieren.

Auf großes Interesse stieß 2009 die seit Jahren mit großer Resonanz durchgeführte **Vortragsreihe »Gemeinnützige Vereine und Steuern«**. Sie bietet ehrenamtlichen Vereinsvertretern die Möglichkeit, sich über Fragen der Gemeinnützigkeit und der steuerlichen Vorschriften zu informieren.

Mit der **Einrichtung von Telefon-Finanzservicestellen** (T-FIS) in den Finanzämtern bauten wir den Bürgerservice in den Finanzämtern weiter aus.

AUSBLICK

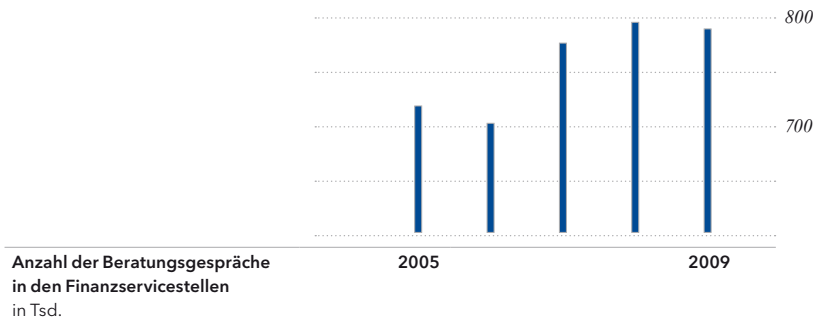
Hessen hat im April 2010 **zehn pragmatische Vorschläge für ein einfacheres und bürgerfreundlicheres Steuerrecht** vorgelegt, die sich nahtlos in das bestehende Steuersystem einfügen und auf mehr Pauschalierung und Typisierung anstelle von Einzelfallgerechtigkeit zielen.

Eine Herausforderung stellt die anstehende **Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs** (KFA) dar. In seiner jetzigen Form kann der KFA trotz seines großen Finanzvolumens eine zielgenaue Förderung der einzelnen Landkreise, Städte und Gemeinden nicht leisten.

Im Mittelpunkt der Ressortarbeit werden auch weiterhin Maßnahmen zur **Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise** und zur Haushaltskonsolidierung stehen. Das durch die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz vorgegebene Ziel eines ausgeglichenen Landeshaushalts im Jahr 2020 erfordert bereits jetzt, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs intensiviert wird.

BESONDERES

Mit der Verleihung des **Architekturpreises** des Bundes Deutscher Architekten für den Ausbau des Campus Westend der Universität Frankfurt wurde das Engagement der Landesregierung zur Sicherung einer hohen Baukultur anerkannt. Das Hessische Baumanagement (hbm) und das Hessische Immobilienmanagement (HI) haben mit dem Justiz- und Verwaltungszentrum in Wiesbaden und dem Behördenzentrum in Heppenheim **innovative PPP-Projekte** auf den Weg gebracht.



Lagebericht

Gesamtabschluss

Anhang

Sonstige Informationen

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:
Dieter Posch

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **6.233**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)

SICHER DURCH DIE KRISE - BEREIT FÜR DEN NÄCHSTEN AUFSCHWUNG

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) erstrecken sich über eine beträchtliche Bandbreite. Sämtliche Bestrebungen müssen darauf ausgerichtet sein, die führende Position Hessens im globalen Wettbewerb auszubauen. Dabei ist die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise die derzeit wichtigste Herausforderung. Die hessische Wirtschaft war der insgesamt schwierigen Lage gewachsen und zeigt Tendenzen des Aufschwungs.

STÄRKEN STÄRKEN, UM DEN ERFOLG ZU SICHERN

Hessen ist **Europas zentrale Drehscheibe** im regionalen, nationalen und internationalen Personen-, Waren- und Datenverkehr. Hier werden weltweit nachgefragte Spitzenprodukte und Toptechnologien entwickelt und angeboten. Darüber hinaus ist Hessen ein zentraler Dienstleistungsstandort in der Mitte Europas.

Die Politik hat die Aufgabe, diese Stärken zu fördern und **Wettbewerbshemmnisse abzubauen**. Durch den Ausbau des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs, des ÖPNV und der Breitbandversorgung wird die Mobilität von Menschen, Waren und Informationen in Hessen stetig verbessert. Die Förderung von Technologie, Innovation und regionaler Wirtschaftsstruktur stärkt das Bundesland im Standortwettbewerb.

Das **Konjunkturprogramm** im Bundesstraßenbau und die deutliche Erhöhung des Landesstraßenbauetats stützten die heimische Bauwirtschaft gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ein weiteres erfolgreiches Instrument in den wirtschaftlichen Turbulenzen war das **Bürgschaftsprogramm** für hessische Unternehmen, dessen Rahmen auf 3 Mrd. € ausgeweitet wurde.

Neben diesen einmaligen Maßnahmen ist die nachhaltige **Förderung zukunftsfähiger Strukturen und Technologien** unerlässlich. Um diese Förderung noch effizienter zu gestalten, wurde die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gegründet, in der sich alle Aktivitäten der monetären Wirtschaftsförderung konzentrieren. Zu den wesentlichen Kriterien der Zukunftsfähigkeit eines Standorts gehören die Sicherung und der Ausbau seiner Infrastruktur.

Das HMWVL hat deshalb den Ausbau bedeutender Verkehrsprojekte (z. B. A 44 und A 49) beschleunigt. In einem bundesweit einzigartigen, komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren hat das HMWVL über Jahre die Voraussetzungen geschaffen, damit 2009 die Vorarbeiten für den Bau der Nordwestbahn am Frankfurter Flughafen beginnen konnten. Mit einem Volumen von rund 4 Mrd. € ist dies das größte unternehmensfinanzierte Bauprojekt Deutschlands.

Auch die **flächendeckende Breitbandversorgung** gehört mittlerweile zur unverzichtbaren Infrastruktur. 2009 hat das HMWVL die Vorbereitungen getroffen, die hessische Breitbandversorgung in den nächsten Jahren umfassend auszubauen.

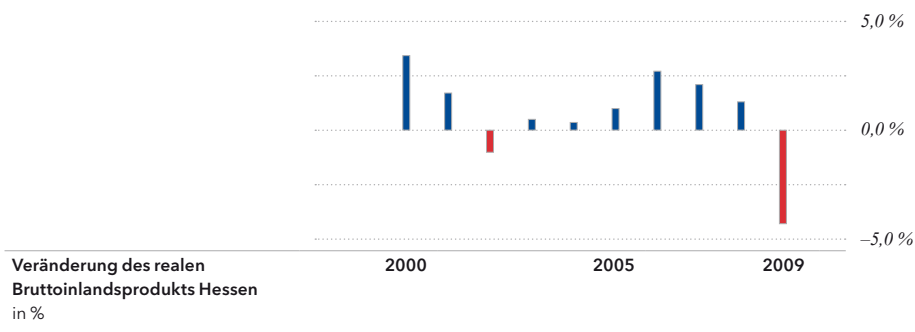
AUSBLICK

Insgesamt wird die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltig erfolgreiche Wirtschafts-, Verkehrs- und Strukturpolitik in Hessen schwieriger, weil gleichzeitig ein Beitrag zur dauerhaften Konsolidierung des Landeshaushalts zu

leisten ist. Zu den großen Herausforderungen für das HMWVL wird es gehören, die **erfolgreiche Wirtschaftspolitik mit geringeren Ressourcen** bei weiter zunehmendem internationalem Wettbewerb fortzusetzen. Schwerpunkte dieser Politik bleiben die zügige Umsetzung der großen Verkehrs-Infrastrukturprojekte und der Ausbau der Breitbandversorgung.

Der langfristige wirtschaftliche Erfolg und damit die Sicherung von Wohlstand und Arbeit in Hessen hängen u. a. davon ab, ob auch zukünftig Produkte und Dienstleistungen aus Hessen weltweit nachgefragt werden. Das HMWVL wird im Rahmen einer neuen **Außenwirtschaftsinitiative** Innovation, Technologietransfer und die Erschließung neuer Märkte insbesondere in Schwellenländern fördern.

Der **demographische Wandel** wird vor allem die ländlichen Regionen Hessens vor große Herausforderungen stellen, denen die Landesregierung im Rahmen der Landesplanung bereits früh begegnet.



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Lagebericht

Gesamtabschluss

Anhang

Sonstige Informationen

Minister für Soziales: Stefan Grüttner

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **409**

Hessisches Sozialministerium (HSM)

EIGENVERANTWORTUNG, SUBSIDIARITÄT UND SOLIDARITÄT

Leitprinzipien der hessischen Sozialpolitik sind die Stärkung von Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität. Das bedeutet **Hilfe zur Selbsthilfe**, aber auch Unterstützung für diejenigen, die sich selbst nicht helfen können. Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme sind besonders benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und gering Qualifizierte.

Den **Lebensbedingungen der Familien** wird höchste Priorität eingeräumt. Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist dabei zentrales Anliegen. Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung rückt die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Vordergrund.

Ehrenamtliches Engagement wird durch die Qualifizierung und Vernetzung Ehrenamtlicher in kommunalen Vereinen und Initiativen gefördert. Alle hessischen Bürgerinnen und Bürger sollen auch künftig eine bedarfsgerechte Versorgung mit Gesundheitsleistungen auf der Basis einer modernen, leistungsfähigen und bezahlbaren Infrastruktur des Gesundheitswesens erhalten. Die Politik zur Integration von Menschen mit Behinderungen wird fortgesetzt und intensiviert.

Bei der **Arbeitsmarktpolitik** hätten eine Abkehr vom Prinzip der Hilfe aus einer Hand und ein Auslaufen des sogenannten Optionsmodells aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils eine deutliche Verschlechterung bei der Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen bedeutet. Daher hat sich Hessen mit Erfolg für den verfassungsrechtlich abgesicherten Fortbestand dieses Modells eingesetzt.

Mit dem **Landesprogramm BAMBINI-KNIRPS** ist es gelungen, das mit dem Tagesbetreuungs-ausbaugesetz für Oktober 2010 anvisierte Ziel, für ca. 20 % der unter 3-jährigen Kinder ein Betreuungsangebot vorzuhalten, bereits im August 2009 zu erreichen.

Durch ein **Freiwilliges Soziales Jahr** werden Jugendliche an die Übernahme von Verantwortung in freiwilliger Tätigkeit herangeführt. Die Teilnehmerzahl wurde durch ein Förderprogramm gesteigert. Außerdem wird die Qualifizierung und Vernetzung Ehrenamtlicher in kommunalen Vereinen und Initiativen gezielt gefördert.

Die Einrichtung eines Krisenstabes hat die strukturellen und personellen Voraussetzungen zur **Bekämpfung der Influenza Pandemie H1 N1** geschaffen. Bis Jahresende wurden ca. 8–10 % der hessischen Bevölkerung geimpft.

AUSBLICK

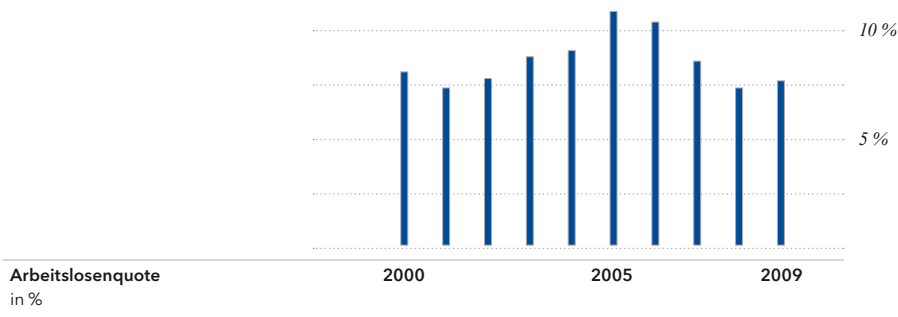
Die Folgen der Wirtschaftskrise beeinträchtigen die **Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt**, insbesondere für Jüngere, Geringqualifizierte und Ältere sowie Langzeitarbeitslose. Es ist das Ziel, die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme künftig noch bedarfsgerechter und effizienter umzusetzen. Geprüft wird z. B. die Zuweisung von Landes- und ESF-Mitteln (Europäischer Sozialfonds) in Form von Budgets verbunden mit Zielvereinbarungen. Dies würde die Planungssicherheit erhöhen und es den Kommunen ermöglichen, auf aktuelle sowie regionale Bedarfe zeitnah zu reagieren.

Die Globalisierung der Märkte, der freie Warenverkehr und wachsender Kostendruck führen zu einem steigenden Anteil unsicherer Arbeitsmittel, Verbraucher- sowie Medizinprodukte. Zur Weiterentwicklung und Stärkung des **Verbraucher- und Patientenschutzes** werden Kooperationen mit den Zollbehörden und der europäischen Marktüberwachungsbehörde sowie die eigene Marktüberwachung intensiviert.

Die **Betreuung von Kindern unter drei Jahren** wird intensiv vorangetrieben, um das Ziel einer Versorgungsquote von 35 % im Jahr 2013 sicher zu erreichen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Dies wirkt sich im Bereich der Familien und bei den arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen positiv aus.

Trotz einer guten ärztlichen Versorgung zeigt sich, dass es gerade in ländlichen Regionen immer schwieriger wird, frei werdende Arztpraxen zeitnah wieder zu besetzen. Daher wird ein Konzept zur Sicherstellung der **gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum** erarbeitet.

Zur gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern soll den Betroffenen eine geschützte Anlaufstelle außerhalb des Routinebetriebs der ärztlichen Notfallversorgung geboten werden. Die als Modellprojekt in Fulda vorgesehene **Schutzambulanz** wird das erste Kompetenzzentrum des öffentlichen Gesundheitsdienstes für Gewaltopfer in Deutschland sein.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Lagebericht

Gesamtabschluss

Anhang

Sonstige Informationen

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz: Lucia Puttrich

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **4.194**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)

ZUKUNFT NACHHALTIG GESTALTEN

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz arbeitet daran, die Zukunft unseres Landes chancenreich und nachhaltig zu gestalten. Hessen soll dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich und dabei **lebens- und lebenswert** bleiben. Mehr denn je besteht in der aktuellen Legislaturperiode unsere Aufgabe, auf drängende Zukunftsfragen eine Antwort zu finden: Wie sieht die Energieversorgung der Zukunft aus? Was bedeutet der Klimawandel für Hessen? Wie kann eine nachhaltige heimische Landwirtschaft aussehen? Wie können den Verbrauchern sichere, hochwertige und frische Lebensmittel garantiert werden?

SICHERE, GÜNSTIGE ENERGIEVERSORGUNG UND KLIMASCHUTZ

Einer der Höhepunkte im Jahr 2009 war die Erarbeitung eines **Hessischen Energiekonzeptes** im Rahmen des »Energie-Forums Hessen 2020« unter Leitung von Umweltministerin Silke Lautenschläger und dem Unternehmer Martin Viessmann.

Das Gremium sowie eine Projektgruppe aus gesellschaftlichen Multiplikatoren diskutierte, wie der Ausbau erneuerbarer Energien funktionieren und wie Anreize zur Öl- und Gaseinsparung geschaffen werden können. Maxime war es, ein Konzept zu schaffen, das für Verbraucher und Unternehmen eine sichere, auch zukünftig preisgünstige Energieversorgung gewährleistet, die Umwelt und Klima möglichst wenig belastet.

In öffentlichen Gebäuden wie Schulen konnten in Hessen im Bereich der **energetischen Modernisierung** 2009 bereits über 100 Projekte bewilligt werden. Diese Initiative wurde im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms mit über 25 Mio. € von Land und Bund gemeinsam gefördert.

In den kommenden zehn Jahren muss der Kohlendioxid Ausstoß in Deutschland um rund 40 % reduziert werden. Mit dem **Fachzentrum Klimawandel** hat das Umweltministerium eine Möglichkeit geschaffen, die Folgen des Klimawandels in Hessen zu untersuchen, aber auch hessenspezifische Tätigkeiten in Forschung, Entwicklung und Förderung zu bündeln. Ein neues Kommunales Klimaschutzprogramm in Hessen soll die Klimaschutzinitiative des Bundes ergänzen.

100 UNTERNEHMEN UND KOMMUNEN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Auf der **Nachhaltigkeitskonferenz** wurden im Juni 2009 die Weichen für die erfolgreiche weitere Arbeit im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen gestellt – bereits 13 Projekte konnten an den Start gehen. Darunter auch die »100 Kommunen« sowie »100 Unternehmen« für den Klimaschutz.

Im Herbst 2009 schaltete Umweltministerin Silke Lautenschläger das neue Internetportal »Nachhaltigkeitsstrategie Hessen« frei (www.hessen-nachhaltig.de).

REGIONALE PRODUKTE FÜR ZUFRIEDENE VERBRAUCHER

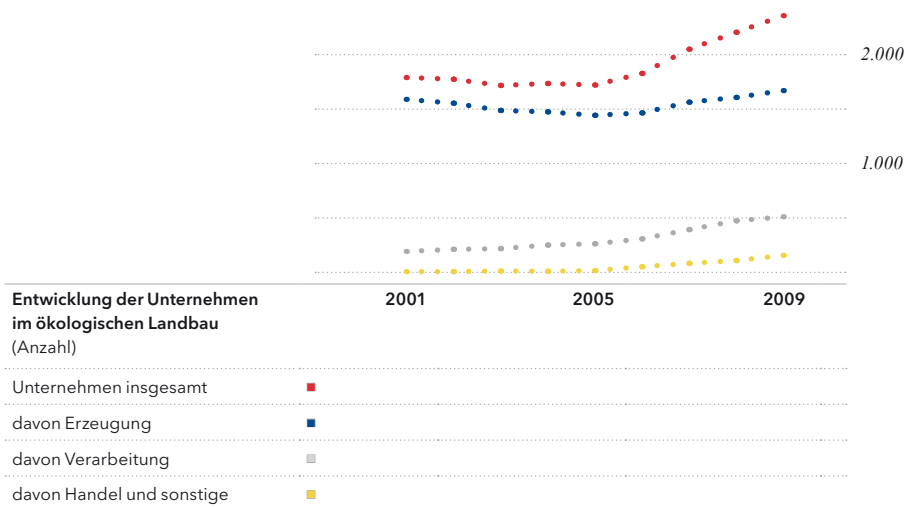
Unsere Agrarpolitik fördert hessische Regionalprodukte. Die regionale Vermarktung von Lebensmitteln ist nicht nur eine Zukunftschance für die Landwirtschaft, sondern wird auch den Interessen der hessischen Verbraucher gerecht. Neben dem Ausbau der regionalen Vermarktung bietet der Ökolandbau Landwirten derzeit neue Perspektiven. Im Jahr 2009 wurde die ökologische Produktion daher mit Landes- und Bundesmitteln sowie die regionale Vermarktung mit über 10 Mio. € gefördert.

AUSBLICK

Wirksamer Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung der Zukunft, denn hier geht es um die Bewahrung der Schöpfung. Eine besondere Herausforderung ist der hohe Energieverbrauch für Raumheizung und Warmwasserbereitung, die rund 40 % des Energieverbrauchs ausmachen. Von einer modernen Gebäude- und Anlagentechnik und besserem baulichen Wärmeschutz profitieren nicht nur die Umwelt, sondern auch die privaten Verbraucher sowie die hessische Wirtschaft.

Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil von Energie aus Sonne, Wasser, Wind und Biomasse auf 20 % am Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) steigen. Der Verbrauch soll im selben Zeitraum durch Effizienzmaßnahmen und Einsparungen um ein Fünftel sinken.

Klimaschutz kann ein Innovationsmotor für Unternehmen sein. In den kommenden Jahren fördert Hessen klimaeffiziente Maßnahmen in Unternehmen und Kommunen sowie Forschung und Entwicklung daher mit über 10 Mio. €.



Lagebericht

Gesamtabschluss

Anhang

Sonstige Informationen

Ministerin für Wissenschaft und Kunst: Eva Kühne-Hörmann

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: **25.077**

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

FÖRDERUNG VON BILDUNG, FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Die Förderung von Bildung, Forschung und Wissenschaft als wichtige Investition in die Zukunft ist ein zentraler Schwerpunkt des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Ein wesentliches Projekt war, die **Autonomie der Hochschulen** durch Stärkung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Eigenverantwortung zu erweitern: Mittels Profilschärfung, Leistungs-differenzierung und Schwerpunktbildung soll deren nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert und nachhaltig sichergestellt werden. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind im Sinne einer strategischen Partnerschaft maßgeblich einbezogen worden.

Mit der Ende 2009 vom Landtag verabschiedeten 5. Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes wird der Prozess der **Modernisierung und Qualitätssteigerung der Hochschulen** konsequent fortgesetzt. Das Gesetz eröffnet den zwölf staatlichen Hochschulen erhebliche Gestaltungsspielräume und bietet gleichzeitig einen stabilen und transparenten Rahmen für die Entwicklung der Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen in dieser Legislaturperiode. Dabei soll nur das geregelt werden, was auch einer Entscheidung durch den Gesetzgeber bedarf. So wurde das Berufungsrecht auf die Hochschulen übertragen und die Möglich-

keit zur Einrichtung von Lehr- und Forschungsprofessuren geschaffen. Der Hochschulrat wirkt nun bei der Wahl des Präsidiums ebenso mit wie bei der Struktur- und Entwicklungsplanung.

Mit mehr als 1,41 Mrd. € haben die laufenden **Hochschulausgaben** des Landes 2009 **Rekordniveau** erreicht: Zu dem 2007 aufgelegten Investitionsprogramm HEUREKA, wonach bis 2020 3 Mrd. € für die Modernisierung der baulichen Infrastruktur der staatlichen Hochschulen bereitgestellt werden, kamen 2009 aufgrund der schwierigen Konjunkturlage zwei Programme hinzu: das Sonderinvestitionsprogramm »Schul- und Hochschulbau des Landes« im Umfang von 354 Mio. € für die Jahre 2009 bis 2012 und das vom Land mitfinanzierte Konjunkturpaket II des Bundes im Volumen von 187 Mio. € für die energetische Gebäudesanierung bis 2011. Das Land bleibt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verlässlicher Partner der Hochschulen.

Zur Bildung gehören untrennbar auch die **Bewahrung und Entwicklung des kulturellen Erbes** des Landes, also der Theater, Museen, Schlösser und Gärten, der zurzeit vier UNESCO-Welterbestätten sowie die Förderung der Sparten Literatur, Film, Musik und Soziokultur. Das Ministerium hat die Aufgabe, dieses kulturelle Erbe zu pflegen und gleichzeitig die lebendige zeitgenössische Kulturlandschaft in all ihrer Vielfalt zu fördern.

Die Neuordnung der Museumslandschaft

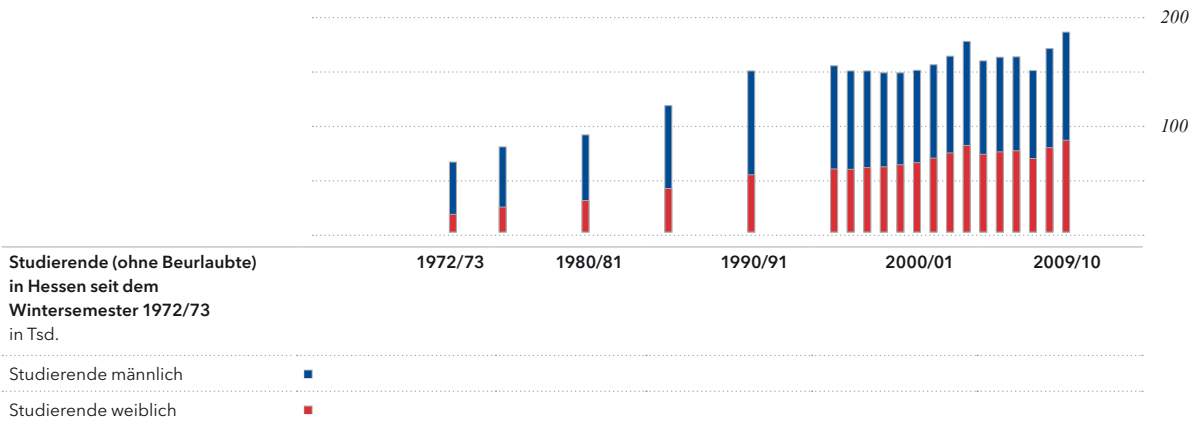
Kassel – mit einem Volumen von 200 Mio. € eines der größten Kulturinvestitionsvorhaben in Deutschland – geht planmäßig voran. Im Bau befindet sich das neue Besucherzentrum am Herkules; die Sanierung der Löwenburg und ihrer Außenanlagen im Bergpark Wilhelmshöhe hat begonnen. Darüber hinaus wurde am Glauberg ein Richtfest für das neue Keltenmuseum gefeiert, in dem die sensationellen Originalfunde der lebensgroßen Statue des Keltenfürsten und die wertvollen Grabbeigaben aus dem 5. Jahrhundert vor Christus präsentiert werden.

Hessen als **profiliertes Film- und Medienstandort** hat durch die Eröffnung des Deutschen Filmhauses in Wiesbaden, das mit Unterstützung des Landes, der Stadt und des Bundes finanziert wurde, eine weitere wichtige Adresse bekommen. Auf den Weg gebracht wurde auch die dritte Auflage des Fonds »HessenInvestFilm«. Damit werden bis 2013 insgesamt 20 Mio. € für die wirtschaftliche Filmförderung bereitgestellt.

AUSBLICK

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird auch künftig als verlässlicher Partner die Entwicklung der Hochschulen insbesondere bei der Umsetzung der Bologna-Reformen und der Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge begleiten. Dies geschieht nicht allein mit finanzieller Unterstützung etwa aus dem Hochschulpakt 2020, sondern auch durch die kontinuierliche Arbeit in den entsprechenden Gremien.

Mit der Initiative »Landesmarke Grimm« soll für das relativ junge politische Gebilde Hessen eine kulturelle Klammer etabliert werden, denn Leben und Wirken der Brüder Grimm haben Hessen und seine kulturelle Entwicklung nachhaltig geprägt. Besonderes Augenmerk gilt auch der weiteren Arbeit an der Welterbe-Bewerbung für den Kasseler Bergpark Wilhelmshöhe mit seinen Wasserspielen.



Lagebericht des Landes Hessen

Z U M 3 1 . 1 2 . 2 0 0 9

INHALT

Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen ... 35 |

Geschäftsverlauf und Lage ... 45 |

Risiko- und Chancenbericht ... 57 |

Nachtragsbericht ... 59 |

Prognosebericht ... 59 |

WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Makroökonomisches Umfeld

Erholung der Weltwirtschaft seit Mitte 2009

Nach dem für die Bundesrepublik Deutschland beispiellosen Konjunkturreinbruch in den Jahren 2008 und 2009 setzte sich die seit Mitte 2009 zu verzeichnende Erholung der Weltwirtschaft mit regional unterschiedlicher Wachstumsdynamik im Frühjahr 2010 fort. Vor allem in einigen asiatischen Schwellenländern sind bereits wieder hohe Wachstumsraten zu verzeichnen. Demgegenüber spüren die Industrieländer die Auswirkungen der Finanzkrise nach wie vor: Hier ist das Produktionspotenzial weiterhin nicht ausgelastet und die Wachstumskräfte werden in erheblichem Umfang von einer stark expansiv ausgerichteten Geld- und Fiskalpolitik getragen.

Euroraum bleibt konjunktureller Nachzügler

Die konjunkturelle Dynamik im laufenden sowie im kommenden Jahr wird nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute in den westlichen Industrieländern vergleichsweise gering ausfallen, während die wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern relativ kräftig bleiben dürfte. Dem Euroraum wird voraussichtlich die Rolle eines konjunkturellen Nachzüglers zufallen, wobei zusätzliche Risiken aus der starken Ausweitung der staatlichen Nettokreditaufnahme einschließlich der Insolvenzrisiken einzelner Staaten resultieren.

Deutschland erholt sich schneller als erwartet

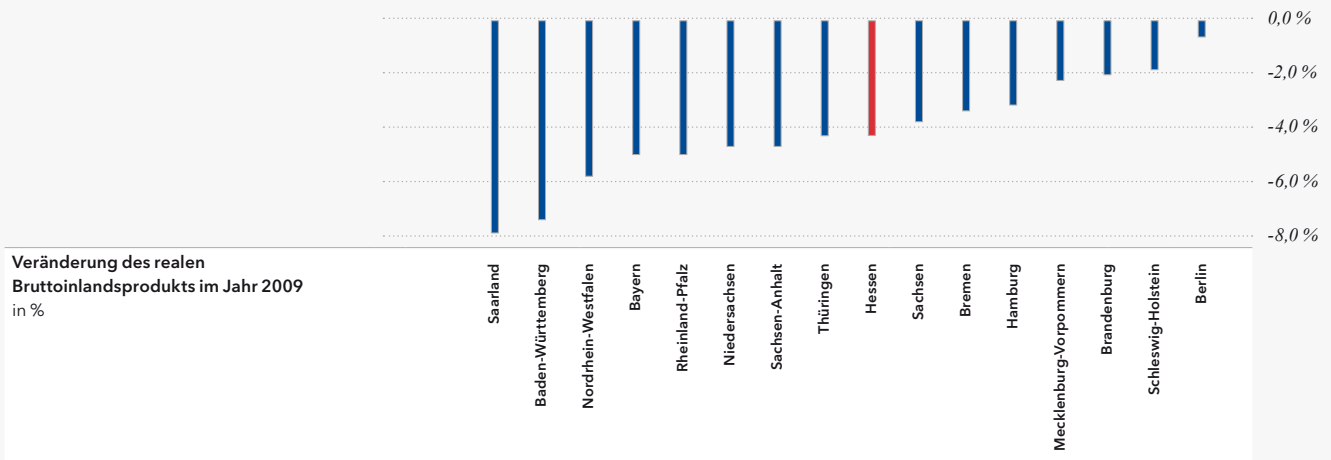
Die deutsche Wirtschaft befand sich im Winterhalbjahr 2008/2009 nach einem Übergreifen finanzwirtschaftlicher Verwerfungen auf die Realwirtschaft in einer tiefen Rezession. Im Jahresverlauf 2009 setzte – unterstützt durch massive staatliche Maßnahmen – schneller als erwartet eine Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Gleichwohl verringerte sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 4,7 %. Im Jahr 2010 ist die konjunkturelle Entwicklung überraschend stark aufwärtsgerichtet. Die Unterauslastung der Produktionskapazitäten bleibt jedoch bestehen.

EZB stützt konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung wird derzeit durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) gestützt. Diese hat nach Ausbruch der Finanzkrise massiv die Zinsen gesenkt, um so zu einer Beruhigung der Märkte sowie zu einer Stabilisierung der Konjunktur beizutragen. Der Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde zwischen September 2008 und Mai 2009 von 4,25 % auf 1,0 % p. a. abgesenkt. Dieses historisch niedrige Niveau besteht bis heute.

Hessen verteidigt Spitzenposition beim BIP je Erwerbstätigem

Die hessische Wirtschaft war von dem Konjunkturereinbruch mit einem Rückgang des realen BIP um 4,3 % weniger betroffen als der Bundesdurchschnitt oder andere wirtschaftsstarke Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Hessen konnte damit seine Spitzenposition beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem halten. Mit einem Wert von knapp 69.500 € erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen rd. 16 % mehr als der Bundesdurchschnitt (59.800 €).



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Entwicklung wichtiger Wirtschaftsbereiche in Hessen

Weit vorangeschrittener Strukturwandel in Hessen

Der Anteil des Dienstleistungssektors an der gesamten Bruttowertschöpfung der Hessischen Wirtschaft lag im Jahr 2009 bei rd. 78 %. In besonderer Weise prägend für die leistungsfähige hessische Wirtschaft sind der Bankenstandort Frankfurt sowie das Verkehrswesen: Hessen profitiert nicht nur von seiner zentralen Lage innerhalb Europas, sondern auch vom Wirtschaftsfaktor Flughafen Frankfurt am Main. Darüber hinaus ist Hessen ein bedeutender Standort der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie des Fahrzeug- und Maschinenbaus.

Konjunkturereinbruch betrifft fast alle Wirtschaftszweige

Die Auswirkungen des Konjunkturereinbruchs erfassten nahezu alle Wirtschaftszweige in Hessen. Besonders betroffen war der stark exportorientierte Bereich des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe), dessen Bruttowertschöpfung im Zuge des globalen Konjunkturereinbruchs um 14,4 % sank (Bundesdurchschnitt: -17,2 %). Im Baugewerbe konnte im Gegensatz zum negativen Bundestrend (-1,1 %) ein Zuwachs in Höhe von 2,7 % erreicht werden, der unter anderem auch auf die positiven Wirkungen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms zurückzuführen ist. Ungünstiger als im Bundesdurchschnitt entwickelten sich die Bereiche »Handel, Gastgewerbe und Verkehr« mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % (Bundesdurchschnitt: -5,0 %) sowie »Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen« mit einer Verringerung um 2,4 % (Bundesdurchschnitt: -1,6 %).

Arbeitsmarkt

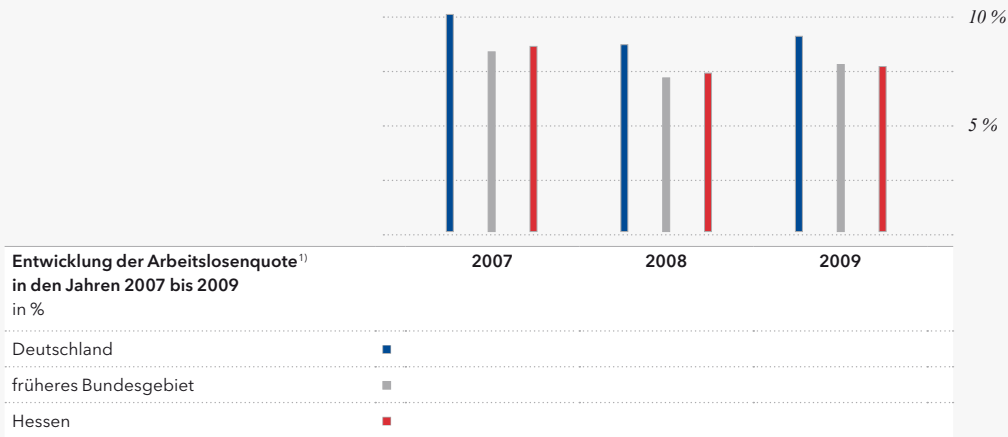
Überraschend gefestigter Arbeitsmarkt in Deutschland und Hessen

Der aufgrund des Ausmaßes des Konjunkturereinbruchs erwartete Beschäftigungsabbau blieb in Deutschland weitgehend aus. Diese günstige Entwicklung resultierte zum einen daraus, dass die Unternehmen trotz der Unterauslastung der Kapazitäten bestrebt waren, ihre Arbeitskräfte weitgehend zu halten und sie die bestehenden Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit in Anspruch nahmen. Zum anderen profitierte der Arbeitsmarkt von der Lohnzurückhaltung in den vergangenen Jahren.

Auch der hessische Arbeitsmarkt blieb von der Wirtschaftskrise weitgehend verschont. Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 3,1 Millionen Personen erwerbstätig und damit – trotz der Wirtschaftskrise – geringfügig mehr als im Vorjahr. Begünstigt wurde dieses hohe Beschäftigungsniveau auch durch Maßnahmen wie Abbau von Überstunden, Nutzung von Arbeitszeitkonten, freiwillige Arbeitszeitreduzierung und die deutliche Ausweitung der Kurzarbeit.

Arbeitslosigkeit in Hessen unter Bundesdurchschnitt

Die Arbeitslosigkeit stieg in Hessen im Jahr 2009 dagegen (trotz einer insgesamt erhöhten Beschäftigtenzahl) im Vorjahresvergleich an, nachdem in den vorangegangenen drei Jahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 211.200 Menschen als arbeitslos registriert. Entsprechend erhöhte sich die Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt um 0,3 %-Punkte auf 7,7 %. Sie lag damit wieder geringfügig unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (7,8 %) sowie deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (9,1 %). Auch die Zunahme der Arbeitslosenzahl fiel mit 3,3 %-Punkten in Hessen schwächer aus als im Bundesdurchschnitt (4,8 %-Punkte).



¹⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Demografische Entwicklung in Hessen

Rückgang der hessischen Bevölkerung stellt Politik vor Herausforderungen

In den ersten neun Monaten des Jahres 2009 sank die Bevölkerung Hessens leicht um 1.200 auf 6.063.700 Einwohner (Vorjahr: -1.000). Einer positiven Wanderungsbilanz von 5.800 Personen steht hierbei ein Sterbeüberhang von rd. 7.000 Personen gegenüber.

Bis zum Jahr 2060 wird die Bevölkerung in Hessen nach derzeitiger Einschätzung von 6 Millionen Einwohnern auf etwa 4,9 Millionen zurückgehen. Nach der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird die im Jahr 1995 überschrittene Sechs-Millionen-Einwohner-Grenze voraussichtlich 2015 wieder unterschritten werden. 2030 dürfte Hessen rd. 5,8 Millionen Einwohner zählen und damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 1990 liegen. Mit dem Rückgang der Einwohnerzahl wird sich auch der Aufbau der Alterspyramide ändern: Der Anteil der unter 20-Jährigen sowie der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der gesamten Bevölkerung wird abnehmen, während der Anteil der über 65-Jährigen deutlich steigen wird.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen die Politik in Hessen in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen: Sie steht vor der Aufgabe, in einer Vielzahl von Bereichen frühzeitig die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, um sachgerecht auf die langfristig absehbaren Entwicklungen zu reagieren. Zur Vorbereitung dieser Entscheidungen hat der Hessische Landtag bereits 2003 eine Enquetekommission »Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik« ins Leben gerufen, deren Aufgabe darin bestand, konkrete Handlungsempfehlungen für das Parlament zu formulieren. Die Enquetekommission hat ihren abschließenden Bericht im Juli 2007 vorgelegt. Die darin enthaltenen Vorschläge, wie z. B. in den Bereichen Familienpolitik und Migration, liefern wichtige Anhaltspunkte, wie der demografische Wandel in Hessen in den kommenden Jahren aktiv gestaltet werden kann.

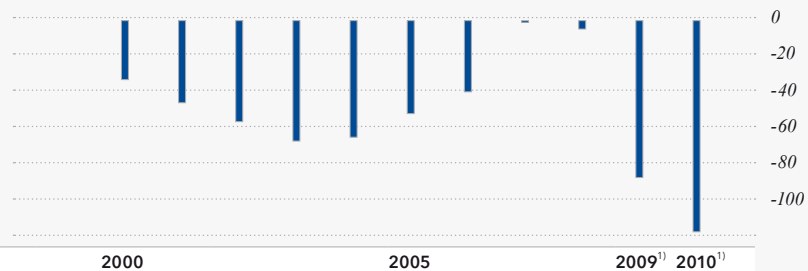
FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Lage der öffentlichen Haushalte

Krise hinterlässt langfristig Spuren

Auf den Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland im Zuge des globalen Konjunkturerinbruchs im Jahr 2009 haben Bund und Länder mit koordinierten Maßnahmen zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung reagiert.

Die finanziellen Auswirkungen der Konjunkturpakete sowie die unmittelbaren Folgen der Rezession hinterlassen langfristig tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten: Im Vorjahresvergleich verschlechterte sich der Finanzierungssaldo von Bund, Ländern und Gemeinden 2009 um über 80 Mrd. € auf rd. -88 Mrd. €. Für 2010 ist nach derzeitiger Einschätzung ein weiterer Anstieg des Defizits auf deutlich über 100 Mrd. € zu erwarten. Mit einer Defizitquote von voraussichtlich 4,5 % des Bruttoinlandsprodukts wird die zulässige Grenze des Europäischen Stabilitätspakts von 3 % merklich überschritten. Nach derzeitiger Einschätzung wird das staatliche Defizit voraussichtlich erst im Jahr 2013 wieder sicher unter den zulässigen Schwellenwert sinken. Dies setzt neben einer stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch die Umsetzung umfangreicher Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte voraus.



Entwicklung der Finanzierungsdefizite
des öffentlichen Gesamthaushaltes
in Mrd. €

Quelle: BMF

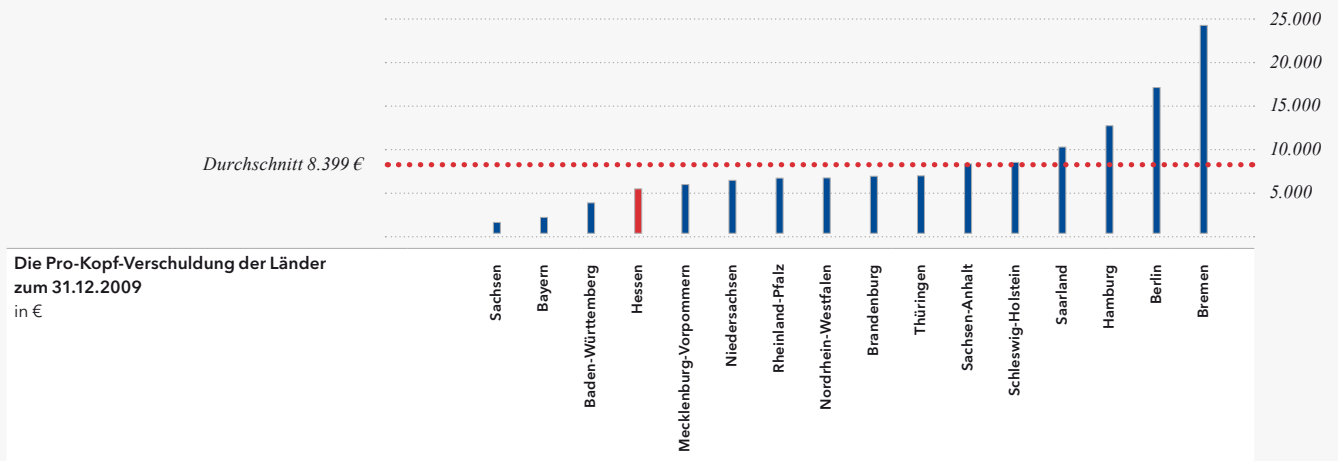
¹⁾ Schätzungen

Staatsverschuldung

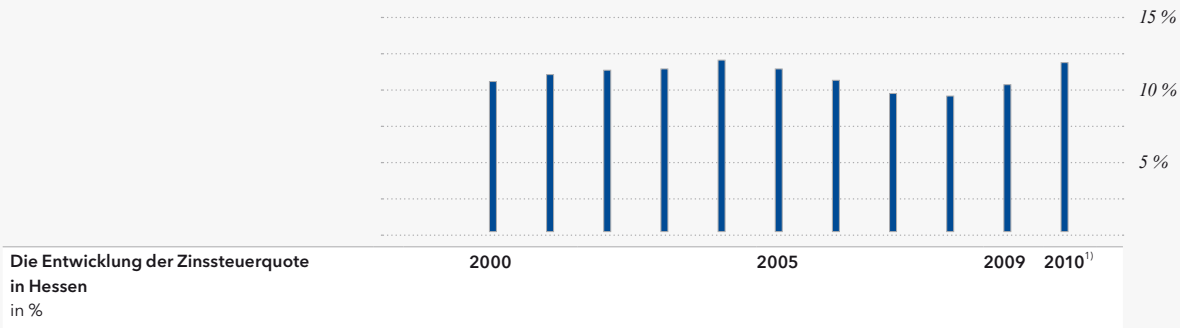
Sprunghafter Anstieg beschränkt Handlungsspielraum

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise hatten im Jahr 2009 einen sprunghaften Anstieg der Verschuldung zur Folge. Hatte der Schuldenstand von Bund und Ländern zum Jahresende 2008 noch bei rd. 1,4 Billionen € gelegen, erhöhte er sich binnen Jahresfrist um über 100 Mrd. € und erreichte zum 31. Dezember 2009 einen Wert von rd. 1,5 Billionen €.

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 beliefen sich die Kreditmarktschulden des Landes Hessen auf rd. 34,8 Mrd. €. Je Einwohner bedeutete dies eine Belastung in Höhe von 5.513 €. Mit Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg wiesen drei Länder eine niedrigere Pro-Kopf-Verschuldung auf.



Die hohe Verschuldung sowie die hierdurch verursachten Zinsbelastungen schränken den Handlungsspielraum der Gebietskörperschaften zunehmend ein. Die zur Bedienung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen benötigten Mittel fehlen zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen: Allein im Jahr 2009 waren über 10 % der Steuereinnahmen des Landes (nach LFA) durch Zinszahlungen gebunden. Die Zins-Steuer-Quote 2009 lag zwar unter dem Niveau des Jahres 2006, im Vergleich zu den beiden Vorjahren war jedoch bereits eine spürbare Verschlechterung zu verzeichnen, die sich im Jahr 2010 voraussichtlich weiter fortsetzen wird.



¹⁾ Soll

Bund und Länder profitieren derzeit von dem günstigen Zinsniveau. Steigende Zinssätze bergen ein erhebliches zusätzliches Finanzierungsrisiko für die öffentlichen Haushalte. Zu einer raschen Rückführung der Nettokreditaufnahme besteht keine Alternative.

Das Hessische Sonderinvestitionsprogramm

Substanzielle Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Krankenhäuser

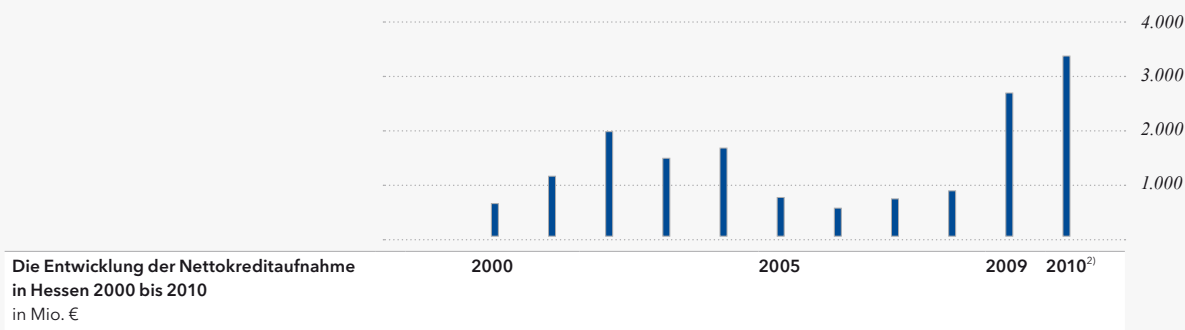
Mit der Auflage des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Mrd. € leistet Hessen – zusätzlich zu den Maßnahmen auf Bundesebene (Konjunkturpaket II) – einen eigenen substanziellen Beitrag zur Stützung der konjunkturellen Entwicklung. Zusammen mit den Mitteln des Bundes stehen insgesamt rd. 2,6 Mrd. € für Investitionen in die hessische Infrastruktur zur Verfügung. Davon entfallen ca. 1,9 Mrd. € auf Investitionsmaßnahmen der Kommunen und rund 0,7 Mrd. € werden für Investitionen des Landes verwendet.

Zwei Drittel der gesamten Mittel sind für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur des Landes vorgesehen. Die verbleibenden Gelder werden für kommunale Infrastrukturinvestitionen, den Landesstraßenbau und für Investitionen in kommunale Krankenhäuser eingesetzt. Durch eine praxisnahe und unbürokratische Vorgehensweise hat das Land Hessen innerhalb kürzester Zeit die Voraussetzungen für den Anstoß von über 5.300 Projekten geschaffen. Die Umsetzung dieser Projekte stärkt dabei nicht nur die Konjunktur, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag, dass Hessen gestärkt aus der Krise hervorgeht.

Finanzwirtschaftliche Situation in Hessen

Neuverschuldung zur Eindämmung der konjunkturellen Risiken

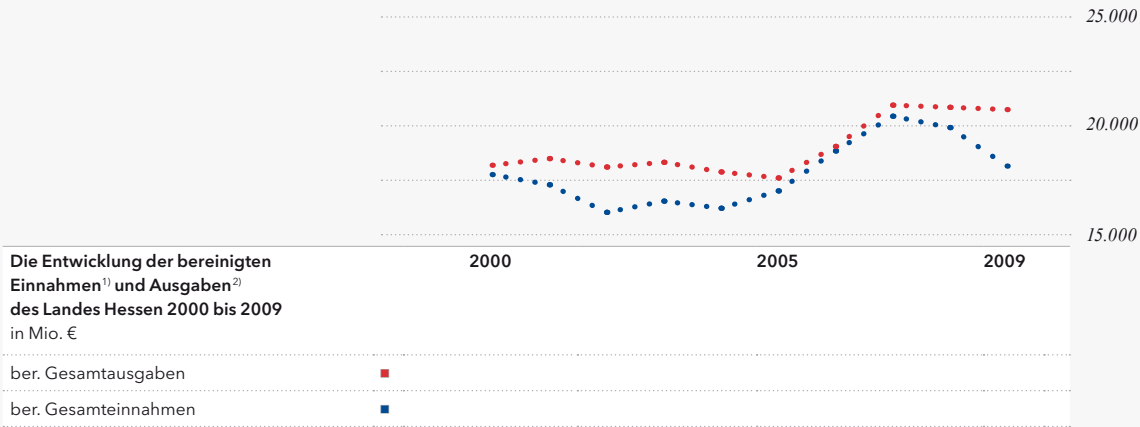
In Hessen verlief die Entwicklung im Jahr 2009 parallel zu der auf Bundesebene: Neben den ausgabenseitigen Anstrengungen zur Stützung der Konjunktur führten vor allem stark rückläufige Steuereinnahmen – sie blieben um rd. 2 Mrd. €¹⁾ hinter dem Vorjahreswert zurück – zu einer deutlichen Verschlechterung der Finanzlage des Landes. Krisenbedingt erhöhte sich die Nettokreditaufnahme des Landes auf knapp 2,7 Mrd. €. Angesichts der erheblichen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts war die deutliche Ausweitung der Neuverschuldung aus Sicht der Hessischen Landesregierung zwingend geboten, um eine weitere Verschärfung der konjunkturellen Risiken zu vermeiden.



²⁾ Soll

Die erheblichen Verwerfungen, die die Wirtschafts- und Finanzkrise im Landeshaushalt insbesondere auf der Einnahmenseite des Landes hinterlässt, werden erst durch eine längerfristige Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung verdeutlicht. Die bereinigten Einnahmen des Landes lagen im Jahr 2009 mit knapp 18,2 Mrd. € nur noch um rd. 400 Mio. € über dem Niveau des Jahres 2000. Dieser drastische Einbruch hat zur Folge, dass die in den vergangenen Jahren erzielten Konsolidierungserfolge aufgezehrt wurden und sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder deutlich öffnet.

¹⁾ Nach Ausgleichsleistung des Bundes für die auf Landesebene weggefallene Kfz-Steuer: 1,7 Mrd. €

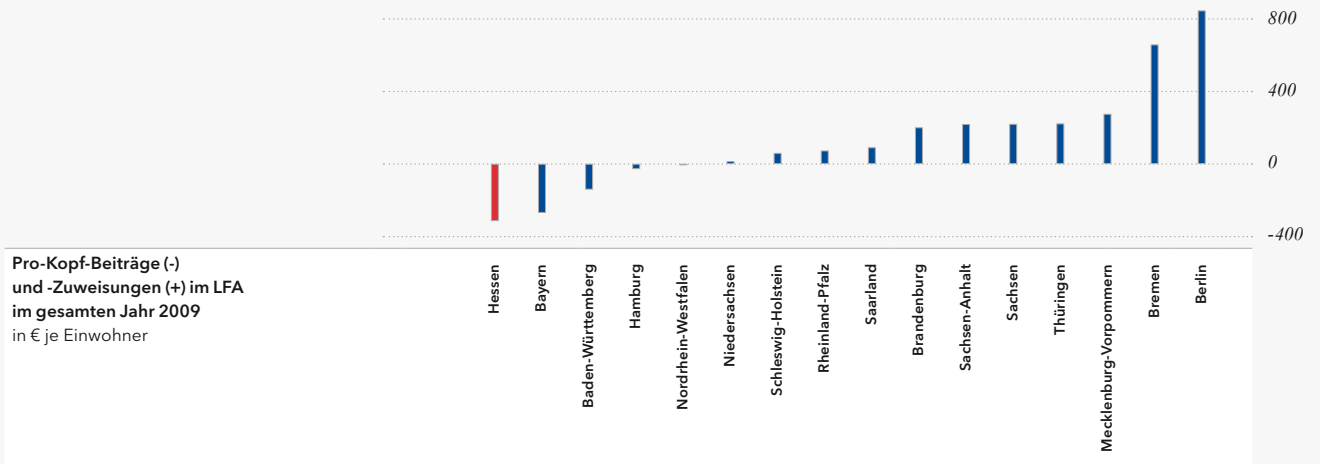


¹⁾ Einnahmen ohne Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Rücklagenentnahme, Überschüsse aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen
²⁾ Ausgaben ohne Tilgung am Kreditmarkt, Rücklagenzuführung, Deckung von Fehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen

Länderfinanzausgleich

Zahlungsverpflichtungen belasten Hessen erheblich

Wie in den Vorjahren bedeuteten die Zahlungsverpflichtungen Hessens im Länderfinanzausgleich auch im vergangenen Jahr wieder eine deutliche Belastung für das Land. Aus Hessen flossen rund 1,9 Mrd. € an die finanzschwachen Länder – Mittel, die zur Finanzierung der eigenen Aufgaben fehlten. Bezogen auf die Einwohnerzahl war das Land auch im vergangenen Jahr wieder das größte Geberland im Finanzausgleich.



Je Einwohner überwies Hessen 317 € an die Empfängerländer. Lediglich Bayern wurde mit einem Betrag in Höhe von 270 € je Einwohner annähernd vergleichbar belastet. Die Hessische Landesregierung hält diese Situation für nicht akzeptabel. Hessen strebt daher gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Bayern, die im Jahr 2009 zusammen über 98 % der gesamten Ausgleichsleistungen getragen haben, eine Änderung der bestehenden Regelungen zum Länderfinanzausgleich an. Ein gemeinsam mit den anderen Ländern in Auftrag gegebenes Gutachten soll Klarheit über die einzuleitenden Schritte bringen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Neues Rechnungswesen als Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik

Als erstes Flächenland hat Hessen im November 2009 eine an den Vorgaben des HGB ausgerichtete Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 vorgelegt, die unter Beachtung des § 71a LHO die tatsächliche Vermögenslage des Landes offen und transparent ausweist. Durch die Bilanzierung und den dadurch ermöglichten Vergleich des Eigenkapitals zu Beginn und zum Ende eines Geschäftsjahres schafft Hessen eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik.

Der aktuelle Geschäftsverlauf ist allerdings in besonderem Maße durch die massiven Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt.

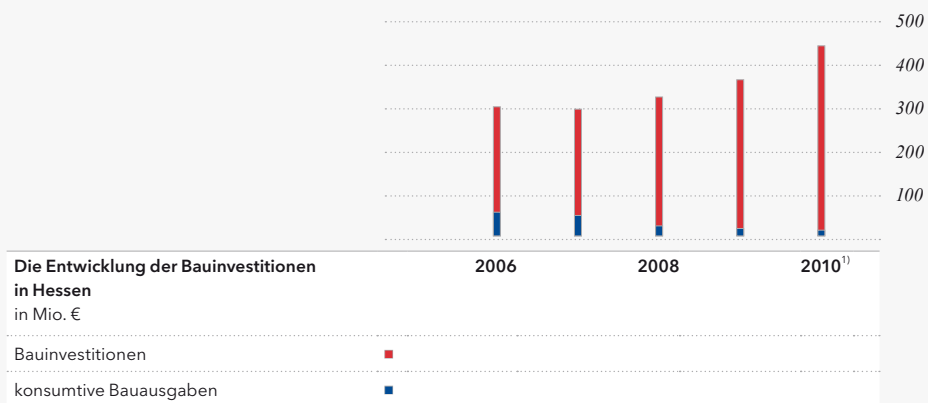
GESCHÄFTSVERLAUF

Investitionen

Im Rahmen des zur Überwindung der Wirtschaftskrise aufgelegten Sonderinvestitionsprogramms hat Hessen in die Infrastruktur des Landes investiert sowie Investitionen der Kommunen ermöglicht. Die Landesinfrastruktur wurde hinsichtlich des Hochschulbaus mit 500 Mio. € und bezüglich des Straßenbaus mit 200 Mio. € durch das Sonderinvestitionsprogramm gestärkt. Für den kommunalen Bereich wurden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms 1,2 Mrd. € für den Schulbau, 100 Mio. € für den Krankenhausbau und 570 Mio. € für die übrige kommunale Infrastruktur mit einer entsprechenden Belastung des Jahresergebnisses des Landes Hessen bereitgestellt.

Daneben wurde das Investitionsprogramm für die Hessischen Hochschulen HEUREKA (Hochschul Entwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration sowie Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) fortgeführt. Dabei waren im Jahr 2009 insgesamt 223,5 Mio. € für den Hochschulbau vorgesehen. Weitere HEUREKA-Mittel in Höhe von 32,4 Mio. € wurden der TU Darmstadt aufgrund des TUD-Gesetzes direkt zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden (unter Anrechnung auf das Gesamtprogramm-volumen) 28,0 Mio. € zeitlich vorgezogen bereitgestellt.

Die folgende Übersicht stellt die zahlungswirksamen Ausgaben der letzten Jahre für Hochbauten des Landes Hessen dar:



¹⁾ Soll

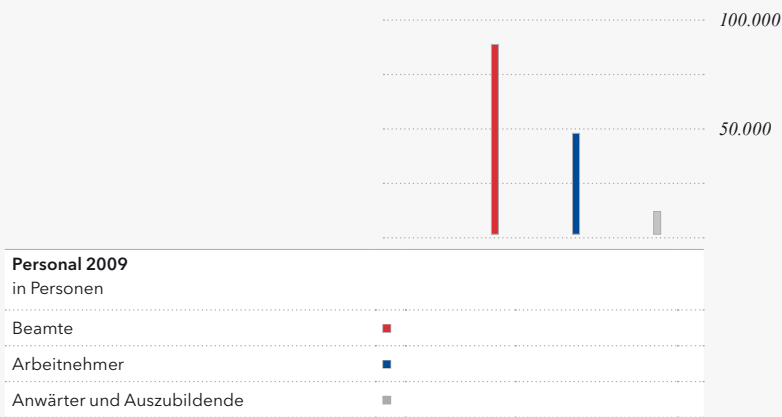
In 2009 wurden aufgrund der angefangenen Bauarbeiten Zugänge zu den Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 500,4 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Hochschul- und Straßenbauprojekte.

Daneben wurden 158 Mio. € für Dienstwagen der Polizei sowie allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Für die Hochschulen wurden zudem technische Anlagen (74 Mio. €) erworben. In Finanzanlagen wurden 215 Mio. € investiert.

Aufwendungen

Bildung und Sicherheit sind zentrale Themen der hessischen Politik. Zur weiteren Verbesserung des Bildungssystems wurden 2009 eintausend neue Lehrerstellen geschaffen und das Ganztagsangebot der Schulen ausgebaut. Daneben wurde der seit Jahren stattfindende Ausbau für die Eltern bezahlbarer und vielfältiger Angebote der Kindertagesbetreuung fortgeführt. Damit wird den differenzierten Bedürfnissen von Kindern und Eltern entsprochen und dem Erziehungs- und Bildungsauftrag Rechnung getragen. Hierzu gehört auch die Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen. Inzwischen werden rund 35 % der Kindergartenkinder in Hessen ganztags im Kindergarten betreut – mehr als in jedem anderen westdeutschen Flächenland. Im Bereich »Innere Sicherheit« wurde die personelle Verstärkung der Polizei mit der Einstellung von 550 Kommissar-Anwärtern fortgesetzt.

Die Beschäftigten des Landes Hessen setzten sich im Durchschnitt in 2009 wie folgt zusammen:



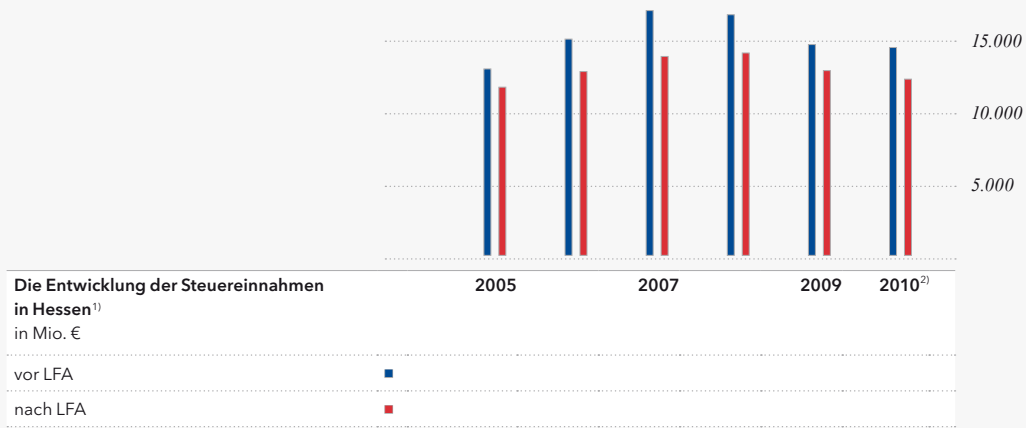
Neueinstellungen, Besoldungssteigerungen, Tariferhöhungen und zusätzliche Belastungen bei den Versorgungsaufwendungen führten zu einem Anstieg der Personalausgaben.

Erträge

Die Wirtschaftskrise wirkte sich auch in den Erträgen des Jahres 2009 aus. Zum Jahresende erreichten die zahlungswirksamen Steuereinnahmen 14,8 Mrd. €, was einem Rückgang von 1,7 Mrd. €¹⁾ entspricht. Nach Berücksichtigung der Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA), die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 796 Mio. € gesunken sind, verbleiben dem Land Steuereinnahmen in Höhe von 12,9 Mrd. € – ein Rückgang von 967 Mio. €.

¹⁾ Nach Kompensation für Kfz-Steuer

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Steuereinnahmen vor und nach Länderfinanzausgleich seit 2005:



¹⁾ Einnahmen 2008 inkl. 1. Halbjahr Kfz-Steuer

²⁾ Soll

Finanzierungsmaßnahmen

Hessen hat im Jahr 2009 eine großvolumige Anleihe (sog. »Benchmark-Anleihe«), Schuldscheine und Landesschatzanweisungen mit jeweiligen Laufzeiten zwischen 1 und 30 Jahren begeben. Die Benchmark-Anleihe sowie die Landesschatzanweisungen werden als Anleihen ausgewiesen, die Schuldscheindarlehen sind als sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Zinsen zwischen 2,125 % p. a. und 4,515 % p. a. vereinbart.

Der Kreditbedarf des Jahres wurde hauptsächlich über den Abschluss von privatplatzierten Landesschatzanweisungen (51 % aller Abschlüsse) und über Schuldscheine (27 % aller Abschlüsse) gedeckt. Die fünfjährige Benchmark-Anleihe hat ein Volumen von 1,5 Mrd. €. Die Gläubiger der Schuldscheindarlehen sind insbesondere Banken, Versicherungen und öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen. Zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken wurden 31 Zinssicherungsgeschäfte im Gesamtvolumen von 4,0 Mrd. € getätigt.

Die Kreditmarktschulden haben sich 2009 wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung Kreditmarktschulden in Mio. €	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009	Erläuterung
Anleihen	19.505	2.046	21.551	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten ¹⁾	9.292	-1.012	8.280	
Verbindlichkeiten ggü. Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen	622	-31	591	Darlehen des Bundes
Sonstige Verbindlichkeiten	2.699	1.706	4.405	Schuldschein- darlehen bei Versicherungen und öffentlichen Zusatzversorgungs- einrichtungen
Summe	32.118	2.709	34.827	

LAGE

Vermögenslage

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2009 nahm die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2009 um 11.941,1 Mio. € zu. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Kreditmarktschulden, der Pensions- und Beihilferückstellungen, der Rückstellung für Investitionsprogramme sowie die verfeinerte Abbildung von Steuersachverhalten zurückzuführen.

¹⁾ Ohne Zinsverbindlichkeiten

Die Zusammensetzung stellt sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Anlagevermögen	24.115,4	23.741,3
Umlaufvermögen	11.140,5	6.562,6
davon Forderungen gegen Steuerpflichtige	6.514,9	3.405,7
davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften	2.454,8	1.648,8
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	316,7	318,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	64.870,3	57.879,2
SUMME AKTIVA	100.442,9	88.501,8
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	219,6	179,5
Rückstellungen	52.069,5	46.554,4
davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	44.591,4	43.316,0
davon sonstige Rückstellungen	7.478,1	3.238,4
Verbindlichkeiten	48.142,4	41.754,1
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen	3.500,6	2.012,2
davon Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	6.084,4	4.189,1
davon Verbindlichkeiten Kreditmarktschulden	34.826,5	32.117,6
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	11,4	13,7
SUMME PASSIVA	100.442,9	88.501,8

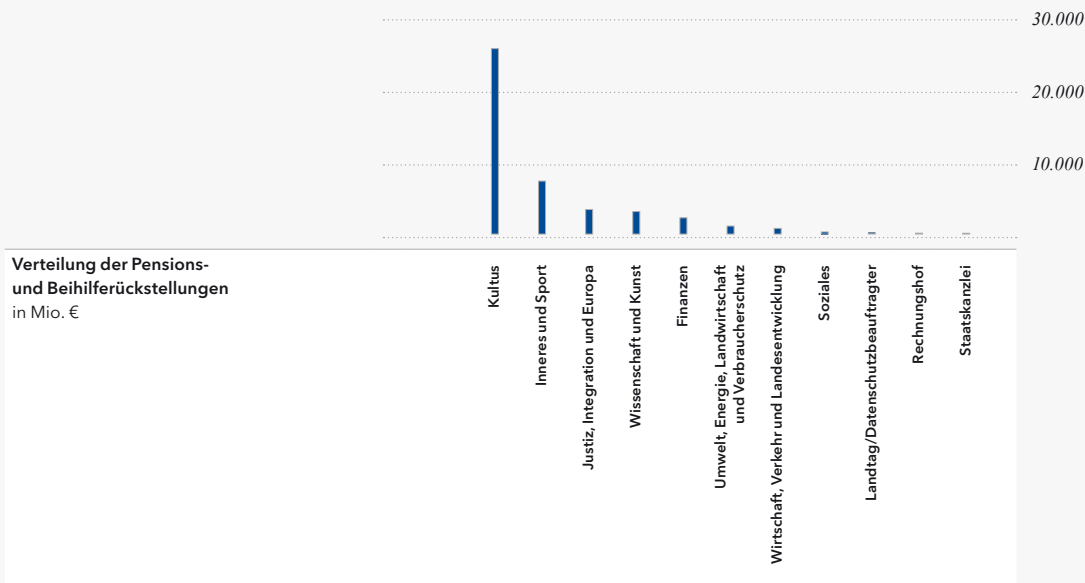
Im Jahr 2009 sind Investitionen in langfristiges Vermögen (**Anlagevermögen**) getätigt worden. Neben den Anlagen im Bau (500,4 Mio. €) mit dem Schwerpunkt im Bereich Straßen- und Hochbau sind hiervon die Finanzanlagen unter anderem mit dem Sondervermögen Versorgungsrücklage (149,7 Mio. €) zur Vorsorge für künftige Versorgungslasten betroffen. Den Zugängen des Anlagevermögens stehen Abschreibungen in Höhe von 631,4 Mio. € gegenüber.

Das **Umlaufvermögen** zum 31. Dezember 2009 ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 4,6 Mrd. € angestiegen. Ein Großteil des Zuwachses entfällt auf die Forderungen gegen Steuerpflichtige und Gebietskörperschaften (+3,9 Mrd. €). Zum 31. Dezember 2009 werden erstmalig auch Kapitalertragsteueranmeldungen des Monats Januar 2010 für Zeiträume bis einschließlich Dezember 2009 sowie Forderungen mit Fälligkeiten nach dem Bilanzstichtag berücksichtigt. Dieser geänderte Ausweis der Steuersachverhalte hat zum Anstieg der Forderungen mit beigetragen.

Im Anstieg der **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2009 um 6,4 Mrd. € sind Steuer-sachverhalte mit einem Umfang von 3,5 Mrd. € enthalten. Davon entfallen 1,5 Mrd. € auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen. Ein Abbau der Verbindlichkeiten im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um ca. 400 Mio. € wird überlagert von dem erstmaligen Ausweis der Verpflichtung zur Auszahlung von Körperschaftsteuerguthaben (2,0 Mrd. €). Außerdem entfallen 1,9 Mrd. € auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Bund, andere Bundesländer) aus Gemeinschaftsteueranteilen (Drittanteilen) bzw. Zerlegungsverpflichtungen und Länderfinanzausgleichsverpflichtungen. Letzterer ist im Wesentlichen Folge des vorstehend beschriebenen höheren Ansatzes von Forderungen gegen Steuerpflichtige.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist zudem auf eine Erhöhung der Kreditmarktschulden (um 2,7 Mrd. €, vgl. Tabelle unter »Finanzierungsmaßnahmen«, S. 49) zurückzuführen.

Der Anstieg der **Rückstellungen** (um 5,5 Mrd. €) entfällt im Wesentlichen auf die erstmalige Bildung von Rückstellungen für Steuererstattungen (3,6 Mrd. €) sowie die erstmalige Bildung von Rückstellungen für noch nicht abgerufene Fördermittel aus Investitionsprogrammen, die für Kommunen, Schulen und Krankenhäuser bestimmt sind. Weiterhin erhöhten sich die **Pensions- und Beihilferückstellungen** im Saldo um 1.275,4 Mio. € (Pensionen +1.752,3 Mio. €, Beihilfe -476,9 Mio. €) aufgrund gestiegener Anwartschaften und Aufzinsungsbeträge. Der Gesamtbetrag der beiden Rückstellungen zum 31. Dezember 2009 (44,6 Mrd. €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes Hessen:



Finanzlage

Das Finanzmanagement des Landes Hessen umfasst im Wesentlichen das Cash- und Liquiditätsmanagement, die Absicherung von Zinsrisiken sowie das Management der Hessischen Versorgungsrücklage. Die zentrale Aufgabe des Finanzmanagements besteht darin, die Zahlungsfähigkeit des Landes dauerhaft sicherzustellen.

Die Finanzrechnung legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie stellt die Veränderungen der flüssigen Mittel (Finanzmittelfonds) dar und unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds beinhaltet einerseits den Kassenbestand und die kurzfristigen Festgeldanlagen sowie andererseits die kurzfristigen Kassenkredite.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.755
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-981
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+2.859
CASHFLOW	+123
Finanzmittelfonds zum 01.01.2009	-564
Finanzmittelfonds zum 31.12.2009	-441
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELFONDS	+123

Details ergeben sich aus der ausführlichen Finanzrechnung.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, welche finanziellen Mittel über die Einnahmen (z. B. aus Steuern) hinaus verbraucht wurden, um die laufende Verwaltungstätigkeit zu finanzieren.

Die Steuereinnahmen beliefen sich auf 14.821 Mio. €. Diese konnten jedoch nicht den Ausgabenbedarf des Landes in 2009 decken. Neben einer Vielzahl laufender Fördermaßnahmen des Landes und Abführungen aufgrund des lfd. kommunalen Finanzausgleichs und Länderfinanzausgleichs (insgesamt 8.501 Mio. €) wurden vor allem 7.593 Mio. € für Personalausgaben geleistet.

Im Saldo lag der Mittelabfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2009 bei -1.755 Mio. €. Die Hauptursache für den negativen Cashflow aus Verwaltungstätigkeit ist der deutliche Rückgang des Steueraufkommens.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

Hessen hat im Berichtsjahr 2009 Investitionen in Höhe von 1.363 Mio. € getätigt, die zu einem Mittelabfluss führten.

Im Mittelpunkt standen hierbei Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.106 Mio. €, die damit einen Anteil von 81 % an den Gesamtinvestitionen haben. Der Großteil dieser Investitionen beruht auf dem von der Landesregierung aufgelegten Sonderinvestitionsprogramm zur Stützung der hessischen Konjunktur.

Die Höhe der Investitionstätigkeit in das Finanzanlagevermögen betrug 237,8 Mio. € und betraf zu großen Teilen den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern (zusammen 150,0 Mio. €) zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben. Die Investitionen erfolgen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere.

Den Mittelabflüssen stehen im Jahr 2009 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen in Höhe von 381,9 Mio. € gegenüber, die hauptsächlich auf den Verkauf von Sachanlagen und auf die Rückzahlung von Ausleihungen zurückzuführen sind.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Jahr 2009 ein Mittelzufluss von 3.591 Mio. €. Das Land Hessen hat in 2009 Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen und eine Benchmark-Anleihe, mit Laufzeiten zwischen 1 Jahr und 30 Jahren, begeben, um den Kreditbedarf zu decken. Dies führte vor allem zu einem Mittelzufluss von 2.046 Mio. € aus Landesschatzanweisungen und in Höhe von 1.505 Mio. € aus der Begebung von Schuldscheinen.

Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Zinsen zwischen 2,125 % p. a. und 4,515 % p. a. vereinbart. Im Jahr 2009 wurden zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken 31 Derivatabschlüsse im Gesamtvolumen von 4.019 Mio. € getätigt. Im Mittelpunkt stand dabei die Reduzierung des langfristigen variablen Anteils im Portfolio, während im kurzfristigen Laufzeitenbereich (bis max. 18 Monate Restlaufzeit) der variable Anteil erhöht wurde. Daneben wurden Gläubigerkündigungsrechte und Wandlungsrechte vereinbart.

Gegenläufig waren im Geschäftsjahr 2009 Mittelabflüsse in Höhe von 732,2 Mio. €, die auf die Rückzahlung von am Kapitalmarkt aufgenommenen Finanzierungsverbindlichkeiten beruhen.

Finanzmittelfonds

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und kurzfristige Kassenkredite.

Die Erhöhung des Finanzmittelfonds um 123 Mio. € von -564,2 Mio. € auf -441,3 Mio. € ist auf den niedrigeren Stand der kurzfristigen Kassenkredite zurückzuführen.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €		
Steuern und steuerähnliche Erträge	15.797,7	
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-3.550,4	
Steuerergebnis		12.247,3
Erträge aus Transferleistungen	3.144,6	
Aufwendungen aus Transferleistungen	-7.939,3	
Transferergebnis		-4.794,7
Übrige Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.060,6	
Personalaufwand	-11.574,3	
Abschreibungen	-516,1	
Übrige Aufwendungen	-4.479,0	
		-13.508,8
VERWALTUNGSERGEBNIS		-6.056,2
Finanzergebnis	-1.058,9	
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-7.115,1
Außerordentliches Ergebnis	137,1	
Steuern	-13,1	
JAHRESERGEBNIS		-6.991,1

Das Jahr 2009 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von -6.991,1 Mio. € ab. Das Ergebnis ist insbesondere durch die Wirtschaftskrise und den dadurch bedingten Rückgang des Steueraufkommens beeinflusst. Daneben hat sich die genauere Abgrenzung des Steuerertrags belastend ausgewirkt. Zudem wurden zur Stützung der konjunkturellen Entwicklung Investitionsprogramme aufgelegt, die zu zusätzlichen Aufwendungen aus Transferleistungen führten. Unabhängig von der wirtschaftlichen Situation wird das Ergebnis durch die Fortschreibung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie den Zinsaufwand deutlich belastet.

Der zahlungswirksame Anteil der **Steuererträge** ging im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.066,5 Mio. € zurück. Der Steuerertrag des Jahres 2009 wird zudem durch die Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern (+4.409,8 Mio. €), sowie durch die erstmalige Bildung von Rückstellungen für künftige Steuererstattungen (-3.466,4 Mio. €), mithin im Saldo in Höhe von +943,4 Mio. € positiv beeinflusst. Insgesamt wurde die Ertragslage durch die verfeinerte Abbildung der Steuersachverhalte allerdings in Höhe von 2,6 Mrd. € belastet.

Der mit den Steuererträgen verbundene **Steueraufwand** setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.947 Mio. €) und Steuervergütungen (1.283 Mio. €, z. B. Eigenheimzulage und Investitionszulage) zusammen.

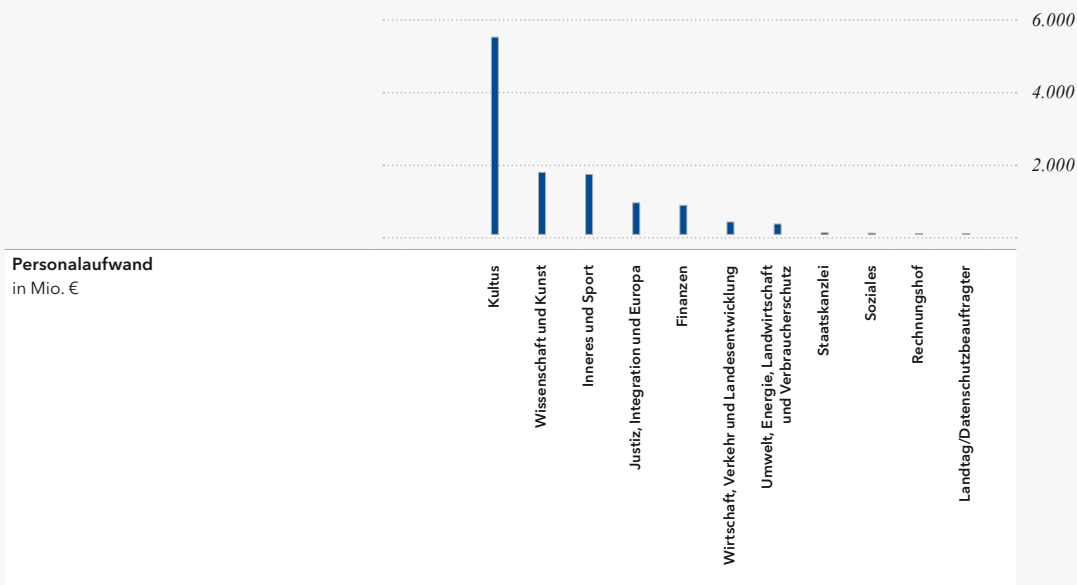
Die **Erträge aus Transferleistungen** resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen des Bundes für Investitionsprogramme (553,0 Mio. €). Diese Erträge führen wiederum zu Transferleistungen des Landes an die Kommunen, Schulen bzw. Krankenhäuser zur Stärkung der Konjunktur. Zudem sind in den Erträgen Zuweisungen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Arbeitssuchende, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Fördermittel des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (1.019,0 Mio. €) und Erstattungsleistungen der EU und des Bundes für Förderungen im Bereich Wirtschaft und Verkehr (720 Mio. €) sowie Erträge aus Kompensationszahlungen des Bundes für die Kfz-Steuer (362,6 Mio. €) enthalten.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** enthalten neben den Aufwendungen für Zuweisungen bzw. Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der Zuschüsse im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (insgesamt 3.559,9 Mio. €) auch die Aufwendungen für die zur Abfederung der konjunkturellen Schwäche aufgelegten Investitionsprogramme (1.586,9 Mio. €). Durch den kommunalen Finanzausgleich wird die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen und die Umverteilung von Mitteln zwischen den Kommunen geregelt. Daneben entstanden weitere Aufwendungen für Fördermaßnahmen im Bereich Wirtschaft und Verkehr (803,3 Mio. €), im Bereich Wissenschaft und Kunst (682,3 Mio. €) und im Bereich Soziales (369,9 Mio. €).

Die **übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit** beinhalten Erträge aus Gebühren und Beiträgen (1.107,7 Mio. €), Umsatzerlöse aus Holzverkäufen, Auftragsforschung u. ä. (538,2 Mio. €) sowie sonstige Erträge (1.248,9 Mio. €).

Der **Personalaufwand** (11.574,3 Mio. €) verteilt sich im Wesentlichen auf Löhne, Gehälter und Bezüge der Beschäftigten (6.509,2 Mio. €) und soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (5.065,1 Mio. €). Insgesamt beläuft er sich – einschließlich der Vorsorge für künftige Pensions- und Beihilfeleistungen – auf 94,5 % des aktuellen Steuerergebnisses, das jedoch durch die eingangs erwähnten Sondereffekte belastet ist.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes und die hiermit verbundenen Leistungen für das Gemeinwohl der Bürger.



Allein für die Bereiche Bildung und Forschung sind in 2009 Personalaufwendungen in Höhe von 5.523,2 Mio. € angefallen, die sich als Investitionen in die Zukunft darstellen, ohne dass sie zu aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen führen.

Ein entsprechendes Gewicht nehmen diese Bereiche auch im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ein. Von dem Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen auf den 31. Dezember 2009 in Höhe von 44,6 Mrd. €, die die Überschuldung des Landes maßgeblich prägen, entfallen auf die Bereiche Kultus sowie Wissenschaft und Kunst Verpflichtungen in Höhe von ca. 29 Mrd. €.

Die **übrigen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen (1.730,9 Mio. €) sowie Aufwendungen aus pauschalierten Einzelwertberichtigungen der Forderungen gegen Steuerpflichtige (1.795,7 Mio. €).

Das **Finanzergebnis** (-1.058,9 Mio. €) prägen im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Kreditmarktschulden.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Derivative Finanzinstrumente

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgt auf der Grundlage von verwaltungsinternen Richtlinien. Dort sind sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts.

Der Einsatz von Derivaten hat das Ziel, im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen und die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz.

Um das Zinsänderungsrisiko – den Effekt von möglichen Veränderungen der Zinsen auf die Zinsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum – zu minimieren, wird das Kredit- und Derivateportfolio des Landes im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf der Basis anerkannter Analysemethoden werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen. Um Adressenausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften zu minimieren, wird allen Handelspartnern entsprechend ihrem Rating ein limitiertes Handelsvolumen zugeordnet und laufend überwacht.

Sonstige Chancen und Risiken

Aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung, der derzeitigen Altersstruktur und der versicherungsmathematischen Wertanpassungen ist weiterhin mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen. Im Geschäftsjahr 2009 haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 38,4 Mrd. € (1. Januar 2009) auf 40,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2009 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 4,4 %.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage entgegen den bisherigen Prognosen nicht verbessern, dürften die damit verbundenen Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu zusätzlichen Finanzierungseingüssen führen. Die Notwendigkeit deutlich verstärkter und zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen und ein weiterer Kreditbedarf mit später entsprechenden Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen wären die Folge. Im äußersten Fall könnte dies zu einer Abwertung der Bonität seitens der Rating-Agenturen führen, was wiederum Auswirkungen auf die Zinsbedingungen für Kredite hätte.

Hessen prüft zusammen mit Bayern und Baden-Württemberg derzeit die Erfolgsaussichten einer Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen die geltenden Regelungen des Länderfinanzausgleichs mit dem Ziel, die Belastungen zu senken.

Nicht zuletzt besteht eine Chance, dass die wirtschaftliche Entwicklung sich positiver als bisher eingeschätzt entwickelt. So gibt der Konjunkturverlauf im 2. Quartal 2010 Anlass zur Hoffnung, dass das gesamtstaatliche Wirtschaftswachstum in diesem Jahr deutlich stärker ausfallen könnte, als noch im Frühsommer 2010 prognostiziert. Von einem kräftigeren Aufschwung dürfte hierbei auch die Hessische Wirtschaft spürbar profitieren, so dass sich die Konjunkturprognosen des Statistischen Landesamts und der Helaba zum Jahreswechsel 2009/2010 als zu niedrig erweisen sollten. Eine höhere Wachstumsdynamik könnte zudem zu einer spürbaren Entlastung des Landeshaushalts beitragen.

NACHTRAGSBERICHT

Zum 31.08.2010 hat Herr Volker Bouffier das Amt des Ministerpräsidenten von Herrn Roland Koch übernommen.



Die Zusammensetzung des Kabinetts zum 31.12.2009 sowie zum 31.08.2010 ist im Anhang dargestellt (S. 87).

PROGNOSEBERICHT

Deutlicher Aufschwung im Jahr 2010

Für die Jahre 2010 und 2011 erwarteten die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten, dass sich die Belebung der Konjunktur auf moderatem Niveau fortsetzen wird. Sie prognostizierten daher für das reale BIP einen Zuwachs von 1,5 % im Jahr 2010 und von 1,4 % im Jahr 2011. Die sich mittlerweile abzeichnenden deutlich stärkeren Wachstumstendenzen, die zuletzt in eine überraschend starke Ausweitung der wirtschaftlichen Aktivitäten im 2. Quartal 2010 mündete, lassen für das Jahr 2010 insgesamt eine deutlich günstigere Entwicklung erwarten, als von den Forschungsinstituten im Frühjahr

unterstellt. Mit Blick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Jahr bleibt allerdings zunächst abzuwarten ob sich der aktuell kräftige Aufschwung verstetigt, oder »nur« ein konjunkturelles Zwischenhoch darstellt. Eine valide Einschätzung des weiteren Konjunkturverlaufs ist daher – auch mit Blick auf bestehende Risiken, z. B. in Form einer neuerlichen Abkühlung der Weltkonjunktur – zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich.

Haushalt im Zeichen der Krisenbewältigung

Der Haushalt des Landes Hessen für das laufende Jahr 2010 steht – wie der Haushalt 2009 – weiterhin im Zeichen der Krisenbewältigung. Mit dem Abebben der unmittelbaren Folgen des Konjunkturreinbruchs rückt die Konsolidierung des Haushalts wieder in den Fokus der Finanzpolitik. Mit der Aufstellung des Haushalts 2011 wird der hierfür – gemessen an der expansiven Finanzpolitik der Jahre 2009 und 2010 – notwendige finanzpolitische Paradigmenwechsel eingeleitet. Der damit verbundene Konsolidierungskurs ist dabei nicht zuletzt auch mit Blick auf die neu im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse zwingend geboten.

Hessische Landesregierung bekennt sich zur Schuldengrenze

Bund und Länder verständigten sich im Jahr 2009 im Rahmen der Föderalismusreform II auf die Einführung einer neuen Schuldenbremse. Nach Art. 109 Abs. 3 GG sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen hiervon sind nur im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung sowie in bestimmten Notsituationen möglich. In Art. 143d GG wird darüber hinaus bestimmt, dass die Länder während eines Übergangszeitraums von der Vorgabe des Art. 109 Abs. 3 GG abweichen dürfen. Die Haushalte der Länder sind jedoch so aufzustellen, dass spätestens im Jahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten wird.

Die Landesregierung bekennt sich nachdrücklich zur neuen Schuldengrenze. Sie wird daher im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren die erforderlichen Schritte in die Wege leiten, um spätestens im Jahr 2020 einen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden sicherzustellen. Zudem ist beabsichtigt, daher noch im laufenden Jahr einen Gesetzentwurf zur Neufassung des Art. 141 HV vorzulegen, der in enger Anlehnung an die Regelungen auf Bundesebene die Übernahme der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG in das Landesrecht vorsieht. Die für eine Änderung der Landesverfassung in Hessen notwendige Volksabstimmung soll dabei zusammen mit der Kommunalwahl im März 2011 durchgeführt werden.

Die Rückführung der Neuverschuldung bedeutet einen wichtigen Schritt, um einen weiteren Vermögensverzehr zu beenden. Angesichts der schwierigen finanzwirtschaftlichen Ausgangssituation wird sich der erforderliche Abbau der Nettokreditaufnahme allerdings nur schrittweise und nur durch mutige Konsolidierungsschritte realisieren lassen. Als zusätzliche Belastung erweist sich hierbei das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2010, wonach die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen bis zum Jahr 2013 gesamtstaatliche Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von zusammen knapp 39 Mrd. € verkraften müssen.

Gesamtabschluss des Landes Hessen

A U F D E N 3 1 . 1 2 . 2 0 0 9

INHALT

Vermögensrechnung auf den 31.12.2009 ... 62 |

Ergebnisrechnung für das Jahr 2009 ... 64 |

Finanzrechnung für das Jahr 2009 ... 66 |

Anhang ... 67 |

Vermögensrechnung

auf den 31.12.2009

AKTIVSEITE in €	Textziffer Anhang	31.12.2009	01.01.2009
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.	24.115.415.471,14	23.741.209.399,25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		82.436.314,09	94.655.719,25
1. Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	2.	81.828.384,92	93.804.099,83
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		607.929,17	851.619,42
II. Sachanlagen		18.940.338.454,52	18.625.069.688,70
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.	5.760.628.623,04	5.707.598.075,09
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	4.	11.705.688.149,99	11.738.311.918,69
3. Technische Anlagen und Maschinen	5.	255.625.238,70	223.144.560,83
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.	411.442.697,57	377.782.696,74
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.	806.953.745,22	578.232.437,35
III. Finanzanlagen		5.092.640.702,53	5.021.483.991,30
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.	301.359.097,00	292.949.213,07
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		17.574.243,38	18.016.639,28
3. Beteiligungen	9.	957.734.754,71	976.544.190,20
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	14.346.511,80
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.	34.856.252,92	29.059.049,72
6. Sondervermögen	11.	728.600.907,32	573.467.674,33
7. Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen	12.	3.052.515.447,20	3.117.100.712,90
B. UMLAUFVERMÖGEN		11.140.484.677,79	6.562.654.451,65
I. Vorräte		264.419.063,66	303.155.661,59
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.855.245,87	17.618.178,52
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	13.	240.563.667,79	285.518.295,22
3. Geleistete Anzahlungen		150,00	19.187,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.	10.480.295.344,74	5.877.595.907,49
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.	956.294.895,13	240.737.590,12
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16.	6.514.923.826,24	3.405.748.586,65
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.	188.100.361,51	189.996.359,23
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.377.735,67	15.744.599,21
5. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche	18.	2.454.829.278,27	1.648.756.791,45
6. Sonstige Vermögensgegenstände	19.	351.769.247,92	376.611.980,83
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		7.072.097,23	6.089.244,07
IV. Flüssige Mittel	20.	388.698.172,16	375.813.638,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.	316.715.689,54	318.713.374,58
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	22.	64.870.346.483,29	57.879.233.670,48
		100.442.962.321,76	88.501.810.895,96

PASSIVSEITE in €	Textziffer Anhang	31.12.2009	01.01.2009
A. EIGENKAPITAL			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Jahresergebnis		-6.991.112.812,81	
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		64.870.346.483,29	57.879.233.670,48
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN		219.637.672,70	179.536.045,31
1. Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen	23.	219.637.672,70	179.536.045,31
C. RÜCKSTELLUNGEN	24.	52.069.493.653,04	46.554.426.028,22
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.	40.111.924.652,56	38.359.577.583,99
2. Steuerrückstellungen		66.430,00	29.330,00
3. Sonstige Rückstellungen	26.	11.957.502.570,48	8.194.819.114,23
D. VERBINDLICHKEITEN	27.	48.142.447.408,92	41.754.138.383,33
1. Anleihen	28.	21.550.836.248,61	19.505.322.743,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.	8.502.680.602,26	9.291.440.838,45
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	30.	93.626.311,99	89.293.111,34
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.	2.517.453.518,81	2.111.203.403,24
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		97.851.320,41	87.746.739,57
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32.	3.500.553.514,87	2.012.249.612,43
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.853.539,31	66.961.471,59
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen	33.	6.084.391.785,25	4.189.055.976,29
9. Sonstige Verbindlichkeiten	34.	5.791.200.567,41	4.400.864.487,19
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		11.383.587,10	13.710.439,10
		100.442.962.321,76	88.501.810.895,96

Anhang

Sonstige Informationen

Ergebnisrechnung

für das Jahr 2009

in €	Textziffer Anhang	01.01.–31.12.2009
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	35.	15.797.713.078,12
2. Erträge aus Transferleistungen	36.	3.144.621.053,31
3. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	37.	1.792.565.794,42
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.107.712.778,02
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern		146.720.682,92
c) Umsatzerlöse		538.132.333,48
4. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	38.	19.215.006,94
5. Sonstige Erträge	39.	1.248.867.980,07
SUMME ERTRÄGE		22.002.982.912,86
6. Bezogene Waren und Leistungen	40.	1.730.875.377,45
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.		83.273.415,30
Aufwendungen für Energie und Wasser		153.627.178,37
Sonstige Aufwendungen (Waren)		78.335.399,58
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung		180.055.674,21
Sonstige Aufwendungen (Leistungen)		1.235.704.069,72
Aufwandsberichtigungen		-120.359,73
7. Personalaufwand	41.	11.574.285.364,99
Löhne		219.869.515,67
Gehälter		1.696.958.687,36
Bezüge		4.328.591.180,60
Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter		202.655.123,46
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.065.051.625,66
Sonstige Personalaufwendungen		61.159.232,24
8. Abschreibungen	42.	516.129.237,63
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		<i>1.801.996,35</i>
9. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	43.	3.550.417.102,14
10. Aufwendungen aus Transferleistungen	44.	7.939.294.830,77
11. Sonstige Aufwendungen	45.	2.748.222.409,25
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen		25.298.957,80
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		480.043.086,76
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		162.055.177,00
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		2.080.825.187,69
SUMME AUFWENDUNGEN		28.059.224.322,23
VERWALTUNGSERGEBNIS		-6.056.241.409,37

in €	Textziffer Anhang	01.01.-31.12.2009
12. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46.	72.162.378,99
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		5.648.967,50
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.	539.456.413,48
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		314.426,90
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	48.	115.285.677,04
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.	1.555.165.543,98
FINANZERGEBNIS		-1.058.832.428,55
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-7.115.073.837,92
16. Außerordentliche Erträge	50.	190.069.642,73
17. Außerordentliche Aufwendungen	51.	53.018.678,18
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		137.050.964,55
18. Steuern	52.	13.089.939,44
a) vom Einkommen und vom Ertrag		10.109.291,62
b) sonstige Steuern		2.980.647,82
JAHRESERGEBNIS		-6.991.112.812,81

Finanzrechnung

für das Jahr 2009

in €	01.01.-31.12.2009
1. Jahresergebnis abzüglich außerordentliches Ergebnis	-7.128.163.777,36
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	725.022.821,99
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.515.067.624,82
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.693.157.886,76
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	6.876.624,13
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.381.305.894,20
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.677.151.169,33
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	137.050.964,55
9. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.755.142.579,98
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	317.412.098,47
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.106.429.970,54
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18.503.502,27
13. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	64.460.953,56
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-237.845.097,23
15. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
16. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-980.905.518,01
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.551.053.789,49
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-732.222.785,23
19. +/- Veränderung Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	40.101.627,39
20. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.858.932.631,65
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	122.884.533,66
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-564.186.361,50
23. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	-441.301.827,84

Anhang

zum Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2009

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2009 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)¹⁾ aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen

im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

B. KONSOLIDIERUNG

I) KONSOLIDIERUNGSKREIS

a) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis ist aus dem Schaubild Seite 68–69 ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts einbezogen. Gleiches gilt nach den Regelungen des Landes für die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden nicht einbezogen, da noch nicht abschließend geklärt ist, ob und inwieweit eine Bilanzierungs- bzw. Konsolidierungspflicht besteht. Entsprechendes gilt für Anstalten des öffentlichen Rechts.

b) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Beteiligungen an Unternehmen von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen und nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden die Anteile an verbundenen Unternehmen wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311 und 312 HGB At Equity bilanziert.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden als Beteiligungen ausgewiesen. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden diese Anteile ebenfalls At Equity bilanziert.

Anteile bis 20 % sind als sonstige Finanzanlagen bilanziert.

II) KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

a) Vollkonsolidierung

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldspositionen der einbezogenen Bereiche in den Gesamtabschluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schuldspositionen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen. Eine Zwischenergebniseliminierung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen worden.

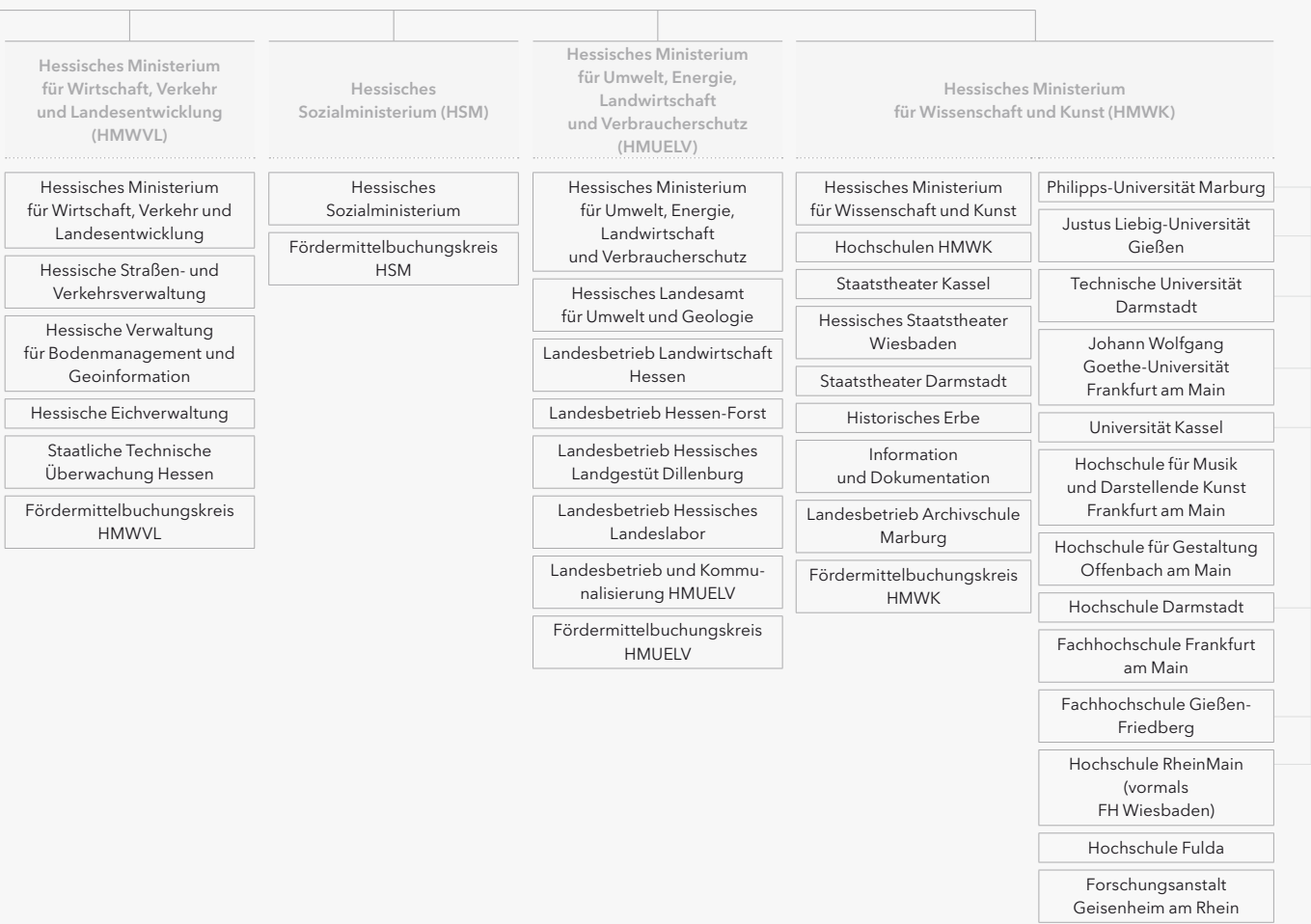
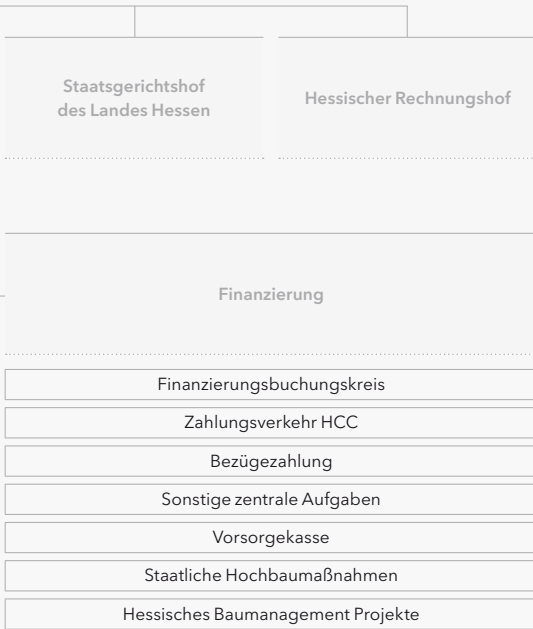
b) At Equity-Bewertung

Die At Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB durchgeführt. Die At Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum 31.12.2009 angesetzt. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden.

¹⁾ Für den vorliegenden Gesamtabschluss auf den 31.12.2009 finden noch die Vorschriften des HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25.05.2009 Anwendung.

Land Hessen





Sonstige Informationen

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs.1 und 2 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

II) SACHANLAGEN

Immobilien

Immobilien werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Den Bilanzansätzen liegen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Für die Ermittlung der Zeitwerte als Ausgangsgröße war bereits eine vereinfachte Bewertung auf den 01.01.1999 durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Wertermittlung war der Wert des Grund und Bodens aus Bodenrichtwerten ermittelt worden. Für die Bewertung der Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) war grundsätzlich – abhängig von Gebäudetyp und Anschaffungszeitpunkt – das Substanzwertverfahren, ein gemischtes Verfahren aus Ertrags- und Sachwert in unterschiedlicher Gewichtung oder das Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten 1995 bzw. auf Basis von 70 % des Friedensneubauwerts zugrunde gelegt worden. Die Gebäude der Hochschulen waren, soweit vor dem 01.01.1993 angeschafft oder hergestellt, mit 70 % des Friedensneubauwerts im Sachwertverfahren sowie bei Erwerb bzw. Herstellung nach dem 01.01.1993 mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt worden. Aufgrund der zum Teil stark pauschalierten Ansätze dieser ersten Bewertung wurde zum 01.01.2007 eine Anpassung der Immobilienbewertung vorgenommen. Diese Anpassung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellen) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Anstelle pauschaler Abschläge (wie zum 01.01.1999) wurden bei der Neubewertung zum 01.01.2007 nach den individuellen Gegebenheiten der Bewertungsobjekte erforderliche Abwertungen, z. B. für festgestellten Sanierungsbedarf, berücksichtigt. Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Immobilien, für die im Zeitpunkt der Bewertung auf den 01.01.2007 eine Veräußerungsabsicht bestand, wurden nicht in die Neu- bzw. Anpassungsbewertung einbezogen. Diese wurde nachgeholt, soweit die Veräußerungsabsicht bis zum Bilanzstichtag aufgegeben wurde.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen u. a. das Straßeninfrastrukturvermögen, die Kunst- und Sammlungsgegenstände sowie das Waldvermögen des Landes Hessen.

Die Bewertung des **Straßeninfrastrukturvermögens** zu fortgeführten Werten auf den 31.12.2009 gründet sich auf eine Neubewertung des Straßeninfrastrukturvermögens auf den 01.01.2007. Seit dem 01.01.2007 richtet sich die Bewertung des Straßeninfrastrukturvermögens nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigen eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunstgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Die Bewertung des **Waldvermögens** berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

III) FINANZANLAGEN

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2009 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S. 90 ff. aufgelistet.

Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entweder nach der At Equity-Methode oder mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und fortgeführt. Die Fortschreibung der Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgte auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter der Position »12. Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

IV) VORRÄTE

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei werden grundsätzlich Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten berücksichtigt.

V) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zwar entsteht der Steueranspruch nach § 38 der Abgabenordnung im Rahmen von Veranlagungen und Anmeldungen grundsätzlich mit Ablauf des Veranlagungs- bzw. Anmeldezeitraums.

Jedoch ist für die Aktivierung des Steueranspruchs dessen hinreichende Konkretisierung erforderlich. Diese liegt wie folgt vor:

- im Falle der Anmeldesteuer bei Zahllastfällen grundsätzlich mit Eingang der **Anmeldung**,
- hinsichtlich der **Vorauszahlungen sukzessive** zu den einzelnen Fälligkeitsterminen.
- hinsichtlich der **Veranlagungen mit der abschließenden Bearbeitung** und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids.

Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung des Steueranspruchs und die Bildung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Forderungen aus Steuern berücksichtigen die bis zum 31.12.2009 veranlagten und angemeldeten Ansprüche aus den Steuerschuldverhältnissen. Hinsichtlich Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen sind darüber hinaus Forderungen berücksichtigt, die sich aus bis zum 31.01.2010 eingegangenen Erstanmeldungen ergeben, die das Jahr 2009 oder frühere Jahre betreffen.

Die Forderungen aus Steuern werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen den Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen passiviert. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von anderen Bundesländern und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche ausgewiesen.

Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden ebenfalls durch Ausweis einer Forderung gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 09.03.2010 vorlagen.

VI) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

VII) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

VIII) SONDERPOSTEN AUS NICHT RÜCKZAHLBAREN ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, ist der Betrag in einen Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen eingestellt worden (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens orientiert sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

IX) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Für sämtliche Beamte und andere nach Landesrecht versorgungsberechtigte Personen werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Beihilfen für die Zeit ihres Ruhestandes angesetzt. Bedienstete ohne beamtenrechtliche Versorgungsansprüche werden über die gesetzlichen Versorgungssysteme abgesichert. Insoweit bedarf es keiner Rückstellungsbildung. Mittelbare Versorgungsverpflichtungen werden nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Pensionen** folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2009 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 4,5 % p. a. sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit im Rahmen eines Projektes systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Beihilfe** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 12 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen zugrunde gelegt (31.12.2009: 4.051,00 €; 01.01.2009: 3.886,00 €). Es werden dieselben

Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 4,5 % p. a., biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie auch zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bereits bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 4 % p. a. abgezinst. Die Möglichkeit, Altersteilzeit zu beantragen, ist zum 31.12.2009 ausgelaufen.

Rückstellungen für nicht genommenen **Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten** werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2008 des Landes berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die **Rückstellungen für Steuererstattungen** werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2009 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für Bewilligungen berücksichtigen insbesondere Rückstellungen für gesetzliche Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden waren. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Fördermittelbuchungskreise gebildet.

Nicht gebildete Rückstellungen

Rückstellungen für nicht abgerechnete **Reisekosten** und **Jubiläumszuwendungen** werden aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen nicht gebildet.

X) VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag

bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der Zuwendung wieder zurückzahlen muss.

Als **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** werden zum 31.12.2009 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2010 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2009 eingingen, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine **Verbindlichkeit gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen** gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 09.03.2010 vorlagen.

XI) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, SICHERUNGSGESCHÄFTE

Die zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Finanzinstrumente werden als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet.

XII) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet. Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden zum Kurswert im Zeitpunkt der Entstehung bzw. zum niedrigeren Kurswert am Stichtag bewertet. Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden zum Kurswert im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. zum höheren Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

D. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG IM VERGLEICH ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ:

Immobilien

Im Berichtsjahr wurden ca. 150 Immobilien nach Aufgabe der ursprünglichen Veräußerungsabsicht neu bewertet. Die Neubewertung fand unter Berücksichtigung der »Verfahrensdokumentation zur Neu- und Anpassungsbewertung der Immobilien des Landes Hessen auf den 01.01.2007« statt. Das Vermögen verringerte sich hierdurch um 21,3 Mio. €.

Bilanzierung von Verpflichtungen aus Fördermitteln

Nach der Umstellung der Buchungssystematik im Bereich der Fördermittel des Landes Hessen auf den 01.01.2009 werden Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Bei gesetzlichen Leistungen, die auf Massenverfahren beruhen, wie z. B. Ausbildungsförderung (BAföG), ist es mangels entsprechender DV-technischer Unterstützung nicht möglich, die Aufwendungen im Bewilligungszeitpunkt zu bilanzieren. Sie werden unterjährig im Zahlungszeitpunkt erfasst. Am Jahresende werden Verpflichtungen für künftige BAföG-Zahlungen als Rückstellung erfasst (121 Mio. €). Sie sind dem Grunde und der Höhe nach ungewiss, weil sich die Berechnungsgrößen im Bewilligungszeitraum verändern können. Bei der Ausbildungsförderung wird auch der Darlehensanteil als Aufwand behandelt, weil der Rückzahlungsanspruch aus dem Darlehen nicht dem Land Hessen, sondern dem Bund zusteht. Das Land Hessen weist am Bilanzstichtag eine Forderung gegen den Bund auf anteilige Auszahlung der im Jahr 2009 erhaltenen Darlehensrückzahlungen aus.

Bilanzierung von Ansprüchen und Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund von verbesserten Auswertungsmöglichkeiten bezüglich der Steuerforderungen werden unter der Position »Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« im Gesamtabschluss 2009 nun auch Forderungen aus Geschäftsvorfällen abgebildet,

- die nach dem 31.12. fällig waren,
- die noch nicht verjährte Niederschlagungsfälle mit und ohne Überwachung aus Vorjahren darstellen,
- die weitere steuerliche Nebenleistungen umfassen (u. a. aus Zinsforderungen und Säumniszuschlägen),
- für die Kirchen- und Religionsgemeinschaften die Ertragsberechtigung haben (Kirchensteuern).

Abweichend zur Eröffnungsbilanz wurden neben den Anmeldungen zur Umsatzsteuer und Lohnsteuer auch die Kapitalertragsteueranmeldungen als Erstanmeldungen wertaufhellend berücksichtigt.

Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene pauschalisierte Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Auswertung der Niederschlagungsfälle im Bereich der Forderungen aus Steuern führte zu einer wesentlichen Erhöhung der Abwertungssätze. Abweichend zur Eröffnungsbilanz wurden auch pauschalisierte Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus steuerlichen Nebenleistungen und auf Forderungen aus wertaufhellend berücksichtigten Steuererstanmeldungen berücksichtigt.

Die erstmalige Berücksichtigung der genannten Geschäftsvorfälle sowie die beschriebenen Änderungen im Bereich der pauschalisierten Einzelwertberichtigungen haben per Saldo eine Erhöhung der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um 2.686 Mio. € bewirkt. In Höhe von 1.705 Mio. € entstehen dadurch Verbindlichkeiten gegenüber den anderen ertragsberechtigten Ebenen (Bund: 1.439 Mio. €, Kommunen: 209 Mio. €, Kirchen: 57 Mio. €). Die Ertragslage des Landes verbesserte sich dadurch nach Berücksichtigung des Umsatzsteuervorwegausgleichs und Länderfinanzausgleichs im Ausgleichsjahr 2010 um 981 Mio. €. Aufgrund der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche verschlechtert sich die Ertragslage des Landes dagegen um 3.626 Mio. €.

Verpflichtungen aus Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für ausstehende Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG (Ausweis innerhalb der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten) wurde 2009 i. H. v. 133 Mio. € durch Zahlung in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag i. H. v. 916 Mio. € wurde in die Verbindlichkeiten umgliedert. Erstmals erfolgt daher der Ausweis der ausstehenden Körperschaftsteuerguthaben innerhalb der Verbindlichkeiten aus

Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit einem Betrag i. H. v. 1.996,9 Mio. €. Korrespondierend werden auf der Aktivseite Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche i. H. v. 998,0 Mio. € bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31.12.2009 konnte die Bewertung der Pensionsrückstellung für die Emeriti der Hessischen Hochschulen erstmals anhand der individuellen Besoldungsdaten durchgeführt werden. Der aus der Umstellung resultierende Einmaleffekt führte in 2009 zu einer Minderung der Pensionsrückstellung für Emeriti i. H. v. ca. 27,3 Mio. €.

Rückstellungen für Beihilfe

Aufgrund aktualisierter Erfahrungswerte zu den tatsächlich bestehenden Versorgungsansprüchen von Hinterbliebenen wurde der Witwenanwartschaftssatz rückstellungsmindernd von 100 % auf 10 % angepasst. Der Rückgang der Rückstellungen für Beihilfen um ca. 500 Mio. € ist auf diese Anpassung zurückzuführen.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden erstmals auch die in Verbindung mit Altersteilzeitvereinbarungen stehenden Abfindungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Abfindungsverpflichtungen werden zum Ende der Altersteilzeit an Tarif-Mitarbeiter gezahlt, sofern das Ende der Altersteilzeit vor dem Regelalter einer abschlagsfreien Rente liegt, und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 6,2 Mio. €.

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten

Im Rahmen der Ermittlung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurde anstelle der in der Eröffnungsbilanz verwendeten Personalkostentabelle 2004 die aktualisierte Personalkostentabelle 2008 zugrunde gelegt.

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung vom 07.07.2009 hat die Hessische Landesregierung die Einrichtung und Führung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamte rückwirkend zum 01.01.2007 geregelt. Danach erhalten Personen unter 50 Jahren mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 42 Stunden eine wöchentliche Zeitgutschrift von 1 Stunde. Der bis zum Bilanzstichtag entstandene Erfüllungsrückstand des Landes Hessen von 124,1 Mio. € wurde zum 31.12.2009 vereinfacht ermittelt und mit einem Zinssatz von 4,5 % p. a. abgezinst.

E. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 »Anlagenspiegel«, S. 88–89.

Immaterielle Vermögensgegenstände

2. Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches

Ansatz: 81,8 Mio. € (93,8 Mio. €)

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen (SAP, Microsoft) erfasst.

Sachanlagen

3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 5.760,6 Mio. € (5.707,6 Mio. €)

Die Position gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Grundstücke	2.569,9	2.573,1
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.845,0	2.789,8
Bauten	293,4	291,8
Grundstücksgleiche Rechte	7,1	7,4
Grundstückseinrichtungen	45,2	45,5
Summe	5.760,6	5.707,6

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (967,5 Mio. €), der Straßen- und Verkehrsverwaltung (642,8 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (344,8 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (294,7 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (140,2 Mio. €).

Die Position Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (1.541,2 Mio. €), des Hessischen Immobilienmanagements (551,2 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (330,0 Mio. €) aus.

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

4. Sachanlagen im Gemeingebrauch

Ansatz: 11.705,7 Mio. € (11.738,3 Mio. €)

Unter der Position Sachanlagen im Gemeingebrauch sind folgende Anlagen zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Verkehrsinfrastrukturvermögen	4.085,9	4.116,9
Kulturgüter und Sammlungen	5.106,2	5.104,8
Naturgüter	2.513,6	2.516,6
Summe	11.705,7	11.738,3

Das **Verkehrsinfrastrukturvermögen** umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie der Straßenausstattung. Ein wesentlicher Teil des Werteverzehrs durch Abschreibungen ist durch Ersatz- und Neuinvestitionen ausgeglichen worden.

Als **Kulturgüter und Sammlungen** sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) i. H. v. 4.332,0 Mio. € sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter der Position **Naturgüter** wird insbesondere das Waldvermögen (2.368,6 Mio. €) ausgewiesen.

5. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 255,6 Mio. € (223,1 Mio. €)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (223,9 Mio. €) sowie der Straßen- und Verkehrsverwaltung (19,9 Mio. €) ausgewiesen.

6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 411,4 Mio. € (377,8 Mio. €)

Die Position setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Betriebs- und Geschäftsausstattung	217,5	206,5
Fuhrpark	133,5	115,2
Andere Anlagen	60,4	56,1
Summe	411,4	377,8

Der Ausbau des Fuhrparks ist im Wesentlichen auf den Erwerb von 550 neuen Fahrzeugen (18,5 Mio. €) im Bereich der Polizei zurückzuführen.

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 807,0 Mio. € (578,2 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Anlagen im Bau	802,3	568,9
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	4,7	9,3
Summe	807,0	578,2

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese bestehen überwiegend aus Investitionen in Gebäude sowie aus Investitionen in das Verkehrsinfrastrukturvermögen im Rahmen der Investitionsprogramme.

Finanzanlagen

8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 301,4 Mio. € (292,9 Mio. €)

Die Position weist Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil über 50 % (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2009«, S. 90 ff.) aus. Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die At Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 299,2 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 2,2 Mio. €.

9. Beteiligungen

Ansatz: 957,7 Mio. € (976,5 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen, vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2009«, S. 90 ff.). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (784,6 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (145,1 Mio. €) bestimmt.

Im Jahr 2009 ist das Land Hessen im Zuge der Konzentration der Fördermaßnahmen des Landes Hessen als Gesellschafter aus der Investitionsbank Hessen (IBH) ausgeschieden. Die Förderung erfolgt seitdem durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank), die durch die Verschmelzung der IBH auf die LTH-Bank für Infrastruktur bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale als rechtlich unselbstständige Anstalt entstanden ist. Wertänderungen ergeben sich zudem im Zuge der At Equity-Fortschreibung auf Basis der anteiligen Jahresergebnisse der Beteiligungen.

10. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ansatz: 34,9 Mio. € (29,1 Mio. €)

Unter der Position werden festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

11. Sondervermögen

Ansatz: 728,6 Mio. € (573,5 Mio. €)

Das Land Hessen hat als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen gebildet. Dieses Vermögen wird in Tagesgeldern, festverzinslichen Wertpapieren und in Aktien bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Sie sind jeweils zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Werterholungen bis zum 12.02.2010 wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

12. Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen

Ansatz: 3.052,5 Mio. € (3.117,1 Mio. €)

Die Sonstigen Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	677,9	680,0
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	454,6	517,1
Summe	3.052,5	3.117,1

Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i. H. v. 590,0 Mio. € bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter der Position »12. Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen« zusätzliche Forderungen sowie unter der Position »33. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes ausgewiesen. Des Weiteren werden als Darlehen Kompensationsmittel des Bundes i. H. v. 87,9 Mio. € bilanziert.

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt.

Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einem Stimmrecht bis 20 % ausgewiesen (300,6 Mio. €). Des Weiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen des HMWVL (72,2 Mio. €) sowie Darlehen im Bereich des Siedlungswesens des HMUELV (54,1 Mio. €).

Umlaufvermögen

13. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Ansatz: 240,6 Mio. € (285,5 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	70,2	69,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	170,4	216,3
Summe	240,6	285,5

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen enthalten überwiegend noch nicht beendete Auftragsforschungen der Hochschulen.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren werden u. a. geschlagenes, noch nicht verkaufte Holz sowie zum Verkauf anstehende Grundstücke (150,3 Mio. €) ausgewiesen.

14. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	956.294.895,13	488.890.841,18	442.610.709,90	24.793.344,05
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.514.923.826,24	6.341.832.651,53	7.322.201,06	165.768.973,65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.100.361,51	187.881.746,72	218.023,79	591,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.377.735,67	14.377.735,67	0,00	0,00
Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche	2.454.829.278,27	1.408.211.550,01	671.120.093,11	375.497.635,15
Sonstige Vermögensgegenstände	351.769.247,92	310.798.741,83	17.735.084,84	23.235.421,25
Summe	10.480.295.344,74	8.751.993.266,94	1.139.006.112,70	589.295.965,10

15. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 956,3 Mio. € (240,7 Mio. €)

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union. In Höhe von 490,8 Mio. € bestehen Forderungen gegen den Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturpaket II).

Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen« ausgewiesen.

Wertberichtigungen sind hierbei auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 4.370,8 Mio. € berücksichtigt worden.

Der Anstieg der Forderungen nach Wertberichtigung i. H. v. 3.109,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf eine zutreffende periodengerechte Abgrenzung der Steuern bei Veranlagungen und Anmeldungen zurückzuführen.

16. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.514,9 Mio. € (3.405,7 Mio. €)

Diese Position enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, werden sie unter der Position »33. Verbindlichkeiten gegenüber

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 188,1 Mio. € (190,0 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichts- und Verwaltungskostenabrechnungen (106,4 Mio. €), Vergütungsansprüche (23,5 Mio. €) für die stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« und »Hessischer Investitionsfonds« sowie Forderungen aus Gebühren und Ordnungsgeldern (11,3 Mio. €) ausgewiesen.

18. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche

Ansatz: 2.454,8 Mio. € (1.648,8 Mio. €)

Bei den Forderungen gegen Gebietskörperschaften handelt es sich im Wesentlichen (2.411,7 Mio. €) um den auf Gemeinschaftssteuern (Steuererlegung, Länderfinanzausgleich, Familienleistungsausgleich, Gewerbesteuerumlage, Einfuhrumsatzsteuer und Altersvermögensgesetz) entfallenden Anteil des Bundes (2.100,0 Mio. €) und der Kommunen (311,7 Mio. €) an den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten. Auf andere Bundesländer entfallen Forderungen i. H. v. 1,8 Mio. €.

19. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 351,8 Mio. € (376,6 Mio. €)

Als sonstige Vermögensgegenstände werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für 2010 i. H. v. 139,4 Mio. € sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften i. H. v. 79,5 Mio. € ausgewiesen.

20. Flüssige Mittel

Ansatz: 388,7 Mio. € (375,8 Mio. €)

Als flüssige Mittel werden Bankkontenbestände (273,3 Mio. €) sowie Festgelder ausgewiesen.

21. Rechnungsabgrenzungsposten

Ansatz: 316,7 Mio. € (318,7 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2009 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2010 gebildet.

22. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 64.870,3 Mio. € (57.879,2 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Die Position entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 01.01.2009	57.879,2
Jahresfehlbetrag 2009	6.991,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2009	64.870,3

PASSIVA

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

23. Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 219,6 Mio. € (179,5 Mio. €)

Unter dieser Position werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen.

24. Rückstellungen

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2009 sind aus der Anlage 3 »Rückstellungsspiegel«, S. 94–95 ersichtlich.

25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 40.111,9 Mio. € (38.359,6 Mio. €)

Die Pensionsrückstellungen werden für die zukünftigen Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie für Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen und die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen nach dem Abgeordnetenrecht enthalten die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten (Leistungsanwärter) und die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern (Leistungsempfänger) des Landes Hessen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Bewertungsparameter für die Pensionsrückstellungen sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert geblieben. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt insbesondere die beschlossenen Besoldungssteigerungen für 2009 und 2010 sowie die Aufzinsung auf den Bilanzstichtag.

Die Beihilfeverpflichtungen für die künftigen Pensionäre werden unter der Position 26 »Sonstige Rückstellungen« ausgewiesen.

26. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 11.957,5 Mio. € (8.194,8 Mio. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	583,1	583,5
Rückstellung für Sozialaufwendungen	913,1	812,7
Rückstellung für Beihilfe	4.479,5	4.956,4
Rückstellungen für Steuererstattungen	3.625,8	1.049,5
Rückstellungen für Investitionsprogramme	1.235,4	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	1.120,5	792,7
Summe	11.957,5	8.194,8

Die Rückstellungen für Überstunden und noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub berücksichtigen die aktualisierte Personalkostentabelle 2008 des Landes Hessen.

In den »Rückstellungen für Sozialaufwendungen« sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die individuelle Rückstellungsbewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der deutliche Anstieg ist auf die letztmalige Antragsmöglichkeit zum 31.12.2009 zurückzuführen.

27. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen	21.550.836.248,61	2.431.291.881,23	13.092.437.562,98	6.027.106.804,40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.502.680.602,26	2.333.540.937,71	1.592.901.806,43	4.576.237.858,12
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	93.626.311,99	86.872.291,61	4.251.997,56	2.502.022,82
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.517.453.518,81	1.137.739.382,11	945.070.772,92	434.643.363,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.851.320,41	97.001.127,27	835.959,92	14.233,22
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.500.553.514,87	1.452.437.120,53	1.297.400.607,62	750.715.786,72
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.853.539,31	3.853.539,31	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen	6.084.391.785,25	5.404.356.218,90	2.998.532,16	677.037.034,19
Sonstige Verbindlichkeiten	5.791.200.567,41	1.493.313.827,02	586.715.881,07	3.711.170.859,32
Summe	48.142.447.408,92	14.440.406.325,69	17.522.613.120,66	16.179.427.962,57

Die »Rückstellungen für Beihilfe« beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden. Der der Rückstellung zu Grunde liegende Beihilfebasisbetrag ist rückstellungserhöhend aufgrund gestiegener Gesundheitskosten von 3.886 € auf 4.051 € angepasst worden. Gegenläufig hat sich die Anpassung der Witwenanwartschaften ausgewirkt (vgl. »D. Bilanzierung und Bewertung im Vergleich zur Eröffnungsbilanz«, S. 75).

Die in der Eröffnungsbilanz unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesene Verpflichtung zur Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens wird zum 31.12.2009 aufgrund der Konkretisierung der Verpflichtung im Berichtsjahr unter den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bilanziert.

Für die von den Kommunen, Schulen oder Krankenhäusern noch nicht abgerufenen Mittel aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm bzw. Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes, für die sich das Land über Zusagen zu Darlehensrahmenverträgen bzw. zu Zuschussrahmenvereinbarungen verpflichtet hat, wurden Rückstellungen i. H. v. 1.235,4 Mio. € gebildet. Der Zeitpunkt und die Höhe des Abrufs sind noch ungewiss.

Zum Bilanzstichtag werden erstmals Rückstellungen für Steuererstattungen aus Körperschaftsteuer (1.785,0 Mio. €) und Einkommensteuer (1.426,0 Mio. €), für Zerlegung (255,5 Mio. €), den kommunalen Finanzausgleich (143,3 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (16,0 Mio. €) gebildet.

28. Anleihen

Ansatz: 21.550,8 Mio. € (19.505,3 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Neben Landesschatzanweisungen mit variablem Zinssatz wurden Landesschatzanweisungen mit festen Zinssätzen zwischen 2,125 % bis 3,680 % p. a. begeben.

29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 8.502,7 Mio. € (9.291,4 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.672,7	8.181,9
Kurzfristige Kassenkredite u. ä.	830,0	1.109,5
Summe	8.502,7	9.291,4

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsverbindlichkeiten i. H. v. 223,0 Mio. € enthalten. Kurzfristigen Kassenkrediten lagen Zinssätze zwischen 0,45 % bis 0,5 % p. a. zugrunde.

30. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen

Ansatz: 93,6 Mio. € (89,3 Mio. €)

Auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekte der Hochschulen entfallen erhaltene Anzahlungen i. H. v. 86,0 Mio. €.

31. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 2.517,5 Mio. € (2.111,2 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen mit 1.442,2 Mio. € vor allem gegenüber Kommunen; daneben bestehen entsprechende Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber der Europäischen Union und dem Bund.

32. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 3.500,6 Mio. € (2.012,2 Mio. €)

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber den Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Hierin ist ein auszufällendes Körperschaftsteuerguthaben (1.996,9 Mio. €) enthalten. Diese Verpflichtung wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe des Landesanteils als Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten passiviert.

Soweit Erstattungsansprüche aus Steuern gegenüber dem Bund oder den Kommunen bestehen, werden sie unter der Position »18. Forderungen gegen Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Bereiche« ausgewiesen.

33. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen

Ansatz: 6.084,4 Mio. € (4.189,1 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen resultieren Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, anderen Bundesländern und Kommunen aus Drittanteilen i. H. v. 3.097,2 Mio. €. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus der Zerlegung und dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 949,3 Mio. €. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehensaufnahmen gegenüber dem Bund (590,9 Mio. €) enthalten.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 5.791,2 Mio. € (4.400,9 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten (4.197,7 Mio. € bzw. 707,6 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen. Gegenüber öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bestehen Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen (207,5 Mio. €).

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

35. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 15.797,7 Mio. €

Die das Jahr 2009 und Vorjahre betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen insbesondere die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

Steuererstattungen führen jeweils zu Ertragsminderungen. Sie betreffen insbesondere die Erträge aus veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

in Mio. €	
Lohnsteuer	7.149,2
Veranlagte Einkommensteuer	80,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	1.118,8
Körperschaftsteuer	-1.566,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	753,1
Umsatzsteuer	4.815,6
Einfuhrumsatzsteuer	1.144,3
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	1.988,1
Steuerrechtliche Säumniszuschläge	286,5
Steuerähnliche Erträge	28,2
Summe	15.797,7

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. Erbschaftsteuer (581,3 Mio. €), Grunderwerbsteuer (441,9 Mio. €), Kraftfahrzeugsteuer (339,4 Mio. €) und Lotteriesteuer (113,8 Mio. €) enthalten.

Als steuerähnliche Erträge (28,2 Mio. €) werden die Abwasserabgabe, die Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe, die Walderhaltungsabgabe, die Abgabe des Deutschen Weinfonds und die Abgabe zur Förderung der Milchwirtschaft erfasst.

36. Erträge aus Transferleistungen

Ansatz: 3.144,6 Mio. €

Die Erträge aus Transferleistungen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Dabei handelt es sich mit 524,8 Mio. € vorwiegend um die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und den Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Förderung).

Darüber hinaus werden hier Erstattungen von Bundesmitteln zum Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes ausgewiesen (Konjunkturpaket, 553,0 Mio. €), die an die Kommunen, Schulen bzw. Krankenhäuser weitergeleitet werden.

In der Position sind ebenfalls Zuweisungen der EU für Förderprogramme wie z. B. für das EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (53,2 Mio. €) sowie die Förderungen des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs enthalten (494,2 Mio. €).

Des Weiteren enthält die Position Kompensationszahlungen des Bundes für die KFZ-Steuer (362,6 Mio. €) sowie den Bundesanteil BAföG (208,8 Mio. €).

Auf Hochschulen entfallen Zuweisungen i. H. v. 198,8 Mio. €. Die Landwirtschaft wurde mit 85,5 Mio. €, der Straßenbau mit 84,8 Mio. € durch Bundes- und EU-Mittel gefördert.

37. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Ansatz: 1.792,6 Mio. €

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.107,7
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	146,7
Umsatzerlöse	538,2
Summe	1.792,6

Gebühren und Beiträge umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (579,0 Mio. €).

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf und aus der Jagd- und Fischereiabgabe (130,6 Mio. €) sowie Leistungen der Hochschulen (345,2 Mio. €).

38. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen
Ansatz: 19,2 Mio. €

Die **Bestandsveränderungen** entfallen im Wesentlichen auf Hessen Forst (Vorratsholz) und die Hessischen Hochschulen (Auftragsforschungen).

Unter der Position **aktivierte Eigenleistungen** werden insbesondere Eigenleistungen für selbsterstellte Anlagen und Maschinen hinsichtlich des Infrastrukturvermögens der Straßen- und Verkehrsverwaltung erfasst.

39. Sonstige Erträge
Ansatz: 1.248,9 Mio. €

Als sonstige Erträge werden im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen (832,4 Mio. €) ausgewiesen.

Aufgrund von Wertaufholungen ergeben sich Zuschreibungserträge für den Aktienbestand des Sondervermögens Versorgungsrücklage (12,8 Mio. €).

Die in den sonstigen Erträgen enthaltenen Erträge aus Konsolidierungsbuchungen setzen sich aus Aufwendungen aus der Schuldenkonsolidierung (8,0 Mio. €) sowie aus Erträgen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung (29,2 Mio. €) zusammen.

40. Bezogene Waren und Leistungen
Ansatz: 1.730,9 Mio. €

Die bezogenen Waren und Leistungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in Mio. €	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83,3
Aufwendungen für Energie und Wasser	153,6
Sonstige Aufwendungen (Waren)	78,3
Aufwendungen für Fremdstandhaltung	180,1
Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.235,7
Aufwandsberichtigungen (Skonti etc.)	-0,1
Summe	1.730,9

Als Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie Fertigungs-, Verbrauchs- und Verpackungsmaterial werden die Materialien erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Durchführung der Produktion notwendig sind. Die Bestände betreffen hauptsächlich die Universitäten.

Die **sonstigen Aufwendungen (Waren)** betreffen unter anderem die Polizei (15,8 Mio. €) sowie den Justizvollzug (11,5 Mio. €).

In den **Aufwendungen für Fremdstandhaltung** sind im Wesentlichen Aufwendungen der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (39,8 Mio. €, insbesondere für Maßnahmen zum Erhalt oder für den Betrieb von Straßen) und des Hessischen Immobilienmanagements für die Hausbewirtschaftung (12,2 Mio. €) sowie Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (19,6 Mio. €) enthalten. Weiterhin sind bezogene Fremdleistungen für Instandhaltungen an Gebäuden und sonstigen Anlagen der Hochschulen erfasst (66,5 Mio. €).

Die **sonstigen Aufwendungen (Leistungen)** betreffen unter anderem Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (486,3 Mio. €), der Straßen- und Verkehrsverwaltung (39,7 Mio. €, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen), Aufwendungen für Maßnahmen zum Erhalt von Gebäuden (15,3 Mio. €) sowie im Bereich Hessen Forst entstandene Aufwendungen (25,3 Mio. €), die vorwiegend aufgrund maschineller Hilfen, der Holzernte, des Entrindens, des Transports sowie des Einsatzes von fremden Dienstleistern entstanden sind.

41. Personalaufwand*Ansatz: 11.574,3 Mio. €*

Als Personalaufwand wurden folgende Positionen gebucht:

in Mio. €	
Löhne	219,9
Gehälter	1.697,0
Bezüge	4.328,6
Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	202,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.065,1
Sonstige Personalaufwendungen	61,1
Gesamtsumme	11.574,3

Unter den Positionen **Löhne und Gehälter** sind die Arbeitsentgelte der Arbeiter (Löhne) und Angestellten (Gehälter) erfasst.

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.225,0 Mio. €), die Polizei (630,4 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (293,7 Mio. €).

Von den **sonstigen Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter** entfallen auf den Schulbereich (93,3 Mio. €), die Hochschulen (59,9 Mio. €), die Polizei (8,8 Mio. €) und die Steuerverwaltung (8,9 Mio. €). Es handelt sich hierbei u. a. um die tariflichen Aufstockungsbeträge aus Altersteilzeit, die Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen nach der Hessischen Elternzeitverordnung (HEltZVO) sowie um Einmalzahlungen.

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (4.182,2 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Die Aufwendungen für Unterstützung beinhalten die Aufwendungen für die Unfallfürsorge, die für Beamte, die einen Dienstunfall erlitten haben, oder deren Hinterbliebene gewährt werden (4,0 Mio. €).

42. Abschreibungen*Ansatz: 516,1 Mio. €*

Planmäßige Abschreibungen (514,3 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (160,4 Mio. €) sowie auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (140,5 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 1,8 Mio. €.

43. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen*Ansatz: 3.550,4 Mio. €*

In dieser Position sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.947,2 Mio. €), Steuervergütungen, v. a. Eigenheimzulage, Investitionszulage, Kindergeld und Arbeitnehmerzulage (1.282,8 Mio. €), Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer (151,2 Mio. €) sowie Aufwendungen für den Familienleistungsausgleich (169,2 Mio. €) enthalten.

44. Aufwendungen aus Transferleistungen*Ansatz: 7.939,3 Mio. €*

Der Posten »Aufwendungen aus Transferleistungen« enthält im Wesentlichen (3.559,9 Mio. €) Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Durch den KFA werden die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen und die Umverteilung von Mitteln zwischen den Kommunen geregelt. Durch das GVFG gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Des Weiteren sind die Aufwendungen für die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes i. H. v. 1.586,9 Mio. € enthalten.

Darüber hinaus wurden diverse Förderprogramme in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr (803,3 Mio. €) und Wissenschaft und Kunst (682,3 Mio. €) sowie im sozialen Bereich (369,9 Mio. €) finanziell unterstützt.

45. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 2.748,2 Mio. €

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	25,3
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	480,0
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	162,1
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.080,5
Summe	2.748,2

Die **sonstigen mittelbaren Personalaufwendungen** umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Löhnen und Gehältern oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (159,8 Mio. €) und Reinigungsdienstleistungen (19,1 Mio. €) ausgewiesen.

In den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Unter **Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** sind z. B. die Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (1.804,4 Mio. €) erfasst. Diese betreffen überwiegend die pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen.

46. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 72,2 Mio. €

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus der At Equity-Konsolidierung der Beteiligungen des Landes.

47. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 539,5 Mio. €

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen auf Steuerforderungen (338,6 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (111,0 Mio. €).

48. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen

Ansatz: 115,3 Mio. €

Hierin enthalten sind insbesondere Abschreibungen auf BAföG-Darlehen, die nach der neuen Buchungssystematik nicht mehr aktiviert werden dürfen. Es handelt sich um einen einmaligen, durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bedingten Aufwand (76,1 Mio. €).

49. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 1.555,2 Mio. €

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 1.315,7 Mio. € überwiegend Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten (Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen).

50. Außerordentliche Erträge

Ansatz: 190,1 Mio. €

Die außerordentlichen Erträge entfallen u. a. auf das Hessische Immobilienmanagement (60,0 Mio. €).

51. Außerordentliche Aufwendungen

Ansatz: 53,0 Mio. €

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Umwidmung bisheriger Landesstraßen zu Bundes- oder Kreisstraßen (28,4 Mio. €).

52. Steuern

Ansatz: 13,1 Mio. €

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

G. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaftsobligos entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2009	01.01.2009
Bürgschaften im Wohnungsbau	191,9	165
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	644,8	683
Rückgriffsanspruch gegenüber Bund	-86,9	-13
Zwischensumme Summe der Haftungen	749,8	835
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-41,3	-34
Summe der verbleibenden Haftungen	708,5	801

2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (1.014,8 Mio. €). Davon entfallen 605 Mio. € auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen:

in Mio. €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Miete	3.726	142	567	3.016
Leasing	29	10	18	1
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	44	14	26	5
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.260	1.043	3.198	19
Summe	8.060	1.210	3.809	3.041

4. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden ausschließlich in Form von Zins-/Währungsswaps abgeschlossen. Im Jahr 2009 eingesetzte Zinsderivate sind Zinsswaps und Swaptions.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalwert	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Swap-Geschäfte	7.901,3	253,5	234,7
Swaptions	825,0	0	21,5

Die zur Absicherung eingesetzten Derivate werden zusammen mit dem Grundgeschäft als Bewertungseinheit betrachtet. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt und unter »19. Sonstige Vermögensgegenstände« bzw. »34. Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl stellt sich wie folgt dar:

Beamte und Richter	88.881
davon in Teilzeit	23.811
Sonstige Beschäftigte ¹⁾	47.858
davon in Teilzeit	9.693
Anwärter und sonstige Auszubildende	12.403
Beschäftigtenzahl	149.142

¹⁾ ohne ca. 11.000 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

6. Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

Ehemalige Minister/-innen	40
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	50
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	45.911
Hinterbliebene	15.035
Versorgungsempfänger	61.036

7. Hessische Landesregierung

Die hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	seit 31.08.2010
Ministerpräsident	Roland Koch	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Stefan Grüttner	Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten sowie Bevollmächtigter des Landes beim Bund	Michael Boddenberg	Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport	Volker Bouffier	Boris Rhein
Hessische Kultusministerin	Dorothea Henzler	Dorothea Henzler
Minister der Justiz, für Integration und Europa, stellvertretender Ministerpräsident	Jörg-Uwe Hahn	Jörg-Uwe Hahn
Minister der Finanzen	Karlheinz Weimar	Dr. Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Dieter Posch	Dieter Posch
Minister für Soziales (ehemals Arbeit, Familie, Gesundheit)	Jürgen Banzer	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Silke Lautenschläger	Lucia Puttrich
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Eva Kühne-Hörmann	Eva Kühne-Hörmann

8. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach §§ 285, 286 HGB)

in Mio. €	
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsident des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtages und der Staatssekretäre	2,9
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtages und Staatssekretäre sowie Hinterbliebener	6,2

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 60,3 Mio. € gebildet.

Anlagenpiegel des Landes Hessen

Anlage 1 zum Anhang des Gesamtabschlusses des Landes Hessen
auf den 31.12.2009

in €	Historische AHK	Kumulierte AfA vor lfd. Geschäftsjahr	Buchwert 01.01.2009	Zugänge ¹⁾
ANLAGEVERMÖGEN (GESAMT)	27.381.126.233,80	-3.639.916.834,55	23.741.209.399,25	1.551.425.960,56
Immaterielle Vermögensgegenstände	210.956.517,46	-116.300.798,21	94.655.719,25	18.503.502,27
Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	210.104.898,04	-116.300.798,21	93.804.099,83	18.297.145,35
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	851.619,42	0,00	851.619,42	206.356,92
Sachanlagen	22.098.592.570,60	-3.473.522.881,90	18.625.069.688,70	1.248.960.141,33
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.975.533.413,93	-1.267.935.338,84	5.707.598.075,09	471.093.666,94
<i>Grundstücke</i>	2.650.461.802,65	-77.410.741,88	2.573.051.060,77	184.337.599,03
<i>Gebäude und Gebäudeeinrichtungen</i>	3.837.649.721,56	-1.047.796.013,36	2.789.853.708,20	265.942.729,83
<i>Grundstückseinrichtungen</i>	84.585.120,13	-39.121.274,75	45.463.845,38	1.107.786,30
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	9.623.162,27	-2.217.291,64	7.405.870,63	0,00
<i>Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken</i>	393.213.607,32	-101.390.017,21	291.823.590,11	19.705.551,78
Sachanlagen im Gemeingebrauch	12.619.486.398,28	-881.174.479,59	11.738.311.918,69	34.068.087,83
<i>Sachanlagen im Gemeingebrauch</i>	4.996.406.610,81	-879.523.894,25	4.116.882.716,56	31.912.884,37
<i>Kulturgüter und Sammlungen</i>	5.044.708.804,44	60.050.857,79	5.104.759.662,23	1.290.847,48
<i>Naturgüter</i>	2.578.370.983,03	-61.701.443,13	2.516.669.539,90	864.355,98
Technische Anlagen und Maschinen	586.860.443,16	-363.715.882,33	223.144.560,83	81.942.522,04
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.338.229.655,64	-960.446.958,90	377.782.696,74	157.995.215,47
<i>Fuhrpark</i>	275.941.644,97	-160.782.976,51	115.158.668,46	43.869.934,33
<i>Andere Anlagen</i>	174.805.979,60	-118.729.907,89	56.076.071,71	14.889.537,03
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	887.482.031,07	-680.934.074,50	206.547.956,57	99.235.744,11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	578.482.659,59	-250.222,24	578.232.437,35	503.860.649,05
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	9.257.351,27	0,00	9.257.351,27	3.422.020,06
<i>Anlagen im Bau</i>	569.225.308,32	-250.222,24	568.975.086,08	500.438.628,99
Finanzanlagen	5.071.577.145,74	-50.093.154,44	5.021.483.991,30	283.962.316,96
Anteile an verbundenen Unternehmen	299.190.934,52	-6.241.721,45	292.949.213,07	50.417.554,60
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.242.721,17	-2.226.081,89	18.016.639,28	0,00
Beteiligungen	976.544.190,20	0,00	976.544.190,20	14.662.363,42
Ausleihungen an Beteiligungen (assoziiert)	14.346.511,80	0,00	14.346.511,80	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.640.974,61	-1.581.924,89	29.059.049,72	17.388.600,57
Sondervermögen	595.644.946,39	-22.177.272,06	573.467.674,33	149.740.896,38
Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen	3.134.966.867,05	-17.866.154,15	3.117.100.712,90	51.752.901,99

¹⁾ In der Spalte »Zugänge« sind Zugänge aus unentgeltlicher Übertragung von Anlagevermögen enthalten (211,4 Mio. €).

Wertveränderung des laufenden Geschäftsjahres							Buchwert 31.12.2009
Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchungen	Transfers/ Reorganisationen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Wertänderung At Equity Methode	
16.899.228,70	-527.242.051,56	-1.309.600,16	-71.568.927,21	-631.403.267,33	13.337.932,40	24.066.796,49	24.115.415.471,14
84.754,60	-45.870,01	-626.898,70	0,00	-30.134.893,32	0,00	0,00	82.436.314,09
84.754,60	-45.870,01	-176.851,53	0,00	-30.134.893,32	0,00	0,00	81.828.384,92
0,00	0,00	-450.047,17	0,00	0,00	0,00	0,00	607.929,17
16.814.474,10	-396.659.876,65	-682.701,46	-67.568.927,21	-485.994.344,29	400.000,00	0,00	18.940.338.454,52
3.305.156,63	-349.303.031,41	14.875.476,34	53.523.038,14	-140.463.758,69	0,00	0,00	5.760.628.623,04
1.519.927,63	-194.056.283,22	4.776.199,37	296.547,84	-611,00	0,00	0,00	2.569.924.440,42
1.574.785,00	-146.106.743,84	8.308.025,86	48.716.073,10	-123.243.151,69	0,00	0,00	2.845.045.426,46
188.138,00	-257.553,00	388.491,20	3.228.584,65	-4.955.078,02	0,00	0,00	45.164.214,51
0,00	0,00	0,00	0,00	-267.904,06	0,00	0,00	7.137.966,57
22.306,00	-8.882.451,35	1.402.759,91	1.281.832,55	-11.997.013,92	0,00	0,00	293.356.575,08
7.831.630,92	-15.025.818,10	102.739.550,82	0,00	-162.637.220,17	400.000,00	0,00	11.705.688.149,99
7.110.794,92	-12.127.418,92	102.444.457,76	0,00	-160.350.249,69	0,00	0,00	4.085.873.185,00
604.693,00	-10.401,09	-340.098,96	0,00	-66.971,17	0,00	0,00	5.106.237.731,49
116.143,00	-2.887.998,09	635.192,02	0,00	-2.219.999,31	400.000,00	0,00	2.513.577.233,50
840.695,00	-4.025.621,94	8.033.008,69	957.105,65	-55.267.031,57	0,00	0,00	255.625.238,70
2.063.304,74	-4.934.393,77	6.059.139,82	103.068,43	-127.626.333,86	0,00	0,00	411.442.697,57
158.967,00	-2.087.432,85	892.901,20	0,00	-24.493.039,11	0,00	0,00	133.499.999,03
218.795,00	-662.414,34	627.970,31	16.631,44	-10.760.494,35	0,00	0,00	60.406.096,80
1.685.542,74	-2.184.546,58	4.538.268,31	86.436,99	-92.372.800,40	0,00	0,00	217.536.601,74
2.773.686,81	-23.371.011,43	-132.389.877,13	-122.152.139,43	0,00	0,00	0,00	806.953.745,22
0,00	0,00	-7.982.569,78	0,00	0,00	0,00	0,00	4.696.801,55
2.773.686,81	-23.371.011,43	-124.407.307,35	-122.152.139,43	0,00	0,00	0,00	802.256.943,67
0,00	-130.536.304,90	0,00	-4.000.000,00	-115.274.029,72	12.937.932,40	24.066.796,49	5.092.640.702,53
0,00	-50.312.893,35	-76.077,76	0,00	-2.173.927,83	0,00	10.555.228,27	301.359.097,00
0,00	0,00	0,00	0,00	-442.395,90	0,00	0,00	17.574.243,38
0,00	-15.879.872,87	-31.103.493,26	0,00	-1,00	0,00	13.511.568,22	957.734.754,71
0,00	0,00	-14.346.511,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	-11.680.483,74	0,00	0,00	-24.092,24	113.178,61	0,00	34.856.252,92
0,00	-5.054.024,03	0,00	0,00	-2.378.393,15	12.824.753,79	0,00	728.600.907,32
0,00	-47.609.030,91	45.526.082,82	-4.000.000,00	-110.255.219,60	0,00	0,00	3.052.515.447,20

Anteilsbesitz des Landes Hessen

Anlage 2 zum Anhang des Gesamtabschlusses des Landes Hessen
auf den 31.12.2009

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in €	Anteil des Landes in €	Anteil des Landes in %
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN - AT EQUITY-METHODE			
1. DIE ROSE GmbH und Co. KG Wiesbaden	100.000,00	100.000,00	100,00
2. Flughafen GmbH Kassel Calden	1.021.800,00	694.800,00	68,00
3. Freilichtmuseum Hessenpark GmbH Neu-Anspach/Ts.	328.000,00	328.000,00	100,00
4. HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	1.500.000,00	1.500.000,00	100,00
5. Hessische Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	13.717.961,17	13.717.961,17	100,00
6. Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Eltville am Rhein	1.000.000,00	1.000.000,00	100,00
7. Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen Wiesbaden	4.623.817,00	4.623.817,00	100,00
8. Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Organ der staatlichen Wohnungspolitik Frankfurt am Main	109.860.775,20	61.545.124,07	56,02
9. cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen Darmstadt	25.000,00	15.000,00	60,00
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFUNGSKOSTENMETHODE			
10. Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung Kassel	3.604.607,76	1.823.798,59	50,60
11. Gemeinnützige Gesellschaft Nationalparkzentrum Kellerwald mbH Bad Wildungen	50.000,00	45.000,00	90,00
12. Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Rüsselsheim	25.000,00	25.000,00	100,00
13. Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) Darmstadt	100.000,00	60.000,00	60,00
14. Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH Wiesbaden	25.000,00	25.000,00	100,00
15. Welterbe Grube Messel gGmbH Wiesbaden	38.000,00	24.700,00	65,00
16. Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH Frankfurt	25.000,00	25.000,00	100,00
17. INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH Frankfurt	50.000,00	50.000,00	100,00
18. kassel university press GmbH Kassel	25.564,59	25.564,59	100,00
19. Metakus GmbH Baunatal	25.000,00	16.250,00	65,00
20. UNIKIMS GmbH Kassel	25.000,00	13.000,00	52,00
21. man-da.de GmbH Darmstadt	25.000,00	25.000,00	100,00

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in €	Anteil des Landes in €	Anteil des Landes in %
22. Goethe Business School gGmbH Frankfurt	25.000,00	18.750,00	75,00
23. House of Finance School gGmbH Frankfurt	25.000,00	25.000,00	100,00
ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN - AT EQUITY-METHODE			
24. European Center for Aviation Development - ECAD GmbH Darmstadt	70.000,00	30.000,00	42,86
25. FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH Frankfurt am Main	100.000,00	40.000,00	40,00
26. Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide Frankfurt am Main	918.587.290,00	289.536.000,00	31,52
27. Heizkraftwerk Gießen GmbH Gießen	3.000.000,00	753.000,00	25,10
28. ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain) Frankfurt am Main	241.000,00	60.500,00	25,10
29. Messe Frankfurt GmbH Frankfurt am Main	180.000.000,00	72.000.000,00	40,00
30. RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH Gießen	100.000,00	40.000,00	40,00
31. TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Darmstadt	15.343.869,35	6.904.741,21	45,00
ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN - ANSCHAFKUNGSKOSTENMETHODE			
32. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Karben	25.600,00	12.800,00	50,00
33. documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel	25.600,00	12.800,00	50,00
34. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH Bad Homburg v. d. H.	120.000,00	30.000,00	25,00
35. Hessisches Landestheater Marburg GmbH Marburg	25.600,00	12.800,00	50,00
36. Campus Geisenheim GmbH Geisenheim	25.000,00	8.400,00	33,60
37. CampuService GmbH Frankfurt	25.000,00	12.500,00	50,00
38. GI.No Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH Kassel	26.000,00	13.000,00	50,00
39. Institution for Paper Science and Technologie -IIP- GmbH Darmstadt	25.000,00	8.750,00	35,00
40. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH Witzenhausen	160.910,00	62.513,54	38,85

	Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in €	Anteil des Landes	Anteil des Landes
			in €	in %
41.	Science Park Center Kassel GmbH Kassel	25.000,00	12.500,00	50,00
42.	TIZ Darmstadt GmbH Darmstadt	252.500,00	126.250,00	50,00
SONSTIGE FINANZANLAGEN				
43.	AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH Bremen	38.400,00	6.400,00	16,66
44.	Bad Reinhardquelle GmbH und Co. KG Bad Wildungen	800.000,00	41.750,00	5,22
45.	Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH Erbach	25.000,00	5.000,00	20,00
46.	Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH Eggenstein-Leopoldshafen	47.840,00	1.040,00	2,17
47.	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Lautzenhausen	50.000.000,00	8.750.000,00	17,50
48.	Frankfurt RheinMain 2012 GmbH i. L. Frankfurt am Main	50.000,00	12.500,00	25,00
49.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH Grünwald	163.613,00	10.226,00	6,25
50.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt	51.129,19	5.112,92	10,00
51.	HIS Hochschul-Informations-System GmbH Hannover	49.200,00	2.050,00	4,16
52.	ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH Frankfurt am Main	81.806,70	4.090,34	5,00
53.	IWF Wissen und Medien gGmbH Göttingen	51.129,18	5.112,92	10,00
54.	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main	3.750.000.000,00	60.177.857,42	1,60
55.	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH Bonn	41.925,93	1.022,58	2,44
56.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts Frankfurt am Main/Erfurt	477.000.000,00	47.700.000,00	10,00
57.	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH Flörsheim am Main	187.500,00	12.500,00	6,67
58.	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim	690.244,04	25.564,59	3,70
59.	Süddeutsche Klassenlotterie München	511.291,88	76.693,78	15,00
60.	TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH Gießen	198.000,00	33.000,00	16,70
61.	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Gießen	50.000.000,00	2.500.000,00	5,00

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage in €	Anteil des Landes	
		in €	in %
62. Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Kassel	35.790,43	5.112,92	14,29
63. Hochschulsport Marketing (HSM) GmbH Darmstadt	25.000,00	4.000,00	16,00
64. Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH Darmstadt	100.000,00	10.000,00	10,00
65. Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH Wadern	67.600,00	5.205,20	7,70
66. FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	55.550,00	2.749,73	4,95
67. Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg Ettersburg	400.000,00	300,00	0,08
68. Verimatic GmbH Darmstadt	80.000,00	4.000,00	5,00

Rückstellungsspiegel des Landes Hessen

Anlage 3 zum Anhang des Gesamtabschlusses des Landes Hessen
auf den 31.12.2009

in €	Höhe der Rückstellung zum 01.01.2009	Zuführung	Inanspruchnahme
RÜCKSTELLUNGEN (GESAMT)	46.554.426.028,22	10.603.788.127,76	-3.227.800.380,82
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.359.577.583,99	4.182.229.267,29	-1.932.011.303,25
Rückstellungen für Pensionen	38.250.577.745,99	4.171.681.268,99	-1.927.203.183,95
Rückstellungen Versorgungsleistungen (Legislative)	108.999.838,00	10.547.998,30	-4.808.119,30
Steuerrückstellungen	29.330,00	37.100,00	
Sonstige Rückstellungen	8.194.819.114,23	6.421.521.760,47	-1.295.789.077,57
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	205.947.218,21	239.891.460,41	-201.588.737,32
Rückstellungen für Sozialaufwendungen	812.746.693,01	355.635.148,25	-245.934.326,59
Rückstellungen für Überstunden	377.516.738,27	145.004.349,58	-177.706.382,67
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten		124.120.660,63	
Rückstellungen für Beihilfen	4.956.357.059,00	108.809.223,40	-251.117.898,49
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	1.869.506,49	1.242.098,17	-1.581.216,89
Rückstellungen für Prozesskosten	30.162.374,70	16.087.662,39	-5.667.798,46
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	6.406.049,67	4.242.254,33	-6.307.383,57
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	87.301.893,22	83.671.160,46	-74.758.446,64
Rückstellungen für Bürgschaften	33.671.982,21	20.041.404,05	-8.034.436,36
Rückstellungen für Bewilligungen	324.131.634,49	92.354.977,51	-111.844.786,47
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	255.405.892,58	360.094.357,34	-74.269.984,02
Rückstellungen für Steuererstattungen und ähnliches	1.049.522.900,00	3.625.730.000,00	-133.299.608,20
Rückstellungen für Investitionsprogramme		1.235.388.632,61	
Rückstellungen für drohende Verluste	49.947.209,62	5.535.780,59	-1.116.931,81
Rückstellungen für Personalmaßnahmen	1.125.423,38	296.043,72	-31.543,71
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	2.706.539,38	3.376.547,03	-2.529.596,37

Die Spalte Umbuchungen der Rückstellungen für Steuererstattungen enthält die Umgliederung des Körperschaftsteuerguthabens i. H. v. 916.233.291,91 €

Auflösung	Umbuchungen	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2009
-944.686.830,21	-916.233.291,91	52.069.493.653,04
-497.870.895,47		40.111.924.652,56
-494.857.940,47		40.000.197.890,56
-3.012.955,00		111.726.762,00
		66.430,00
-446.815.934,74	-916.233.291,91	11.957.502.570,48
-5.643.051,32	1.921.556,39	240.528.446,37
-9.344.323,66		913.103.191,01
-325.000,00	-1.874.918,23	342.614.786,95
		124.120.660,63
-334.547.470,91		4.479.500.913,00
-102.998,60	-108.691,00	1.318.698,17
-11.147.332,46	-28.586,87	29.406.319,30
-65.711,90		4.275.208,53
-5.849.346,22	-1.082.110,72	89.283.150,10
-4.392.877,33		41.286.072,57
-8.116.456,79		296.525.368,74
-28.740.505,36	983.136,76	513.472.897,19
	-916.223.291,91	3.625.730.000,00
		1.235.388.632,61
-38.452.602,35	0,00	15.913.456,05
-56.026,73	-109.077,33	1.224.819,33
-32.231,11	288.691,00	3.809.949,93

HESSEN



Gesamtabschluss des Landes Hessen Unterzeichnung

Den vorstehenden Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31. Dezember 2009 bestehend aus

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang (inkl. Anlagen)
- Lagebericht

wird von uns gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB als Vertreter des Landes Hessen unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage des Landes Hessen vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 9. September 2010

Volker Bouffier

Hessischer Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäfer

Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 9. September 2010 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof:

Wir haben den durch das Land Hessen aufgestellten Gesamtabschluss i. S. d. § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen – bestehend aus Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 71a LHO sowie den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der Hessischen Staatskanzlei sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit Ausnahme des im nachfolgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch werden Kunstgegenstände in Höhe von insgesamt € 5,1 Mrd. ausgewiesen, die nicht vollständig ordnungsgemäß nachgewiesen sind: Teilweise liegen diesbezüglich keine bzw. nicht nachvollziehbare Inventurunterlagen vor. Auch die Bewertung der Kunstgegenstände kann in Teilbereichen mangels hinreichender Dokumentation der Zuordnung der einzelnen Kunstgegenstände zu den verschiedenen Bewertungsgruppen gemäß Anlage 11 des Kontierungshandbuches nicht abschließend beurteilt werden. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert der im Gesamtabschluss bilanzierten Kunstgegenstände fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Gesamtabschluss des Landes Hessen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse § 71a LHO sowie den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Frankfurt am Main, den 9. September 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Georg Kämpfer
Wirtschaftsprüfer

Raimund Kleine
Wirtschaftsprüfer



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Bericht über die Feststellung des Gesamtabchlusses des Landes Hessen auf den 31. Dezember 2009

(1) Dem Rechnungshof ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO die Aufgabe zugewiesen, den Gesamtabchluss des Landes Hessen festzustellen.

(2) Das Hessische Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Hessischen Staatskanzlei den Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31. Dezember 2009 dem Hessischen Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabchluss besteht aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang (inklusive Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel, einer Liste zum Anteilsbesitz des Landes Hessen sowie Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen) und Lagebericht. Der Konsolidierungskreis umfasst die Ressorts der Landesregierung (einschl. Landesbetriebe, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Hessischer Landtag/Hessischer Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof des Landes Hessen und Hessischer Rechnungshof.

(3) Der Gesamtabchluss wurde gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen (6. Auflage) aufgestellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und hat einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erhalten. Auf den dort genannten Einschränkungsgrund wird verwiesen.

(4) Das Hessische Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht. Der Einschränkungsgrund, seine Ursachen sowie Empfehlungen zu seiner künftigen Vermeidung wurden mit Vertretern des Ministeriums der Finanzen erörtert.

FESTSTELLUNGSERKLÄRUNG

Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Feststellungsaufgabe eingehend mit dem ihm vorgelegten Gesamtabchluss des Landes auf den 31. Dezember 2009 und dem zugehörigen Prüfungsbericht befasst. Für Fragen standen ihm Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie Vertreter des von ihm beauftragten Sachverständigen PricewaterhouseCoopers AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse des Sachverständigen zu Eigen.

Der Hessische Rechnungshof stellt den Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31. Dezember 2009 mit der Einschränkung fest, dass die Kunstgegenstände teilweise mengen- und wertmäßig nicht ordnungsgemäß nachgewiesen sind. Der Rechnungshof empfiehlt, diesen Mangel in den Gesamtabschlüssen der Folgejahre zu beheben. Die Bilanzsumme auf den 31. Dezember 2009 beträgt 100.442.962.321,76 Euro. Infolge des Jahresergebnisses von -6.991.112.812,81 Euro beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Bilanzstichtag auf 64.870.346.483,29 Euro.

Darmstadt, den 21. September 2010

Prof. Dr. Eibelshäuser

Wallis

Doetschmann

Glossar

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
ESF	Europäischer SozialFonds
HAI	Hallenbad-Investitionsprogramm
Helaba	Hessische Landesbank
HEUREKA	HochschulEntwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre
IGS	Integrierte Gesamtschule
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public Private Partnership-Projekt
T-FIS	Telefon-Finanzservicestellen
TUD-Gesetz	Das Gesetz zur »Organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt«
ZIT	Zentralstelle zur Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität
ZÜRS	Zentralstelle zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

– Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –

Telefon: (0611) 32-2457

Telefax: (0611) 32-2433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

Der Geschäftsbericht 2009 ist in elektronischer Form als pdf
unter www.bilanz.hessen.de veröffentlicht.

Konzept, Text & Design

Impacct Communication GmbH
Hamburg
www.impact.de

Druck

WVD Societätsdruck
Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
Mörfelden-Walldorf

Bildnachweis

S. 8, U4: Bildarchiv Hessisches Kultusministerium; IU1, S. 1: Bildarchiv Hessisches Ministerium der Finanzen; S. 12, U4: Bildarchiv Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; S. 3, S. 59: e.blatt; IU1, IU2, S. 4, S. 6, S. 10, U4: Fraport AG; IU1: Gemeinde Grinsheim-Gustavburg; IU1: Gemeinde Linsengericht; IU1: Gemeinde Mühlthal (Nieder-Ramstadt); IU1: Gemeinde Taunusstein; IU1, S. 8, U4: Goethe-Universität Frankfurt; IU1: Hessische Straßen und Verkehrsverwaltung; IU1: Inmagine; IU1: Lahn-Dill-Kliniken, Wetzlar; IU1: Lahn-Dill-Kreis; S. 13, S. 14, U4: Olaf Kranert; S. 9, U4: Paavo Blafeld, Universität Kassel; S. 11: Picture-alliance/dpa, Foto: Frank Rumpenhorst; IU1, S. 4: Stadt Frankfurt; IU1: Stadt Kassel; IU1: Stadt Langen; IU1: Stadt Staufenberg; IU1: Stadt Viernheim; IU1: Stadt Wächtersbach; IU1: Stadt Zwingenberg; S. 14, U4: Tim Thiel, »Hessen Häppchen – Land. Leute. Leibgerichte«, Hgg.: HA Hessen Agentur GmbH

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.



HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

www.hessen.de